

zivilschutz magazin



Wettkämpfe im Zeichen der Trauer

Heute: Der Absturz einer „Convair“ bei Bremen am 28. Januar 1966

Freitag, 28. Januar 1966: In der Bremer Funkeinsatzleitung meldet sich kurz vor 19.00 Uhr der Kommissar vom Dienst am Telefon. Schlagartig wird er hellwach, als er hört: „Hier ist eben in der Höhe des Groländer Krugs ein Flugzeug abgestürzt.“ Die Leitung wird unterbrochen, mehr kann der Wirt einer Gaststätte unmittelbar am Rande des Bremer Flughafens nicht durchgeben. Nähere Einzelheiten erfährt jedoch schon wenig später die Landeskriminalpolizei-stelle in Oldenburg/Kreis Oldenburg: Gegen 18.50 Uhr ist in der Gemeinde Stuhr eine Verkehrsmaschine vom Typ „Convair“ abgestürzt. Nach Lage der Dinge muß damit gerechnet werden, daß Passagiere und Besatzung ums Leben gekommen oder schwer verletzt worden sind. In der Zwischenzeit hat der Bremer Kontrollturm Großalarm gegeben. Bei allen Feuerwehren und Polizeidienststellen läuten die Alarmglocken – der „Alarmplan Flughafen“ läuft an.

Sanitätsorganisationen, Technisches Hilfswerk, ärztlicher Notdienst und vier Krankenhäuser werden informiert. Löschzüge, Funkwagen, Bundeswehrfahrzeuge und Krankenwagen jagen in Richtung Flugplatz. Doch die sofort eingeleiteten Rettungsmaßnahmen kommen zu spät: Alle 46 Insassen der „Convair“ sind beim Absturz ums Leben gekommen.

Nachdem das Feuer, das im auslaufenden Treibstoff der Maschine reichlich Nahrung findet, unter Kontrolle ist, wird das ganze Ausmaß der Katastrophe deutlich. Das Feld hinter dem Flughafen ist von tiefen Gräben durchzogen, die Triebwerke des Flugzeugs haben sich in den vom Regen feuchten Akerboden gebohrt. Der Rumpf ist völlig zertrümmert, eine Tragfläche abgerissen. Zwischen zeretzten Gepäck- und Kleidungsstücken, zum Teil von Wrackteilen begraben, liegen die „deformierten und zertrümmerten Leichen“, wie es später im Polizeibericht heißt. Ärzte und Sanitäter sowie die Mitglieder der übrigen Hilfsmannschaften können nicht mehr retten, sondern nur noch bergen – die Polizei läßt den Bereitschaftsalarm für die Krankenhäuser aufheben.

Wegen der schlechten Witterung und der zunehmenden Dunkelheit werden die Bergungs- und Aufräumarbeiten auf den kommenden Tag verschoben. Ebenfalls am Samstag nehmen die Ermittlungsbehörden ihre Arbeit auf, um zu klären, wie es zu dem Absturz kam. Dazu müssen hundertfünfzig Zeugen vernommen und der Unglücksort sorgfältig untersucht werden.

Keiner der Zeugen berichtet Ungewöhnliches, das Aufschluß über die Ursache der Katastrophe geben könnte: Am Freitag nachmittag startet die Convair gegen 17.33 Uhr vom Frankfurter Rhein-Main-Flughafen; sie hat leichte Verspätung. Nach einer guten Flugstunde nimmt Flugkapitän Heinz Saalfeld Funkkontakt mit dem Bremer Kontrollturm auf. Der Jahreszeit entsprechend liegt eine dicke Wolkendecke über dem Gelände, und es regnet. Die Sichtverhältnisse sind schlecht, jedoch ausreichend für einen normalen Landeanflug.

Der Anflug verläuft zwar nicht normal, jedoch ebensowenig extrem ungewöhnlich: Nachdem die Maschine bereits die Hälfte der zwei Kilometer langen Betonpiste überflogen hat, befindet sie sich noch immer drei Meter über der Runway – zu hoch, um das Landemanöver fortzusetzen. Die Flugleitung signalisiert „Durchstarten“ und beobachtet, wie Kapitän Saalfeld das Flugzeug nach oben zieht. Etwa hundertfünfzig Meter über dem Boden gerät die Maschine jedoch in eine unnormale Steilfluglage, kippt über die linke Tragfläche ab und stürzt zweihundert Meter westlich der Landepiste zu Boden.

Da bis zum Zeitpunkt des Absturzes keinerlei ungewöhnliche Beobachtungen gemacht worden sind, kommt den Rekonstruktionsversuchen der Ermittler besonders hohe Bedeutung zu. Ein mühsames Puzzlespiel beginnt. So sollen aus den technischen Untersuchungen der Wrackteile sowie aus der Lage der Leichen Rückschlüsse auf die Vorgänge in und am Flugzeug kurz vor der Katastrophe gezogen werden. Manches bleibt unklar, wie etwa die Frage, weshalb Kapitän Saalfeld durchstartete und den Landeanflug zu wiederholen versuchte, ohne dies dem Tower zu

melden. Immerhin lag zwischen Durchstartversuch und Absturz eine halbe Minute Zeit.

Mysteriös und zu Spekulationen anreizend erweist sich vor allem die Angabe der Polizei, man habe in der linken Hand der Copiloten eine zwanzig Zentimeter lange Rohrzange gefunden. Zwei weitere Zangen hätten neben der Leiche und ein toter Passagier über ihr gelegen. Hatte womöglich ein Kampf im Cockpit stattgefunden? Nach dieser Aussage müssen die Unfallfahnder neben den beiden Möglichkeiten des technischen oder menschlichen Versagens nunmehr auch eine kriminelle Absturzursache in Erwägung ziehen.

Erst neun Monate später, als alle Untersuchungen abgeschlossen sind, treten im Bremer Rathaus die Flugunfall Experten zu einer dreitägigen öffentlichen Verhandlung zusammen. Nach den Erkenntnissen des medizinischen Sachverständigen kann zwar keine sichere Deutung der Vorgänge mit der Zange gegeben werden, doch wird ein Attentat als Ursache der Katastrophe mit höchster Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen. Zumindest kann aus den Fundorten von Leichen und Gegenständen nicht auf spektakuläre Vorgänge an Bord geschlossen werden: Bei einem derartigen Absturz werden solch ungeheure, alles durcheinanderwirbelnde Energiemengen frei, daß niemand sagen kann, wo sich was im Moment des Aufpralls befunden hat. Vielmehr gelangen die Experten zu dem Schluß, daß durch ungewöhnlich schnelles Gasgeben und steiles Hochziehen der Maschine sich die Geschwindigkeit derart verringerte, daß es zum Absturz kam. Mit diesem Stand der Erkenntnis werden die Ermittlungen mehr als ein Jahr nach der Bremer Flugzeugkatastrophe eingestellt.

Für Verwandte, Freunde und Bekannte der Absturzopfer geht unterdessen das Leben weiter. So beginnt auch bereits am Tag nach dem Unglück das lange geplante internationale Hallenschwimmfest in Bremen – allerdings ohne die eingeladene italienische Mannschaft. Deren sieben Schwimmer und ihr Trainer gehören zu den Opfern des Unglücksfluges, den sie um ein Haar versäumt hätten: Der Flug, der die Gruppe am Morgen von Mailand nach Frankfurt bringen sollte, war wegen dichten Nebels gestrichen worden. Der Trainer bemühte sich um Platzreservierungen für den Zug Mailand–Basel, von wo aus es eine direkte Flugverbindung mit Bremen gibt. Doch in diesem Moment lichtet sich der Nebel über dem Flughafen, eine andere Maschine bringt die Italiener nach Zürich. Von dort aus geht es weiter nach Frankfurt – zum Todesflug der „Convair“ nach Bremen.

Der leere Startblock der Italiener wird von Sportkameraden mit Kränzen geschmückt, die Schwimmwettkämpfe finden im Zeichen der Trauer statt. h-k

zivilschutz magazin



ISSN 0173-7872

Januar
1/86

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5000 Köln 41 Ruf (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August und im November/Dezember als Doppelnummer.

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Dorothee Boeken
Günter Sers

Layout:

Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:

Bonner Universitäts-Buchdruckerei
Postfach 120406, 5300 Bonn 1
Ruf (0228) 546-0, Telex 8869328

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41
Postfach 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement jährlich DM 33,60,
zzgl. Versandkosten.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

Historische Katastrophen im Spiegel der Zeit	U 2
Umschau	2
Zehntausende von Toten unter meterdicken Schlammassen Vulkanausbruch in Kolumbien	11
„Glühende Gleise '85“ Katastrophenschutzübung des Kreises Wesel	13
Der Erfahrungsbericht hält die Übung im Detail fest Abschluß einer Vollübung	16
Vom Morgen bis zum Abend höchste Konzentration Gruppenführer-Lehrgang der Feuerwehr	19
Der Ausschuß kann eine „segensreiche Tätigkeit“ haben Informationstagung für Mandatsträger	23
Die Verantwortung ist ebenso groß wie die Sicherheit Ein Bild der Frankfurter Flughafenfeuerwehr	25
BVS: „Es muß über die mit dem Zivilschutz zusammenhängenden Fragen und die Verbindung zur Verteidigungspolitik eine offene Diskussion geführt werden“	29
THW: Ölwehren mit Modellcharakter	35
DRK: Umfangreiche Hilfe für Kolumbien	45
ASB: Pannenhilfe für Rollstuhlfahrer	47
JUH: Kritische und gefährliche Situationen im Straßenverkehr meistern	49
MHD: Katastrophenschutzübung im Hilfskrankenhaus Alzey	51
DFV: Die Leistungen der Kommunalversicherer für die Freiwilligen Feuerwehren	53
DLRG: Neues Mehrzweckboot steigert die Leistungsfähigkeit	57
Presseschau des Inlands	61
Presseschau des Auslands	62
Wissenschaft & Technik	63
Neue Bücher	64
Das Minimagazin	U 3



Umschau

Grußwort des Bundesministers des Innern an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes zum Jahreswechsel

Liebe Helferinnen und Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute für das Jahr 1986.

Auch im vergangenen Jahr haben Sie wieder bei zahlreichen Einsätzen im In- und Ausland treu und uneigennützig dem Gemeinwohl gedient. Ihre Bereitschaft, jederzeit Menschen in Not zu helfen, Mitbürger vor Gefahren zu schützen, Leid und Unglück zu mildern, verdient hohes Lob.

Dank und Anerkennung gelten auch denjenigen, die abseits der aktuellen humanitären Arbeit freiwillig und ehrenamtlich wichtige Aufgaben im Zivilschutz wahrnehmen, die weniger stark in das Bewußtsein der Öffentlichkeit dringen.

Ohne Ihren vorbildlichen persönlichen Einsatz und Ihr beispielhaftes soziales Engagement wäre ein wirksamer Zivil- und Katastrophenschutz nicht denkbar.

Möge Ihr gemeinnütziges Wirken auch in diesem Jahr erfolgreich sein und die verdiente Anerkennung finden.

Fragen zum Selbstschutz

Mit dem Zivil- und Katastrophenschutz befaßten sich die Bürgerschaftsabgeordneten der CDU der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie richteten eine Große Anfrage an den Senat, der in seiner Antwort sich „ausdrücklich zum Selbstschutz bei ... Unfällen und Katastrophen“ bekennt.

Auf die Frage der bisher getroffenen Selbstschutzmaßnahmen verweist der Senat auf den Bundesverband für den Selbstschutz (BVS), auf die Bezirksämter

und die Hilfsorganisationen. 19 000 Selbstschutzberatungen hat der BVS 1984 durchgeführt und ca. 11 000 Bürger mit den Problemen des Selbstschutzes vertraut gemacht. Durch die Bezirksämter – so die Antwort des Senats – würden die Selbstschutz-Grundlehrgänge sowie die Fachlehrgänge des BVS in vielerlei Hinsicht unterstützt.

Die Anfrage der CDU, wie der Senat zu dem Vorschlag stehe, „in allen Behörden und Dienststellen mit mindestens 15 ständig Beschäftigten einen Behörden-selbstschutz unter Zugrundelegung von fachlichen Empfehlungen des Bundes aufzubauen“, wurde vom Senat wörtlich wie folgt beantwortet: „Der Senat hält den Aufbau eines auf den Verteidigungsfall ausgerichteten Behördenselbstschutzes im Sinne der Empfehlung des Bundes unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen nicht für vordringlich. Dabei ist mit entscheidend, daß Hamburg bei Katastrophenfällen über ein gut ausgebildetes und ausgestattetes Abwehrpotential verfügt.“

Antwort der Bundesregierung zum Thema „Kreisbeschreibung“

Auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN zum Thema „Kreisbeschreibung für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes“ antwortete jüngst der Bundesminister des Innern namens der Bundesregierung.

In der Vorbemerkung erläuterte der Bundesinnenminister, daß es die humanitäre Aufgabe und Verpflichtung des Staates sei, die Bevölkerung vor Gefahren zu schützen, die ihr durch Unglücke und Katastrophen oder bei bewaffneten Auseinandersetzungen drohen. Weiter erklärte der Bundesinnenminister:

„In unserem hochtechnisierten Land sind daher Vorkehrungen zu treffen, um mögliche Schäden zu vermeiden, Menschen zu retten und Not zu mindern. Dem Bund obliegt es dabei, für den Zivilschutz bei bewaffneten Auseinandersetzungen Sorge zu tragen, während die Länder für den Katastrophenschutz zuständig sind. Nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes ... nehmen die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes ihre Aufgaben auch hinsichtlich der besonderen Gefahren und Schäden wahr, die im Verteidigungsfall drohen. ... Einheiten, Einrichtungen und Anlagen des Zivilschutzes sowie deren Ausstattung können auch im Frieden eingesetzt werden, soweit dadurch Zwecke des Zivilschutzes nicht beeinträchtigt werden ...“

Bund und Länder haben auf dieser Grundlage ein sich gegenseitig ergänzendes Hilfeleistungssystem für den Zivil- und Katastrophenschutz geschaffen. Die Durchführung der Maßnahmen, für die der Bund zuständig ist, erfolgt durch die Länder einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände im Auftrag des Bundes. Die Behörden stellen im Vorhinein Überlegungen an, welche Gefahren entstehen könnten, welche Hilfsmittel vorhanden sind und wie diese möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden können. Diesem Zweck dienen sowohl Katastrophenschutzpläne als auch Kreisbeschreibungen. Kreisbeschreibungen sollten dem Hauptverwaltungsbeamten eines Kreises bzw. einer kreisfreien Stadt in Krisenfällen als Arbeitsgrundlage und Entscheidungshilfen dienen; sie enthalten Angaben über die Struktur des Kreises, die Ressourcen und die Möglichkeiten, in Not geratenen Menschen zu helfen.“

Im Rahmen des Auftrags, die fachlich zuständigen obersten Bundesbehörden bei einer einheitlichen Zivilschutzplanung zu unterstützen, hat das Bundesamt für Zivilschutz in Abstimmung mit den Ländern ein Muster für eine Kreisbeschreibung entworfen, das den Kreisen die Aufstellung einer Kreisbeschreibung erleichtern soll. Spezielle Rechtsvorschriften – so der Bundesinnenminister in seiner Antwort –, die den Kreisen und kreisfreien Städten die Erstellung einer Kreisbeschreibung vorschreiben, habe der Bund nicht erlassen. Auch sehe die Bundesregierung weder einen Anlaß noch habe sie die Zuständigkeit, Nachforschungen darüber anzustellen, ob andere Dienststellen Kreisbeschreibungen besitzen. Durch den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten würden die erstellten Kreisbeschreibungen als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft, um Mißbrauch durch Unbefugte zu verhindern.

Tagung des ARKAT-Bundesvorstandes

Der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten (ARKAT) tagte im Katastrophenschutzzentrum der Stadt Neumünster.

Bundesvorsitzender Hans Kiebler, Baden-Württemberg, stellte fest, daß mit insgesamt 22 000 Katastrophenschutz Helfern in den vom Bund aufgestellten Einheiten und Einrichtungen sowie mit 20 000 Helferinnen und Helfern im friedensmäßigen Katastrophenschutz die Regieeinheiten die viertstärkste Kraft im Katastrophenschutz der Bundesrepublik sind.

Neben den bestehenden Bundesverbänden der anderen Organisationen haben sich die Regieeinheiten durch die ARKAT ein Sprachrohr für die den Landkreisen und kreisfreien Städten unterstehenden Regieeinheiten geschaffen. Hierdurch ist gewährleistet, daß die berechtigten Belange der Mitglieder der Regieeinheiten im Katastrophenschutz auf Landes- und Bundesebene vertreten werden. So sollen z. B. die Kontakte zu den Innenministerien der Länder und des Bundes, zum Bundesamt für Zivilschutz in Bonn und zu den kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen werden.

Die ARKAT, so Bundesvorsitzender Hans Kiebler, hat sich zum Ziel gesetzt, durch eine aufklärende Öffentlichkeitsarbeit und Gespräche mit den zuständigen Behörden und Politikern die Grundsätze für diesen wichtigen Sicherheitsbereich zu vertreten. Insbesondere wandte sich die ARKAT gegen die Aushöhlung des Katastrophenschutzes durch die geplante Kürzung der Freistellungsquote um 7 000 Helfer pro Jahr.



Bei Unglücks- und Katastrophenfällen, so die ARKAT, müssen ausgebildete Helfer in ausreichender Zahl Fahrzeuge und Gerät einsetzen können. Gerade den Regieeinheiten im Führungs- und Fernmeldedienst kommt als Bindeglied zwischen den Katastrophenabwehrstäben und den eingesetzten Einheiten eine besondere Bedeutung zu.

Zahl der Alarme ist gesunken

Die Gemeindefeuerwehren in Baden-Württemberg (Freiwillige Feuerwehren und Berufsfeuerwehren) wurden im Jahre 1984 über 66 800 mal alarmiert. Gegenüber 1983 ist die Zahl der Alarme (rd. 70 700) um etwas mehr als 5 % gesunken. Wie Staatssekretär Robert Ruder vom baden-württembergischen Innenministerium dazu in Stuttgart mitteilte, wurden – wie im vergangenen Jahr – die Feuerwehren am häufigsten zu Einsätzen bei der technischen Hilfeleistung gerufen

(rd. 27 500 mal, 41 % aller Einsätze). Zu dem Hilfsbereich der technischen Hilfeleistung gehören Hilfen für verletzte Personen, die aus verunglückten Fahrzeugen befreit werden müssen, und die Bekämpfung von Gefahren durch umweltgefährdende Stoffe und Güter. Bei der Brandbekämpfung waren die Feuerwehren über 13 700 mal im Einsatz, das sind etwas mehr als 20 % aller Einsätze. Staatssekretär Ruder dankte allen Feuerwehrangehörigen für ihre verantwortungsvolle und oft schwierige Tätigkeit. „Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sind bereit, Freizeit zu opfern, um Leben, Gesundheit sowie Hab und Gut ihrer Mitbürger zu schützen. Dieser Einsatz für die Allgemeinheit verdient es, besonders gewürdigt zu werden,“ erklärte Ruder.

Damit die Feuerwehren in der Lage sind, ihren verantwortungsvollen Aufgaben gerecht zu werden, müssen – so Ruder – die Steuerzahler erhebliche Mittel aufbringen. Sie betragen rd. 200 Millionen DM jährlich. Der größte Teil der Kosten für die Feuerwehren wird von den Gemeinden getragen. Sie haben für die Ausrüstung der Feuerwehren mit Fahrzeugen

und Geräten zu sorgen und müssen die Personalkosten für hauptberuflich tätige Feuerwehrangehörige, die Entschädigung an ehrenamtliche Feuerwehrfrauen und -männer und die Kosten der Ausbildung sowie der Einsätze tragen.

Knapp 90 % der Gemeinden des Landes erheben eine Feuerwehrabgabe. Sie bringt mehr als 60 Millionen DM in die Kassen der Gemeinden.

Auch das Land ist nach den Worten von Staatssekretär Ruder wesentlich an den Kosten für die Feuerwehren beteiligt. Die Mittel aus der Feuerschutzsteuer, die dem Land zufließen (im Jahre 1984 waren dies knapp 62 Millionen DM), werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet. Rund 80 % der Mittel fließen direkt den Gemeinden zu. Sie erhalten vom Land Zuwendungen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten. Die restlichen Mittel werden für Zwecke der landesweiten Ausbildung von Feuerwehrangehörigen ausgegeben.

In den Gemeindefeuerwehren sind über 117 000 Männer und Frauen tätig. Knapp 1 700 davon üben diese Tätigkeit berufs-

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Johanniter-Unfall-Hilfe sucht für ihre Bundesgeschäftsführung zum baldigen Eintritt einen

Sachbearbeiter Katastrophenschutz

Zu den Aufgaben des Sachbearbeiters gehören:

für den Katastrophenschutz im Inland

- die Bearbeitung aller Katastrophenschutzangelegenheiten auf Bundesebene
- die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien auf der Bundes-/Landesebene
- die Bearbeitung aller Ausbildungsfragen des Katastrophenschutzes
- die Beratung der Landesverbände in allen Fragen des Katastrophenschutzes für die Katastrophenhilfe im Ausland
- die Planung und Leitung aller Auslandseinsätze inkl. Regelung von Nachschub und Versorgung
- die Überwachung des zentralen Katastrophenlagers der JHU

Diese interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit erfordert eine Persönlichkeit, die neben fundierten Fachkenntnissen und entsprechenden Verwaltungserfahrungen auch über die Fähigkeit zur kollegialen Zusammenarbeit verfügen muß. Englischkenntnisse erforderlich.

Die bisherige Tätigkeit in einer karitativen Hilfsorganisation wird positiv bewertet.

Die Vergütung wird in Anlehnung an den BAT vorgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an:

**Johanniter-Unfall-Hilfe, Bundesgeschäftsführung
Postfach 12 02 26, 5300 Bonn 1**

mäßig aus, etwa 1 340 bei Berufsfeuerwehren, die übrigen bei freiwilligen Feuerwehren. „Die große Mehrzahl der Feuerwehrangehörigen, nämlich mehr als 115 000, ist ehrenamtlich tätig,“ erklärte Staatssekretär Ruder. In 464 der 1 110 Gemeinden des Landes sind Jugendabteilungen der Gemeindefeuerwehren, sogenannte „Jugendfeuerwehren“ eingerichtet. Ihnen gehören knapp 10 000 Jugendliche an. Ferner sind in den Gemeindefeuerwehren 479 weibliche Mitglieder tätig. Neben den Gemeindefeuerwehren gibt es in Betrieben und Verwaltungen 275 Werkfeuerwehren mit 8 103 Feuerwehrmännern.

Sorgfältige Vorbereitung und reibungslose Zusammenarbeit

Im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Sozialminister in Hannover und der Bezirksregierung in Oldenburg hat der Landkreis Grafschaft Bentheim in Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadtkrankenanstalten in Nordhorn als sogenanntes Stammkrankenhaus sowie den hiesigen THW- und DRK-Organisationen eine Einrichtungsübung durchgeführt. Hauptziel der Übung war, den Personalbedarf und Zeitaufwand festzustellen für einen ordnungsgemäßen und schnellstmöglichen Transport mit anschließender Einrichtung von Material und Einrichtungsgegenständen. Dem THW wurde die Aufgabe des Transportes von ärztlichen Geräten, Krankenpflegegeräten, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Verbandsstoffen und Sanitätsmaterial vom ZS-Sanitätsmittellager Zetel zum Hilfskrankenhaus in Bad Bentheim übertragen.

Zehn Lastkraftwagen und ein LKW-Anhänger wurden in Zetel sorgfältig mit gekennzeichneten Gegenständen bepackt und von insgesamt 18 Helfern des THW nach Bad Bentheim transportiert und dort am Hilfskrankenhaus entladen. 25 DRK-Helfer unter Leitung eines DRK-Bereitschaftsarztes nahmen die gelieferten Gegenstände entgegen, packten sie zum Teil aus und richteten sie nach einem vorher erarbeiteten Plan in die entsprechenden Räume ein.

Das Hilfskrankenhaus Bad Bentheim besteht seit 1968. Seine medizinischen Funktionsräume und Bettenräume für die Unterhaltung von etwa 30 Betten sind geschützt unterirdisch vorhanden. Etwa 600 Patienten können in den oberirdischen, nicht besonders geschützten Gebäuden des Kurzentrums untergebracht werden. Das Hilfskrankenhaus Bad Bentheim ist den Kreis- und Stadtkrankenanstalten in Nordhorn zugeordnet. Dieses sog. Stammkrankenhaus ist für den Betrieb im

Katastrophen- und Verteidigungsfall verantwortlich. In dem Behandlungszentrum des Hilfskrankenhauses Bad Bentheim sind u. a. Operationsräume, Röntgenräume, ein Gipsraum sowie Betten für etwa 30 Frischoperierte vorhanden.

Dank der sorgfältigen Vorbereitung, der reibungslosen Zusammenarbeit des Landkreises mit den beiden Hilfsorganisationen und der guten Arbeitsbereitschaft der beteiligten Helfer konnten die im ursprünglichen Ablaufplan vorgesehenen Transport- und Einräumzeiten erheblich unterschritten werden.

Alle beteiligten Vertreter der Behörden sowie der Hilfsorganisationen äußerten sich zum Abschluß der Übung sehr zufrieden über den reibungslosen und zügigen Ablauf und zogen eine positive Bilanz dieser Einrichtungsübung. Es konnte festgestellt werden, daß nach vorbereiteten Plänen die Einrichtung des Hilfskrankenhauses Bad Bentheim in kurzer Zeit zu erreichen ist. Im nächsten Schritt zur kompletten Inbetriebnahme dieser Vorsorge-Einrichtung ist nunmehr die Bildung eines Hilfskrankenhaus-Zuges und einer Einweisungsübung des Personals vorgesehen.

Offiziere informieren sich über Zivilschutz

Im Rahmen eines internationalen Generalstabslehrganges an der Führungsakademie der Bundeswehr informierten sich 30 meist ausländische Offiziere bei einem Besuch des Warnamtes I in Hohenwedt über den Zivil- und Katastrophenschutz.

Auch der Katastrophenschutz präsentierte sich: Ehrenamtliche Helfer aus den Regieeinheiten der Stadt Neumünster stellten Fahrzeuge und Gerät vor und erläuterten den Gästen die Organisation sowie den Aufbau des Katastrophenschutzes.

Nach einem Einführungsvortrag über den bundesdeutschen Zivil- und Katastrophenschutz besichtigten die Gäste das Warnamt sowie die Fahrzeuge und Gerätschaften der Hilfsorganisationen. Eine Diskussion über die aktuellen Probleme



im Bereich Zivilschutz beendete den Informationsbesuch der Offiziere.

„Hätten Sie's gekonnt?“ – Tips zur Ersten Hilfe

Das Erste Deutsche Fernsehen startete eine Serie von 26 Kurzfilmen unter dem Titel: „Hätten Sie's gekonnt?“ – Tips zur Ersten Hilfe. In den jeweils 75 Sekunden langen „Spots“, die bis Anfang April '86 gesendet werden, zeigen Beispiele aus den Bereichen Verkehr, Haushalt, Beruf und Freizeit, wie man nach den neuesten Erkenntnissen der Notfallmedizin Erste Hilfe leisten sollte.

Die mit Unterstützung des Bundesministers für Verkehr produzierte Sendereihe will die Bevölkerung motivieren, die recht leicht erlernbaren, aber bisweilen lebensrettenden Handgriffe in Erste-Hilfe-Kursen praktisch zu üben.

Dies kann man bei allen Hilfsorganisationen – sogar abends und an Wochenenden. Völlig kostenlos.

Seit Jahren weiß man, daß die in die Milliarden gehenden Unfallfolgekosten nur dann gesenkt werden können, wenn möglichst viele Ersthelfer bei Unfällen oder schweren Erkrankungen sofort das Richtige tun.

Vermehrte Hochwassergefahr durch das Waldsterben

Die Hochwassergefahr kann sich bei stark geschädigtem oder abgestorbenem Wald erhöhen. Dies teilte der Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Kroppenstedt, auf eine Anfrage des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Ehmke mit.

Wörtlich lautet die Frage: „Wie beurteilt die Bundesregierung Befürchtungen, daß durch das Waldsterben die Hochwassergefahr im Bereich des Rheins erhöht werden könnte?“

Dazu die Antwort des Staatssekretärs im Wortlaut: „Wald wirkt auf das Abflußverhalten der Gewässer wegen seiner Rückhaltungswirkung dämpfend. Weiterhin verringert er im Vergleich zu unbewaldeten Gebieten den Gesamtabfluß durch stärkere Verdunstung und günstigere Bedingungen für die Versickerung in das Grundwasser. Bei stark geschädigtem oder abgestorbenem Wald würde sich daher die Hochwassergefahr erhöhen.“

ARKAT fuhr „unter Tage“

Vorstandsmitglieder der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophen-



schutzes (ARKAT) in der Bundesrepublik Deutschland besuchten die zur Ruhrkohle gehörende Schachtanlage „Friedrich Heinrich“ bei Kamp-Lintfort. Die Gäste kamen aus den ARKAT Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen; mit von der Partie waren Landtagsabgeordnete und die zuständigen Sachbearbeiter des Landkreises Wesel.

Mit dem Förderkorb ging es auf 750 m unter Tage. Auf „Friedrich Heinrich“ arbeiten 2623 Arbeiter und 276 Angestellte unter Tage; über Tage verrichten 971 Arbeiter und 264 Angestellte ihren Dienst. Von den „unter Tage“ arbeitenden sind etwa zehn Prozent in Erster Hilfe ausgebildet und werden einer laufenden Fortbildung unterzogen. Im Vordergrund bei Verletzungen stehen Quetschungen und Brüche.

Die Mehrzahl der eingefahrenen Gäste ließ es sich nicht nehmen, den Arbeitsplatz eines Hauers vor Ort zu besichtigen. Sie krochen teilweise auf allen Vieren in das zwischen 80 cm bis 140 cm hohe Flötz und konnten die ungesunde Arbeitshaltung der Bergleute bei der Überwachung des Abbauvorganges in Augenschein nehmen.

Der ARKAT-Vorsitzende von Nordrhein-Westfalen, Hans Hanßen, bedankte sich schließlich bei der Werksleitung für die Bereitschaft, ein Gespräch „vor Ort“ zu ermöglichen.

In einer bewegten und oft auch gegensätzlich geführten Diskussion wurde das Thema des Zusammenwirkens der Fachdienste bei der Grubenrettung unter und über Tage besprochen. So steht für die Einsätze „unter Tage“ eine gut ausgerüstete und straff gegliederte Grubenwehr bereit. Bei Not- und Unfällen unter Tage, zu denen ein Arzt hinzugezogen werden muß, wird im sogenannten Rendezvous-System verfahren. Soweit möglich wird hierbei der Verletzte dem Arzt entgegengebracht. Dazu stehen neben entsprechend ausgestatteten Grubenwagen auch Schleifkörbe und andere Rettungsmittel zur Verfügung. Unter Tage sind Transportzeiten von 30 Minuten bis zu einer

Stunde keine Seltenheit, daher kommt es entscheidend auf die Erste Hilfe und die kreislaufmäßige Stabilisierung des Patienten an. Zum Abtransport der Verletzten stehen über Tage die Sanitätsorganisationen oder ein Rettungshubschrauber bereit.

Wichtigster Grundsatz „vor Ort“ ist aber die Selbsthilfe. Beim Ausbruch eines Brandes ist der Bergmann zuerst auf sich allein gestellt. Unter Tage verfügt er über ständige Löschwasserversorgung, durch Befeuchtung des Kohlestaubes wird die Brandgefahr erheblich reduziert. Laufend wird auch das „Wetter“, die Grubenluft, automatisch überwacht und in die Meßwarte über Tage gemeldet. Verändert sich das Grubenklima, so kann von dort aus sofort Alarm gegeben werden. Vor Ort sorgen die Grubenlampe und moderne Meßgeräte zusätzlich für die nötige Sicherheit. Die meisten Brände ereignen sich daher „über Tage“ in den Kauen

(Umkleideräume) der Bergleute. Ursache sind oftmals achtlos abgelegte Zigaretten, wobei im „Berg“ grundsätzlich Rauchverbot besteht.

Insgesamt gesehen ist die Mitwirkung der Katastrophenschutzorganisationen bei Unfällen „unter Tage“ sehr gering, da eine gut ausgebildete und umfassend ausgerüstete – nicht auf den Bergbaubetrieb beschränkte Grubenwehr als Katastrophenabwehr unter Tage vorhanden ist. Dies betonten Hauptabteilungsleiter Siegfried Althoff und Wetter-Ingenieur Jörg Scheffler. Althoff wies darauf hin, daß die Besichtigung durch Angehörige des Katastrophenschutzes und der Abgeordneten mit dazu beiträgt, die Besonderheiten im Bergbau zu erkennen und entsprechend zu würdigen.

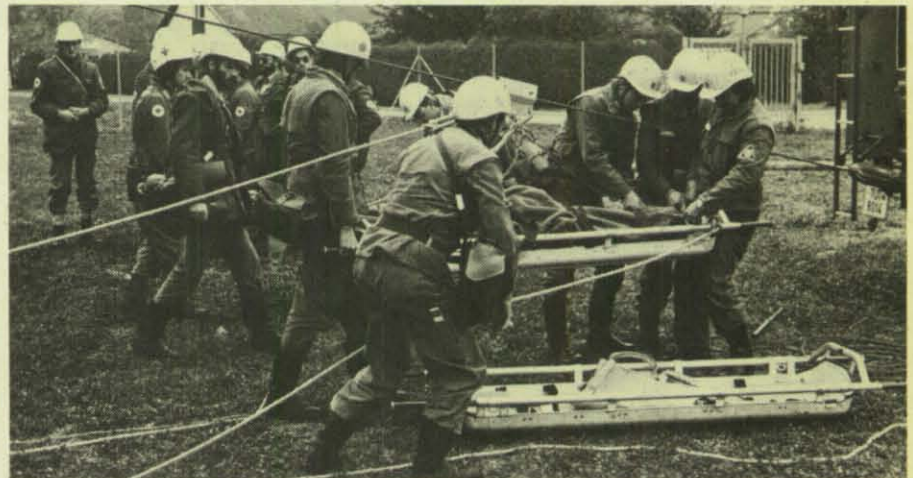
Das Foto zeigt die Gäste nach der Rückkehr aus der Grube.

(Foto: Larsen)

Rund 600 Kats-Helfer übten im Landkreis Tuttlingen

„In den frühen Morgenstunden des 19. Oktober 1985 erschütterten heftige Erdstöße die Schwäbische Alb und ihre Ausläufer. Ursache hierfür ist der berüchtigte ‚Zollerngraben‘. Von den Erdstößen ist auch der östliche Teil des Landkreises

Tuttlingen betroffen.“ Dies war die Ausgangslage einer Vollübung für die ca. 600 ehrenamtliche Helfer der im Katastrophenschutz des Landkreises Tuttlingen mitwirkenden Hilfsorganisationen DRK, Feuerwehr und THW. Auch die Polizei,



die Bundeswehr und die Rettungshundestaffel beteiligten sich an der Katastrophenschutzübung „Donauwellen“.

Um 7.45 Uhr teilt Fridingens Bürgermeister, Roland Ströbele, der Rettungsleitstelle mit, daß seine Stadt vom Erdbeben sehr stark betroffen sei: „Gebäude sind eingestürzt, Großbrände wüten. Mit Verschütteten, Verletzten und Toten muß gerechnet werden. Ein Waggon eines Personenzuges ist durch Gleisverschiebungen eine Böschung hinabgestürzt. Die Feuerwehr und das DRK sind im Einsatz. Die Kräfte reichen aber zur Verletzten- und Verschüttetenbergung nicht aus.“

Um 7.50 Uhr wird die Rufbereitschaft des Landratsamtes durch die Rettungsleitstelle alarmiert. Diese alarmiert den Stab HVB und informiert den Landrat. Gegen 8.10 Uhr werden durch die zuerst eingetroffenen Stabsmitglieder die Katastrophenschutz-Einheiten alarmiert und alle Gemeinden des Landkreises nach Schäden abgefragt. Dabei stellt sich heraus, daß schwere Schäden nur in der Donaustadt Fridingen eingetreten sind. Die anderen Gemeinden benötigen keine Hilfe.

Um 8.20 Uhr gibt Kreisbrandmeister und Technischer Einsatzleiter Riedlinger, der sich vor Ort befindet, einen detaillierten Lagebericht über die in Fridingen eingetretenen Schäden.

Um 8.25 Uhr ist der Stab des Hauptverwaltungsbeamten im Landratsamt einschließlich seiner Fachberater einsatzbereit. Aufgrund der Lagemeldungen stellt der stv. Hauptverwaltungsbeamte, Oberregierungsrat Kauder, um 8.30 Uhr den Katastrophenfall fest.

Um 9.00 Uhr melden alle Einsatzkräfte das Erreichen des Bereitstellungsraumes.

Wenig später ist es dann soweit: Die Einheiten erhalten ihre Einsatzbefehle und beginnen mit den Lösch- und Bergungsarbeiten, rund 105 Verletzendarsteller sind zu versorgen.

Gegen 11.30 Uhr kommt es zu einem Nachbeben, das weitere Einsätze erforderlich macht.

Landrat Volle konnte zahlreiche Übungsbeobachter begrüßen. So u. a. CDU-Bundestagsabgeordneten Franz Sauter, die Landtagsabgeordneten Ströbele (CDU) und Moser (SPD), Vertreter der Kreistagsfraktionen, des Innenministeriums Baden-Württemberg und des Regierungspräsidiums Freiburg.

Um 14.10 Uhr findet in der Festhalle Fridingen die Schlußbesprechung statt. Dabei danken Landrat Volle und Bürgermeister Ströbele allen Mitwirkenden für die geleistete Arbeit. Der Landrat betont, alle Helfer hätten ihre Bestes gegeben. Sofern hier und da noch Pannen vorgekom-

men seien, könnten diese jetzt gezielt ausgemerzt werden. Gerade dies sei ja

Sinn und Zweck einer solchen Großübung.

Mexico: 27 Menschenleben gerettet

Am Nachmittag kam das Hilfeersuchen, und am nächsten Morgen stiegen Bernd Schatz und Bernhard Hoping von der Rettungshundestaffel Münsterland in das Flugzeug, um gemeinsam mit anderen deutschen Helfern von Frankfurt nach Mexico-City in das Erdbebengebiet zu

fliegen. Nach einer Woche kehrten sie mit ihren ausgebildeten und geprüften Rettungshunden nach Deutschland zurück. 27 Menschen sind durch den Einsatz der deutschen Rettungshunde gerettet worden.

Erste Großübung mit grenzüberschreitender Hilfe im Landkreis Rastatt

Der Landkreis Rastatt führte im November 1985 eine Katastrophenschutzübung mit allen Hilfsorganisationen durch. Gleichzeitig hatte diese Übung auch einen überörtlichen Charakter, denn an diesem Tag wurde im nahen Stadtkreis Baden-Baden ebenfalls eine Katastrophenschutzübung durchgeführt, und so war das Regierungspräsidium Karlsruhe als nächsthöhere Katastrophenschutzbehörde koordinierend im Einsatz.

Zum ersten Male wurden nach Inkrafttreten eines bilateralen Abkommens mit

Frankreich auch Einsätze der Katastrophenschutzeinheiten aus Straßburg mit eingeplant.

Das „Drehbuch“ sah zwei Schadensereignisse vor: Zum einen war in einem (angenommenen) Krankenhaus ein Brand mit großer Rauchentwicklung ausgebrochen, so daß die Patienten aus den Obergeschossen zu evakuieren waren. Da die Rauchentwicklung ein Begehen des Treppenhauses und die Benutzung der Aufzüge nicht mehr zuließ, mußten die Patienten von außen geborgen wer-



den. Die Patienten wurden anschließend mit Krankenwagen in ein naheliegendes Ausweichkrankenhaus transportiert.

Der zweite Übungspunkt lag im ehemaligen Bahnhof Rastatt-Wintersdorf. Hier wurde in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbahn ein Zugunglück sehr realistisch dargestellt: Ein Eilzug war mit einem Güterzug zusammengestoßen. Der dabei entstandene Brand gefährdete einen Kesselwagen, der mit einer giftigen Chemikalie beladen war. Die Bundesbahn hatte hierzu ausrangierte Wagen aus den Schienen gehoben und zum Teil umgekippt, so daß die Feuerwehrmänner und Bergungshelfer sehr realistisch arbeiten konnten.

Erstmals wurde der ABC-Zug eingesetzt. Die Helfer stellten fest, welche Chemikalie in dem durch Feuer bedrohten Kesselwagen war, leiteten Schutzmaßnahmen ein und entgifteten die Einsatzkräfte, die mit der Chemikalie in Berührung gekommen waren.

Bei der Schadensbekämpfung wurden die Einheiten des Landkreises Rastatt unterstützt durch Katastrophenschutzeinheiten aus dem nahen Straßburg.

Im Abschlußgespräch wurde betont, daß die Hilfsorganisationen ihre Aufgaben durchaus richtig einschätzen und bewältigen können, daß aber zukünftig mehr Wert auf die Meldewege, die Rückmeldungen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfsorganisationen gelegt werden muß. (Fotos: Kreppelt)

Aus Bundesmitteln Warnwesten beschafft

Der Zugführer des Betreuungsleituges des Rems-Murr-Kreises, Kurt Spahr, und der stellvertretende Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Regie-Einheiten des Katastrophenschutzes in Baden-Württemberg e. V. (ARKAT), Uwe Larsen, Murrhardt, setzten sich auf der Landestagung der ARKAT in Ravensburg für eine weitere Verbesserung der Ausrüstung und Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes ein. Insbesondere soll hierbei der friedensmäßige Teil der Ausstattung, sie ist von den Landkreisen zu beschaffen, verstärkt werden.

Dies unterstützte auch der altershalber ausgeschiedene Schulleiter der Landeskatastrophenschutzschule, Werner Kullen, indem er erwähnte, daß gerade Funk-Meldeempfänger eine Beschaffungsdomäne der Landkreise sind und eine Riesenzahl von Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg bereits ihre Einheiten damit ausgerüstet haben.

In diesem Zusammenhang erwähnte Kurt Spahr, daß der Rems-Murr-Kreis für den Betreuungsleitug Warnwesten im Wert von 700 DM aus Bundesmitteln beschafft hat. Im Rems-Murr-Kreis werden die

FmZt-HVB, der Betreuungsleitug, die Technische Einsatzleitung und Teile des ABC-Dienstes in Regie durch den Landrat (HVB) geführt.

Hannelore Kohl: Dank an Helfer

Zu einem Empfang hatte die Gattin des Bundeskanzlers, Hannelore Kohl, 85 Helferinnen und Helfer aus 13 Organisationen eingeladen, um sich über ihre Tätigkeit zu informieren und ihnen dafür zu danken, daß sie „Hilfe leisten in einer Zeit, in der andere nur dem Pessimismus das Wort reden“.

An dem Empfang nahmen teil: Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst, Feuerwehren, Technisches Hilfswerk, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Björn-Steiger-Stiftung, Deutsche Rettungsflugwacht, Deutsche Verkehrswacht, Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Verband der Rettungssanitäter und Bergwacht.

Star der adventlichen Kaffeetafel war die Schäferhündin „Norle“ der Bergwacht, die von der Gastgeberin eine Extrawurst erhielt.

Unser Bild zeigt Hannelore Kohl im Kreis von THW-Helfern.

(Foto: Hilberath)



Informationsbesuch an der dänischen Zivilschutzschule

Eine Gruppe aus 23 Führungskräften der Regieeinheiten des Katastrophenschutzes der Stadt Neumünster stattete der Civilforsvarets Tekniske Skole (Zivilschutzschule) in Tinglev/Dänemark einen Besuch ab. Sektionschef Ib Verner Thomsen betonte bei der Begrüßung die gute Zusammenarbeit mit dem schleswig-holsteinischen Katastrophenschutz. Dabei wies er auf das jüngste deutsch-dänische Abkommen zur grenzübergreifenden Hilfe bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen hin.

Die Zivilschutzschule in Tinglev untersteht dem Landesamt für Zivilschutz in Kopenhagen. Alle Zug- und Gruppenführer des dänischen Zivil- und Katastrophenschutzes werden an der Schule ausgebildet.

Die Führungslehrgänge, die zwischen zwei und drei Wochen dauern und jährlich von 1 200 bis 1 400 Helfern absolviert werden, schließen jeweils mit einer 24stündigen Alarmübung ab. Dabei wer-

den 200 bis 300 Helfer gleichzeitig unter praxisnahen Bedingungen eingesetzt.

Besonders bewunderten die Besucher aus Neumünster das 50 000 Quadratmeter große Übungsgelände der Schule, auf dem zwei großflächige Trümmerstädte für die Ausbildung in den verschiedenen Fachdiensten, vor allen Dingen im Brandschutz-, Bergungs- und Sanitätsdienst zur Verfügung stehen. Angesprochen auf die Umweltschutzprobleme, die beim Anzünden der Trümmerstadt entstehen, erläuterte Sektionschef Thomsen das große Verständnis der Bevölkerung in den umliegenden Gemeinden für die Notwendigkeit dieser Übungen für den Ernstfall.

Für einen solchen Ernstfall verfügt der dänische Zivilschutz über insgesamt elf mobile Einsatzkolonnen mit je 1 000 Helfern und 150 Spezialkraftfahrzeugen, die innerhalb kürzester Zeit eingesetzt werden können. Eine noch bessere als die

bisherige finanzielle Ausstattung ist für die nahe Zukunft vorgesehen: Die Haushaltsmittel des dänischen Staates werden in den nächsten drei Jahren für den Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes um insgesamt 100 Millionen DM erhöht.

Im Namen der Helfer bedankten sich die Fachdienstleiter Gerd Köster, Günter Hanisch, Otto Steffen sowie Wolfgang Weiberg und überreichten einen Ehrenteller mit dem Wappen der Stadt Neumünster. Es wurde vereinbart, den Erfahrungsaustausch auch in Zukunft weiterhin durchzuführen.



Unser Bild zeigt Sektionschef Thomsen (Bildmitte) im Kreis der Neumünsteraner Regiehilfer bei der Erläuterung der Ausbildung in der dänischen Zivilschutzschule.

THW-Direktor a. D. Hans Zielinski verstorben

Am Freitag, dem 29. November 1985, verstarb völlig unerwartet der frühere Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Dipl.-Ing. Hans Zielinski, in Bad Berleburg-Wemlinghausen im Alter von 73 Jahren.

An der Trauerfeier am 3. Dezember nahmen der Direktor des THW, THW-Landes- und Ortsbeauftragte sowie weitere Vertreter des THW und der Kameradschaft der Ehemaligen teil.

Direktor Helmut Meier würdigte das mehr als zwölfwährige Wirken des Verstorbenen für das THW. Dipl.-Ing. Hans Zielinski, von 1962 bis 1970 und von 1974 bis 1977 Direktor des THW, habe der Organisation mit großem Engagement vorgestanden und sich vor allem um den Menschen, den ehrenamtlichen Helfer, aber auch um die hauptamtlichen Mitarbeiter gekümmert. Der verstorbene Direktor, der zugleich Vizepräsident des Bundesamtes für Zivilschutz war, habe bei seinen unzähligen Besuchen bei den Landes- und Ortsverbänden die Motivation zur Mitar-

beit in ganz außergewöhnlichem Maße gefordert.

Der Name Zielinski, so betonte der Direktor Meier, sei stets mit der Vorstellung großer Menschlichkeit und Einsatz für die humanitäre Sache verbunden; sein Name sei ein Symbol für Geradlinigkeit und Integrität.

Hohe Feuerwehr- Auszeichnungen für zwei stv. Kreisbrandmeister

Mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe hat Robert Ruder, Staatssekretär im badem-württembergischen Innenministerium, den stv. Kreisbrandmeister Karl-Heinz Geiger aus Haslach (Ortenaukreis) sowie den stv. Kreisbrandmeister und Kommandanten Heinz Müller aus Knittlingen (Enzkreis) ausgezeichnet. Beide haben sich besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen in den jeweiligen Kreisen erworben.

Bei der Verleihung des Ehrenzeichens an Geiger am 11. Oktober 1985 würdigte Staatssekretär Ruder insbesondere die großen Verdienste Geigers bei der Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses sowie sein vorbildhaftes Engagement für die Jugendfeuerwehr. Wörtlich sagte Ruder: „Karl-Heinz Geiger war stets ein Vorbild für die jüngere Generation.“ Geiger ist seit 1943, also seit mehr als 40 Jahren, Angehöriger der Feuerwehr Haslach.

Nahezu ebensolange ist Heinz Müller im Dienste des Feuerwesens tätig. Anlässlich der Verleihung des Ehrenzeichens am 16. November 1985 betonte Staatssekretär Ruder, daß Müller sowohl das Amt des Kommandanten der Stützpunktfeuerwehr Knittlingen als auch das des Gesamtkommandanten der Abteilungen Knittlingen, Freudenstein und Kleinvillars sowie schließlich das des Stellvertreters des Kreisbrandmeisters stets mit großer Umsicht und Einsatzbereitschaft ausgeübt habe. Ruder erklärte weiter: „Mit seinen fachlichen Kenntnissen und Führungseigenschaften hat er sich als Vorbild für die Feuerwehrleute erwiesen.“

Hamburg: Neugestaltetes Feuerwehrhaus in Lohbrügge

„Die 750000 Mark Umbaukosten wurden für die Sicherheit in Hamburgs Osten beim 103 Jahre alten Lohbrügger Feuerwehrhaus gut angelegt. Der Hamburger Senat hat zwar wenig Geld zur Verfügung, aber die Sicherheit der Bürger hat nun einmal Priorität. Hier dürfen wir nicht sparen“, sagte der Staatsrat der Hamburger Innenbehörde, Dr. Peter Rabels, bei



der Einweihung des neugestalteten Feuerwehrhauses am Lohbrügger Markt.

Nach anderthalb Jahren Bauzeit hat die Freiwillige Feuerwehr Lohbrügge jetzt eine moderne Heimstatt gefunden. Im neugestalteten Haus wurden Dienst- und Auswertungsräume des ABC-Zuges Bergedorf, den die beiden benachbarten Freiwilligen Feuerwehren Bergedorf und Lohbrügge im Katastrophenfall bilden, geschaffen.

In der Vergangenheit mußten die Lohbrügger Feuerwehrleute ihr altes, historisches Spritzenhaus oft in Eigeninitiative umbauen, wenn es für sie ein neues, größeres Fahrzeug gab. Jetzt wurde es um zwei moderne Fahrzeughallen erweitert, in denen auch die Spezialfahrzeuge des ABC-Zuges Bergedorf Platz finden.

Unser Bild zeigt (von links): Staatsrat Dr. Peter Rabels, Wehrführer Rolf Gundlach und Landesbereichsführer Hermann Stahlbusch.

(Foto: Peter von Essen)

Ein TLF 16 für Kriavrisi

Rund 2 300 Kilometer mußte das Tanklöschfahrzeug (TLF) 16 aus Gütersloh zurücklegen, bis es an seinem neuen Bestimmungsort angekommen war: in Kriavrisi im Kreis Pella in Griechenland. Gefahren wurde das TLF 16 von einer griechischen Besatzung, die – begleitet von Kriavrisis Bürgermeister Joannis Altikatis – eigens nach Westfalen gekommen war, um die neueste Errungenschaft ihrer Feuerwehr abzuholen.

Für Kriavrisi ist es das erste Tanklöschfahrzeug überhaupt. Als in Gütersloh lebende Griechen von der Ausmusterung des TLF 16 hörten, setzten sie sich zusammen und berieten. Das Ergebnis: Sie legten zusammen und brachten den „Freundschaftspreis“ auf, den die Stadt Gütersloh erwartete. Bei der Übergabe des Fahrzeugs nahm Bürgermeister Joannis Altikatis aus der Hand von Brandmeister Alfred Büscher eine Axt und einen deutschen Feuerwehrhelm entgegen.

Ölpest an der Unterelbe

Mehrere hundert Helfer niedersächsischer und schleswig-holsteinischer Behörden und Privatorganisationen bemühten sich seit der zweiten Januarwoche 1986, die Folgen des seit Jahren schwersten Tankerunfalls auf der Unterelbe zu beseitigen.

Zu Jahresbeginn war vor Brunsbüttel der rund 1000 Bruttoregistertonnen große panamesische Tanker „Brady Maria“ vom britischen Frachter „Waylink“ aus bislang ungeklärter Ursache gerammt und mittschiffs schwer beschädigt worden. Mehr als 250 Tonnen Heizöl hatten sich daraufhin durch das Leck des Tankers in die Elbe ergossen. Ebbe und Flut trieben die schwarze, klebrige Masse in den folgenden Tagen an die Elbeufer zwischen Cuxhafen und dem Naturschutz-Feuchtgebiet Nordkehrdingen. Weiteres, in den eiskalten Fluten der Elbe stark verklumptes Öl bedeckte die Wasseroberfläche.

Insgesamt fünf größere und kleinere Aufgangsschiffe, darunter die „Scharhorn“ und die „Mellum“, waren tagelang unterwegs, um die Ölrreste auf dem Strom einzusammeln. Deren Einsatz sowie den der Helfer an beiden Elbufern koordinierte der Leiter der Sonderstelle des Bundes für Ölunfälle auf See und an der Küste, Klaus Schroh. Seine Anweisungen, wo und wie die Schiffe, Bagger und mit Schaufeln bewehrten Helfer tätig werden sollten, gab der Sonderstellenleiter zeitweise aus einem Beobachtungshubschrauber heraus.

Trotz des großen und unermüdlichen Einsatzes von Menschen und Material – die direkten Kosten werden auf weit mehr als eine Million Mark geschätzt – waren schwere und zum Teil dauerhafte Schäden an Flora und Fauna nicht zu vermeiden. Zahlreiche, zum Teil äußerst seltene Seevögel des Naturschutzgebietes starben den Öltod, und die ins Erdreich gedungenen Ölrreste haben nach Ansicht von Umweltexperten große Teile der Vegetation nachhaltig geschädigt.

Umfrage der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft

Eine eigene Befragung zum Thema „Schutzraumbau“ hat der Arbeitskreis Baden-Württemberg der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft e. V. bei 443 Bürgern des Landes im Alter ab 18 Jahren durchgeführt.

Danach würden es 65,7 Prozent der Bevölkerung begrüßen, wenn im Katastrophenfall ein Schutzraum in der Nähe wäre und sie darin einen Platz hätten. Auf die Frage, ob es sinnvoll wäre, bei einer

großen Umweltkatastrophe wie etwa in Seveso oder Bopal Zugang zu einem Schutzraum zu haben, antworteten 63,2 Prozent mit ja.

Auch ist der überwiegende Teil der Bevölkerung (72,5%) der Meinung, daß der Staat etwas unternehmen sollte, um Schutzräume zur Verfügung zu stellen. Etwa 40 Prozent der Befragten, von denen knapp die Hälfte in einem eigenen Haus wohnen, würden sich einen Hauschutzraum einrichten, wenn der Staat ihnen bei der Finanzierung nennenswert helfen würde. Allerdings wußten nur 22,8 Prozent der Befragten, daß es entsprechende Programme bereits gibt.

Angesichts dieser Ergebnisse bezweifelt die Deutsche Schutzbau-Gemeinschaft, daß das Thema „Schutzraumbau“ politisch nicht durchsetzbar sei. Sie appelliere an alle politisch Verantwortlichen,

die wirkliche Meinung der Bevölkerung kennenzulernen, bevor das Thema auf die lange Bank geschoben wird.

Zwei Tote bei Schiffskollision in der Kieler Förde

Zu einem folgenschweren Zusammenstoß zwischen einem bulgarischen Frachter und einem in Panama registrierten Motorschiff kam es aus zunächst ungeklärter Ursache in der Nacht zum 10. Januar 1986 in der Kieler Förde. Die Kollision, in deren Folge das Motorschiff sank, fand bei dichtem Nebel unweit der Einfahrt zum Nord-Ostsee-Kanal statt.

Der Seenotrettungskreuzer „Berlin“ und andere zur Hilfe herbeigeeilte Schiffe konnten drei Mann der fünfköpfigen Be-

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Bundesverband für den Selbstschutz, bundesmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sucht ab sofort einen

Lehrer an der BVS-Bundesschule (A 13 BBesO)

in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Das Aufgabengebiet umfaßt die Aus- und Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in Theorie und Praxis in den Fachbereichen Brandschutzdienst, Bergungsdienst und Schutzbau sowie die Mitwirkung bei der Erarbeitung der entsprechenden Lehrunterlagen. Außerdem soll die Lehrkraft Architekten und Mitarbeiter der Bau-/Bauaufsichtsbehörden in Arbeitsseminaren über Schutzbauthemen unterrichten.

Gesucht wird ein/e Diplom-Ingenieur/in (TH oder FH), Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Sicherheitstechnik, mit pädagogischen Erfahrungen oder ein/e Assessor/in des Lehramts mit möglichst naturwissenschaftlicher Ausrichtung. Der/die Bewerber/in muß in der Lage sein, auch die praktischen Ausbildungsinhalte überzeugend zu vermitteln; deshalb werden Bewerber mit praktischen Erfahrungen im Brandschutz- und Bergungsdienst bevorzugt.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach Vergütungsgruppe III/IIa BAT. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und erfolgreich absolvierter Probezeit ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgesehen (A 12/A 13).

Geboten werden ferner die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Falls Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen und an diesem Aufgabengebiet des Zivilschutzes Interesse haben, sollten Sie einen Personalbogen anfordern beim

**Bundesverband für den Selbstschutz
Bundeshauptstelle
Eupener Str. 74, 5000 Köln 41
Tel. 02 21/49 88-1**

Schlußtermin für die Bewerbung mit vollständigen Unterlagen ist der **28. 2. 1986.**

satzung des gesunkenen Schiffes retten. Auch der Lotse wurde in Sicherheit gebracht. Zwei weitere Besatzungsmitglieder, beide portugiesischer Herkunft, blieben jedoch auch Stunden nach der Havarie vermißt. Weder konnten sie von Tauchern im Schiffsinnern des in 16 Meter Tiefe liegenden Wracks entdeckt werden, noch dürften sie sich bei Wassertemperaturen um Null Grad an das mehr als tausend Meter entfernte Ufer gerettet haben.

Unter den herrschenden Bedingungen, so sagte ein Sprecher der Kieler Wasserschutzpolizei, seien die Überlebenschancen bereits nach kurzer Zeit gleich Null.

Messehalle in Hannover brannte aus

Die Halle 11 der Hannover-Messe ist bei einem Großfeuer in der Nacht zum 10. Januar 1986 bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Personen wurden nicht verletzt, der Sachschaden beträgt nach ersten Schätzungen zwischen zehn und zwanzig Millionen Mark.

Nach Berichten von Augenzeugen, die das Feuer kurz vor 21 Uhr entdeckten, soll der Brand an mindestens zwei Stellen gleichzeitig ausgebrochen sein und sich „nahezu explosionsartig“ auf die gesamte, 20 000 Quadratmeter große Halle ausgebreitet haben. Brandstiftung wird daher als Ursache nicht ausgeschlossen, obwohl die Polizei keine weiteren konkreten Anhaltspunkte für einen Anschlag findet.

Innerhalb von drei Stunden hatte die Feuerwehr den Brand, dessen Flammensäule über viele Kilometer zu sehen war, unter Kontrolle gebracht. Strenge Kälte behinderte allerdings die Löscharbeiten: Das Löschwasser erstarrte rasch zu Eis und jede Pfütze verwandelte sich in eine spiegelglatte Fläche. Dennoch konnten es die Feuerwehrleute verhindern, daß die Flammen auf weitere Ausstellungshallen übergrieffen. Lediglich einige benachbarte Ausstellungspavillons wurden beschädigt.

Die nächste Hannover-Messe findet im April 1986 statt. Ein Wiederaufbau der völlig abgebrannten Halle 11, die den Exponaten der elektrotechnischen Industrie zugedacht war, gilt innerhalb einer solch kurzen Frist als unmöglich.

Schwere Explosion in Ö Raffinerie in Neapel

Bei einer schweren Explosion in einer der größten Ö raffinerien Italiens sind am Samstag, dem 21. Dezember 1985 mindestens drei Menschen ums Leben gekommen. Nach Angaben des Zivilschutzmini-

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen:

1. **Leiter/-in der BVS-Dienststelle Heilbronn**
Verg.-Gr. IV a BAT – ab sofort
2. **Leiter/-in der BVS-Dienststelle Wuppertal**
Verg.-Gr. IV a BAT – ab sofort
3. **Leiter/-in der BVS-Dienststelle Essen**
Verg.-Gr. IV a BAT – ab sofort
4. **Fachbearbeiter/-in BVS-Dienststelle Koblenz**
Verg.-Gr. V b BAT – ab sofort

Die Bewerber sollen über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivilschutzes — insbesondere des Selbstschutzes — verfügen.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt die Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweise) sind bis bis **28. 2. 86** zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz
Bundeshauptstelle
Eupener Str. 74, 5000 Köln 41
Tel. 0221/4988-1

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

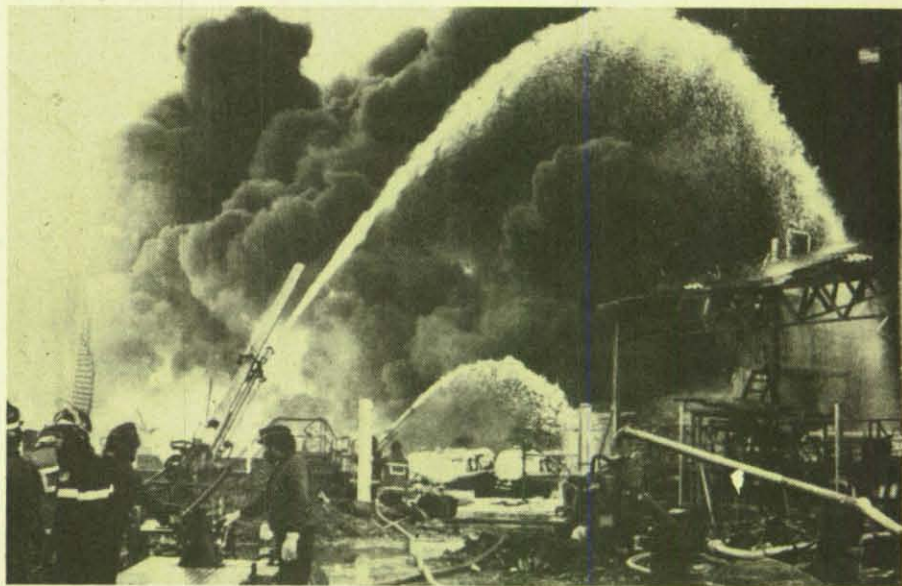
Bei ha Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung auf dem Dienstweg.

sters Giuseppe Zamberletti wurden 161 Männer und Frauen im Zuge der Explosion verletzt.

Schätzungsweise verbrannten mehr als 40 Millionen Liter Rohöl und Benzin. Hunderten von Feuerwehrleuten aus allen Teilen der Region gelang es mit großer Mühe in den Frühstunden des folgenden

Tages, das Feuer soweit unter Kontrolle zu bringen, daß ein Teil des Raffineriegebietes, auf dem sich weitere Benzintanks befanden, vor den Flammen bewahrt werden konnte.

Das dpa-Foto zeigt die dunklen Rauchwolken, die bei der Verbrennung des Rohöls entstanden.



Armero – eine Stadt versinkt

Zehntausende von Toten unter meterdicken Schlammmassen

Vulkanausbruch stellt kolumbianische Regierung und Hilfsmannschaften vor gewaltige Probleme



Ein durchdringendes Grollen reißt die Bewohner der Ortschaft Armero im Nordwesten Kolumbiens in der Nacht vom 13. zum 14. November 1985 aus dem Schlaf. Die 50 000 Einwohner zählende Stadt liegt zu Füßen eines mehr als 5 000 Meter hohen Bergmassivs der kolumbianischen Anden – und sie liegt nur 50 Kilometer entfernt vom Vulkan Nevado del Ruiz. Das anschwellende Grollen stammt jedoch nicht vom Vulkan: Der seit 1845 ruhende Krater Arenas war schon Minuten zuvor explodiert. Vielmehr hat der heiße Ascheregen, der nun auch auf die Häuser und Menschen der Stadt niedergeht, zusammen mit der ausgestoßenen glühenden Lava eine tosende Sturzflut ausgelöst – das bis zu 200 Meter dicke Gletschereis an den Vulkanhängen ist unter der Hitze geschmolzen.

Unaufhaltsame Schlammflut

Wasser, Geröll und Schlamm vereinen sich zu einer todbringenden Lawine, die sich in Bäche und Flüsse ergießt und mit einer Geschwindigkeit von etwa 100 Stundenkilometern unter Getöse auf die Stadt zuschießt. Nichts und niemand kann das herannahende Unheil aufhalten.

Die schmutzigen, grau-gelben Schlammmassen reißen Autos, Bäume und Tiere, vor allem aber Menschen mit sich fort, die – viel zu spät – die nächstgelegenen Anhöhen zu erreichen versuchen. Die todbringende, lawinenartige Flut dringt unaufhaltsam in Ställe und Häuser ein. Wer im Schlaf überrascht wird, hat keine Chance. Innerhalb von wenigen Minuten haben sich die Schlammsschichten meterdick aufgetürmt, alles Leben unter sich erstickend.

Hilflosigkeit in reißender Flut

Schreie der Angst und des Entsetzens mischen sich in das donnernde Getöse. Verzweifelte Rufe nach Angehörigen und Bekannten kommen hinzu. Hilflos müssen Menschen mit ansehen, wie jene, die noch kurz zuvor an ihrer Seite waren, von der gurgelnden Masse erfaßt werden und in ihr versinken. Der Bürgermeister der Stadt kann gerade noch telefonisch um Hilfe bitten, bevor auch ihn der Tod ereilt.

Zahlreiche weitere Ortschaften werden durch den gewaltigen Strom aus Schlamm, Felsen und Trümmern teilweise zerstört, doch die höchsten Verluste an Menschenleben sind fraglos in Armero zu beklagen, nachdem die Flut zum Stillstand gekommen ist.

Links: Stellvertretend für das Schicksal vieler Überlebender: Inmitten von Schlamm und Trümmern wartet dieser alte Mann auf seine Rettung.

men ist. Schätzungsweise 20 000 der insgesamt 50 000 Bürger Armeros verlieren bei der gewaltigen Naturkatastrophe ihr Leben. Mehrere Hundert oder gar Tausend fallen den Schlammmassen im Umland und in den Nachbarorten zum Opfer.

Schnell schwindende Hoffnung

Den Überlebenden wie auch den herbeigeleiteten Hilfsmannschaften des Roten Kreuzes und der Armee bietet sich ein Bild des Grauens: Bis zu acht Meter hohe Gebäude sind im Schlamm untergegangen, von der Kirche ragt nur noch der Glockenturm heraus. Wo soll in dieser Wüste mit der Suche nach Opfern begonnen werden? Die Hoffnung, bislang nicht geortete Überlebende zu finden, schwindet rasch. Diejenigen, die von den schlickartigen Massen in die Tiefe gezogen wurden, sind den Erstickungstod oder an inneren Verletzungen gestorben.

Auch dort, wo noch Lebenszeichen zu vernehmen sind, kommt rettende Hilfe nicht immer rechtzeitig. So scheitert etwa die Bergung eines zwölfjährigen Mädchens, das von Schlamm und Trümmerstücken festgehalten wird. Trotz verzweifelter Bemühungen der Einsatzkräfte kann das Kind nicht befreit werden. Als endlich die angeforderte Pumpe zum Absaugen der Schlammmassen eintrifft, ist es vor den Augen der Helfer an Erschöpfung und Unterkühlung gestorben.

Rettung aus Notlagen durch Hubschrauber

Überlebende mit teilweise schweren Verletzungen werden in ein notdürftig errichtetes medizinisches Zentrum gebracht, dort behandelt und versorgt. Hinzu kommen zahlreiche Menschen, die sich auf Dachfirste, Bäume und Anhöhen geflüchtet haben und nach und nach von mehr als zwei Dutzend Hubschraubern aus ihrer Zwangslage befreit werden.

Doch auch die beweglichen Helikopter können nicht immer und überall landen: Der weiche, schlammige Untergrund erweist sich bei mehreren Versuchen als zu wenig tragfähig. In diesen Fällen kann die Besatzung oft nicht mehr tun, als die eingeschlossenen Hilfesuchenden mit Wasser und Verpflegung aus der Luft zu versorgen. Einige Menschen müssen deshalb tagelang ausharren, ehe sie geborgen werden können. Wo es um lebensrettende Soforthilfe geht, wagen die Piloten aber auch schon einmal ein abenteuerliches Landemanöver. So wird beispielsweise ein fünfköpfiges Ärzteteam auf dem Dachfirst eines anders nicht erreichbaren Hauses abgesetzt, um zu einer hochschwangeren Frau

zu gelangen, die kurz vor der Niederkunft steht. Noch am Ort nehmen die Mediziner einen Kaiserschnitt vor und bringen ein gesundes Mädchen zur Welt.

Internationale Hilfe angelaufen

Alles in allem aber bleiben solche Erfolge in der Minderzahl. Viele, wenn nicht die meisten Überlebenden dieser schlimmsten Naturkatastrophe in der Geschichte des Landes können mit weniger spektakulären Aktionen in Sicherheit gebracht und betreut werden. Daran beteiligen sich auch deutsche Helfer des Arbeiter-Samariter-Bundes. Die kolumbianische Regierung hat mittlerweile über das Vulkangebiet den Notstand verhängt, und zahllose in- und ausländische Helfer sind bemüht, Hilfsgüter und -geräte an den Ort der Katastrophe zu bringen.

Dringend benötigt werden vor allem Zelte, Decken, Medikamente und Nahrungsmittel. Der Transport der Güter, darunter 15 Tonnen Material aus der Bundesrepublik Deutschland, wird durch die von der Flut zerstörten Brücken und überschwemmten Straßen immer wieder behindert und verzögert.

Die Sachschäden werden nach ersten Schätzungen auf umgerechnet rund 800 Millionen Mark beziffert. Baumwoll-, Reis- und Kaffeepflanzungen sind der Naturkatastrophe zum Opfer gefallen, die Bauern haben 18 000 Rinder verloren.

Durch Trinkwasserverseuchung droht Epidemie

Schwerer als dieser Verlust wiegt die Gefahr, die den Überlebenden durch Seuchen droht. Um ein Ausbrechen soweit wie möglich zu verhindern, werden nichtidentifizierte Tote in Massengräbern beigesetzt. Doch längst sind nicht alle Leichen geborgen: Durch den Verwesungsprozeß wird das Brunnenwasser vergiftet – Wasseraufbereitungsanlagen werden wichtiger denn je. Als ein leitender Arzt angesichts der vorherrschenden schlechten Bedingungen die Befürchtung äußert, ein Viertel der Überlebenden könne einer Epidemie zum Opfer fallen, werden Massenimpfungen angeordnet.

Zugleich wird erwogen, rund 60 000 Menschen aus der Umgebung zu evakuieren und die Suche nach weiteren Opfern einzustellen. Statt dessen soll die Stadt eingeebnet und zu einer Art Friedhof erklärt werden. Derlei Überlegungen stoßen jedoch auf den Widerstand vieler Einwohner, so daß die Suche zunächst fortgesetzt wird.

Ursachen der Katastrophe

Wie viele Opfer der Vulkanausbruch tatsächlich gefordert hat, wird dennoch nicht ganz zu klären sein. Nach inoffiziellen Angaben ist von über 22 000 Toten und Vermißten, darunter etwa 8 000 Kinder, auszugehen. 2 500 Personen sind verletzt, etwa 50 000 obdachlos. Insgesamt wird die Zahl der auf die eine oder andere Weise Geschädigten mit rund 200 000 angegeben.

Als ausschlaggebend für die todbringende Aktivität des Vulkans wird von Experten das gleiche Phänomen genannt, das auch zu den schweren Erdbeben in Mexiko wenige Wochen zuvor führte: Die süd- und mittelamerikanische Kontinentalplatte drückt gegen den Meeresboden des Pazifik, wobei durch Reibung verflüssigtes Gestein nach oben drückt und an den dünnsten Stellen der Erdkruste – eben in vulkanreichem Gebiet – explosionsartig in die Atmosphäre schießt. Schon seit längerem waren am Nevado del Ruiz verstärkte vulkanische Aktivitäten beobachtet worden, die auch Tage nach dem verheerenden Ausbruch anhalten: Dumpfe Donnerschläge versetzen die Menschen immer wieder in Angst und Schrecken.

Besonders tückisch im kolumbianischen Vulkangebiet ist jedoch nicht so sehr der Regen aus heißer Asche oder die eher langsam fließende Lava. Viel gefährlicher, wie sich gezeigt hat, ist die aus Schlamm und Geröll bestehende, schnell fließende Masse, deren Auslöser riesige Mengen von geschmolzenem Gletschereis bilden. Durch diese sogenannten „Lahare“ sind nach Ansicht von Vulkanologen bereits mehr Menschen auf der Erde ums Leben gekommen als unmittelbar durch glühende Lava.

Blieb rechtzeitige Warnung aus?

Ob die verheerenden Auswirkungen der nach diesem Muster verlaufenen Naturkatastrophe von Kolumbien unter Umständen vermeidbar gewesen wären, diese Frage mischt sich wenige Tage später in die allgemeine Trauer um Bekannte und Angehörige. Ist die Bevölkerung von den Behörden nur unzureichend auf die drohende Katastrophe hingewiesen worden? Oder haben die Menschen die Warnung ignoriert, weil sie – wie es heißt – ihre Ernte nicht im Stich lassen wollten?

Wie und wann immer auch dieser Streit entschieden wird – für die versunkene Stadt Armero kommt die Antwort zu spät.

h-k

Katastrophenschutzübung des Kreises Wesel

„Glühende Gleise '85“

Stab HVB agiert zum ersten Male im neuen Kreishaus – Zusammenarbeit zwischen Stab und Bundesbahn erprobt

„Jungs, haut mal rein, mir ist kalt!“ Der junge Mann auf dem Dach eines umgestürzten Reisezugwagens der Deutschen Bundesbahn drängt die anrückenden Helfer zur Eile. Schon seit zwei Stunden sind die Verletztendarsteller bereit, sich bergen und versorgen zu lassen. Trotz des sonnigen Herbstwetters an diesem Samstagmorgen frieren alle Mimen.

Zwar sind die Hilfskräfte des DRK, MHD und THW einigermaßen im Zeitplan der Katastrophenschutzübung „Glühende Gleise“ des Kreises Wesel am 26. Oktober 1985, aber die Wartezeit vorab macht die rund 50 Verletztendarsteller doch ungeduldig.

Realistische Übungslage

Der Einsatz der Einheiten gegen 11.00 Uhr im Bahnhofsbereich Wesel ist der zweite Teil der Großübung, die schon um 7.30 Uhr begann. Der im kleinen Sitzungssaal des neuen Kreishauses versammelte Stab HVB hat sich mit folgender Übungslage auseinandersetzen: „Infolge eines Zugunglücks im Bereich des Bahnhofs Wesel ist ein Güterwagen in Brand geraten sowie ein mit Äthylenoxid beladener Kesselwagen umgestürzt. Es bildet sich eine Giftgaswolke, die die Bevölkerung in der unmittelbaren Nähe des Bahnhofs gefährdet. Ferner kommt es zum Entgleisen eines Personenzugs, wobei etwa 50 Personen verletzt werden.“

Nach dem gedachten Verlauf der Übung meldet die Feuerwache Wesel den ersten Teil der Lage der Rettungsleitstelle um 8.10 Uhr. Diese informiert den zuständigen Dezernenten, der nach Abstimmung mit dem Oberkreisdirektor den Stab HVB einberuft. Gleichzeitig wird angeordnet, die Fernmeldezentrale HVB zu besetzen sowie eine Technische Einsatzleitung (TEL) an der Schadensstelle einzurichten.

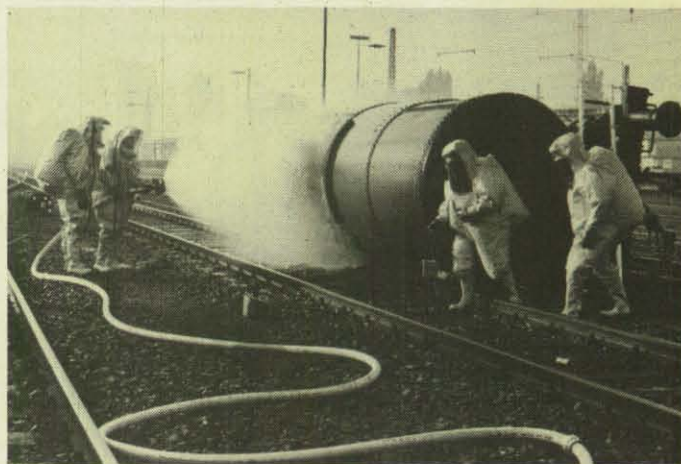
Stab HVB in neuen Räumen

Um 8.30 Uhr ist der Stab arbeitsbereit. Der Saal ist voll besetzt. Heinrich Oppenberg,

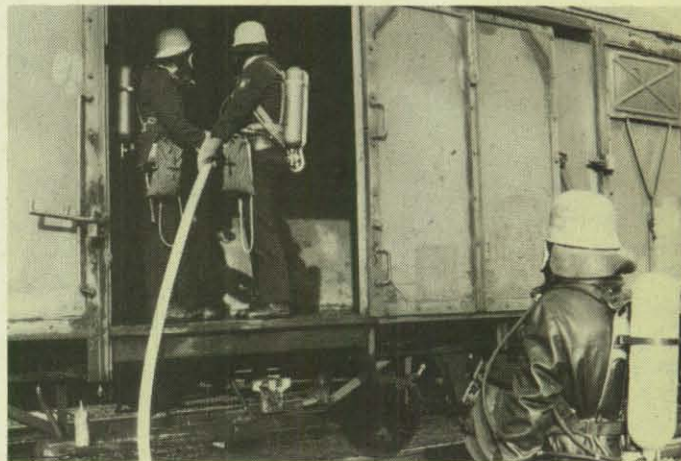
Das erste Mal agiert der Stab HVB im neuen Kreishaus Wesel.



Mit einem Wassererschleier über dem Kesselwagen schlagen die Feuerwehrmänner die giftigen Dämpfe nieder.



Zwar brennt es nicht real, dennoch wird der Löschangriff schnell vorgetragen.



Leiter des Zivilschutzamts, übernimmt bei dieser Übung den Part des Hauptverwaltungsbeamten. Er trägt die Lage vor, stellt Fragen an die Fachberater, gibt erste Anweisungen.

Für die meisten Mitglieder des Stabes ist die Umgebung noch neu. Es ist die erste Katastrophenschutzübung in den Räumen des Kreishauses, das vor einem Jahr bezogen wurde.

Während der Stab HVB die ersten Meldungen entgegennimmt, feststellt, welche Katastrophenschutz-Einheiten zur Verfügung stehen, verdichtet sich die Lage: Die TEL meldet eine akute Gefährdung der Bevölkerung durch die Giftgaswolke. Der HVB entschließt sich, Katastrophenalarm auszulösen und die Evakuierung der gefährdeten Bevölkerung fiktiv anzuordnen.

Zwei Einsatzabschnitte

Real geht es inzwischen an der Schadensstelle zu. Unter der Führung von Stadtbrandmeister Karl Heirich bekämpfen 74 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr den Schaden. Zwei Trupps unter Säureschutzanzügen dichten das Leck am Kesselwagen ab, fangen das auslaufende Produkt auf, legen einen Wasserschleier über den Kesselwagen, um die aufsteigenden giftigen Dämpfe niederzuschlagen. Weitere Trupps löschen den in Brand geratenen Güterwagen.

Um 10.00 Uhr wird der zweite Teil der Übung eingespielt: „Ein Personenzug ist entgleist, 50 Reisende sind verletzt.“ Für die Katastrophenschutzleitung stellt sich eine neue Situation dar. In einer Lagebesprechung wird der Einsatz des 1. und 3. THW-Bergungszugs Wesel, des 5. MHD-Sanitätszugs sowie des 1. DRK-Sanitätszugs Hünxe beschlossen. Ein zweiter Einsatzabschnitt wird gebildet, ein Abschnittsleiter bestellt.

Schwierige Bergung

Als erster ist der MHD-Sanitätszug an der Unglücksstelle. Während einige Helfer zur Schadensstelle eilen, werden aus den Fahrzeugen Tragen und Sanitätsmaterial entladen und eine Verletztensammelstelle eingerichtet. Schon bringen die Helfer die ersten gehfähigen „Verletzten“. Das Sanitätspersonal versorgt und registriert sie.

Inzwischen sind auch die beiden Bergungszüge des THW sowie der DRK-Sanitätszug eingetroffen. Für die THW-Helfer ist die Aufgabe schwieriger. Der zweite Waggon liegt auf der Seite. Um an die „Verunglückten“ heranzukommen, ist schweres

Viele Hände packen zu. Schnell wird eine Verletztensammelstelle aufgebaut.



Auf Helfer gestützt werden die „Verunglückten“ zur Verletztensammelstelle gebracht.



Sachgerecht versorgen zwei MHD-Helfer den „Verletzten“.



Kritisch beobachten die Schiedsrichter die Arbeit der Helfer.





Links: Mit dem Schneidbrenner wird ein Loch in das Wagendach geschnitten.

Rechts: Als erste bergen die THW-Helfer die „Verletzten“ auf dem Dach des Waggons.



Bergungsgerät nötig. Ein Trennschleifer wird an das Wagendach angesetzt, aber so einfach, wie die Bergungshelfer sich das vorgestellt haben, ist es nicht. Ein Schneidbrenner muß her. Bald ist das Loch im Wagendach so groß, daß die ersten „Verletzten“ geborgen werden können.

Der Güterbahnhof Wesel gleicht einem Ameisenhaufen. Alles ist in Bewegung, die Rettungsmaßnahmen sind voll im Gange. Die zuletzt eingetroffenen Helfer des DRK übernehmen die „Verunglückten“ und transportieren sie in das Marienhospital Wesel und das Ev. Krankenhaus Wesel/Obrighoven. Die Krankenhäuser sind das erste Mal in eine solche Großübung eingebunden und spielen voll mit. Bis in die Operationssäle, Röntgenräume und Krankenzimmer werden die Verletztendarsteller gebracht, versorgt, registriert und verpflegt.

Das Zusammenspiel üben

Kritischer Beobachter an der Schadensstelle ist auch Franz-Josef Fornefeld, Leiter des Bundesbahn-Betriebsamts Oberhausen und Fachberater im Stab HVB. Gemeinsam mit dem Kreis Wesel bereitet die Bundesbahn diese Übung vor, die u. a. auch zum Ziel hat, die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Deutschen Bundesbahn und dem Stab HVB zu erproben. „Zwar gibt es einen Katastrophenschutz bei der Bundesbahn, aber wir sind bei größeren Unglücken immer wieder auf die Mithilfe der Hilfsorganisationen angewiesen. So ist das Üben des Zusammenspiels mit den Organisationen für uns sehr wichtig“, meint Fornefeld.

Eigene Kräfte hat die Bundesbahn in Wesel nicht eingesetzt. Sie stehen nur auf große-

ren Rangierbahnhöfen zur Verfügung. „Die Katastrophenschutzeinheiten übernehmen die Bergung und Versorgung der Verletzten. Die technischen Maßnahmen später, z. B. das Aufrichten der Waggons, das Herrichten der Gleise und Signalanlagen, liegt wieder voll in unserer Hand; dafür sind wir bestens ausgerüstet“, so der Betriebsamtsleiter.

Manöverkritik nach einer Woche

Nach gut einer Woche treffen sich alle Führungskräfte zu einer Abschlußbesprechung der Übung. Wie bei all solchen Veranstaltungen werden dabei die Schwachstellen aufgezeigt und diskutiert. Die Verbesserungsvorschläge werden einfließen in die zukünftige Planung. güse



Die DRK-Helfer übernehmen den Transport der „Verunglückten“ in die nächstgelegenen Krankenhäuser.



Die Technische Einsatzleitung (TEL) liegt in den Händen der Feuerwehr. (Fotos: Günter Sers)

Von der Anlage bis zur Auswertung: „Grenzwald '85“ ist abgeschlossen

Der Erfahrungsbericht hält die Übung im Detail fest

Schwachstellen sind nicht nur zu benennen, sondern auch zu besprechen und zu beheben

Die Übung ist vorbei; für den Außenstehenden ist damit das Ereignis bald in Vergessenheit geraten. Nicht aber für die Übungsteilnehmer, für die Schiedsrichter und Leitenden.

Viele Stunden sitzen sie zusammen, diskutieren das Übungsgeschehen und durchforsten jede Minute im Übungsverlauf nach beispielhaften Vorgehensweisen der Teilnehmer und nach Schwachstellen. Schiedsrichter, Verbandsführer und Zugführer erstellen eine umfangreiche Zusammenfassung, in der detailliert jede Auffälligkeit – ob positiv oder negativ – festgehalten wird.

In zurückliegenden Ausgaben des „Zivil-

schutz-Magazins“ wurden die Grundsätze für das Anlegen und Führen von Übungen vorgestellt („Der Erfolg jeder Übung hängt von einer guten Vorbereitung ab“, „ZS-Magazin“ 7–8/85); am Beispiel einer durchgeführten Vollübung wurde der praktische Weg aufgezeigt („Ein Puzzle aus vielen Mosaiksteinen“, „ZS-Magazin“ 10/85).

Inzwischen liegt die Auswertung der Vollübung „Grenzwald '85“ schriftlich vor. Zur Abrundung des Themas soll an diesem konkreten Beispiel nun dargestellt werden, welche Bedeutung der Auswertung einer Übung zukommt. Dabei wird ausschließlich die Auswertung des nordrhein-westfälischen Übungsteils berücksichtigt.

„Grenzwald '85“

Im April 1985 sollten bei einer der größten Waldbrandübungen in der Eifel auf dem Gebiet des Kreises Euskirchen (Nordrhein-Westfalen) und des Landkreises Daun (Rheinland-Pfalz) die grenzübergreifende Zusammenarbeit von Brandschutzeinheiten aus zwei Bundesländern sowie verschiedene Brandbekämpfungsmethoden erprobt werden. „Grenzwald '85“ war der Name der Übung, über die das „Zivilschutz-Magazin“ ausführlich berichtete („Mit 24 000 Liter Wasser pro Minute wurde grenzübergreifend gelöscht“, Heft 4/85).

Bei der Abschlußbesprechung lobte Staatssekretär Dr. Munzert, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, den Ideenreichtum der Helfer während der Übung. Innenminister Dr. Herbert Schnoor stellte fest: „Die hochgesteckten Übungsziele wurden sämtlich erreicht. Wir haben ein eindrucksvolles Bild über das Leistungsvermögen der Einheiten und wichtige Erfahrungen ... gewinnen können.“

Eine eher „pedantisch“ gehaltene Auswertung

Die „wichtigen Erfahrungen“ sind nun schriftlich fixiert und bilden – ebenso wie die Übungsvorbereitung – Grundlage für weitere erfolgreiche und effektive Übungen. Denn nur dann, wenn man sich die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Übungen auch wirklich zunutze macht, wenn man die vielzitierten „Schwachstellen“ nicht nur erkennt, sondern auch benennt, darüber spricht und sie zu beheben versucht, erfüllt die Übung ihren eigentlichen Sinn und Zweck.

Schönfärberei der Ereignisse, Leistungen und des Ausbildungsstandes der Helfer ist

Während der Waldbrandübung wurden die eingesetzten Verbände genau beobachtet.





Im Bild festgehalten:
Der Verband aus dem
Rheinisch-Bergischen
Kreis.



Der Aufbau der Förder-
strecke mußte sich un-
ter den kritischen Augen
der Schiedsrichter
bewähren.

fehl am Platze. Und so ist auch die Auswertung von nordrhein-westfälischer Seite eher sehr „pedantisch“ gehalten: Hat sich bei hundert Funksprüchen auch nur ein Fehler eingeschlichen, während 99 andere korrekt waren, so ist doch auf den einzigen Fehler in der Auswertung eingegangen worden.

Dennoch bestätigt sich der während der Abschlußbesprechung unmittelbar nach Übungsende geäußerte erste „positive Eindruck“ auch in der Auswertung.

Der Stab HVB

Ein großes Lob gilt dem Stab HVB Euskirchen: „Jedes Stabsmitglied war qualifiziert und fachlich geeignet“, heißt es in dem Erfahrungsbericht zur Übung „Grenzwald '85“.

Nach etwa drei bis fünf Stunden Einsatz des Stabes seien jedoch bei einzelnen Stabsmitgliedern Konzentrationsschwächen erkennbar gewesen. Der Vorschlag im Erfahrungsbericht lautet, Doppelbesetzungen von Stabspositionen vorzuziehen, um den einzelnen Stabsmitgliedern Arbeitspausen zu ermöglichen.

Der Fernmeldedienst beim Stab HVB

Der Leiter des Fernmeldedienstes sollte grundsätzlich bei der allgemeinen Lagebesprechung hinzugezogen werden, um eine entsprechende Information zu gewährleisten. Dies empfiehlt der Erfahrungsbericht. Darüber hinaus war beim Fernmeldedienst zu bemängeln, daß nicht alle von Stabsmitgliedern geführten Ferngespräche

mit Hilfe von Gesprächsnotizen in die Nachweisung eingegeben werden.

Eine weitere Erkenntnis fixierten die Verantwortlichen: „Die direkten Sprechstellen ‚Draht‘ für Stabsmitglieder sollten außerhalb der Stabsräume angeordnet sein, damit eine Störung des Stabsbetriebes durch Telefongespräche nicht stattfindet“ – so heißt es im Erfahrungsbericht.

Die Technischen Einsatzleitungen (TEL)

Die beiden Technischen Einsatzleitungen (TEL) waren untergebracht in einer Gastwirtschaft bzw. in einer Schule. Diese Standorte hatten den Vorteil, daß sich in den Gebäuden je ein Fernmeldeanschluß befand, so daß ohne Einsatz von Fernmeldeeinheiten oder der Bundespost sofort der Betrieb der TEL aufgenommen werden konnte.

Die Zusammenarbeit mit den Fachberatern klappte gut. Auch die Arbeit der der TEL 1 zugeordneten Fernmeldeeinheit wurde als ausgezeichnet bewertet. Allerdings bestätigte der Schiedsrichterdienst, daß die materialmäßige Ausstattung der Fernmeldeeinheit nicht ausreicht, um alle Fernmeldeansprüche einer TEL zu befriedigen.

Weiter heißt es im Erfahrungsbericht, daß von der Möglichkeit des direkten Ferngesprächs zu wenig Gebrauch gemacht worden sei und statt dessen eine Flut von Funksprüchen abgesetzt worden sei.

Marsch und Funk

Nach Aussagen der Schiedsrichter und der Marschstraßenkommandos haben alle Verbände im wesentlichen die vorgeschriebenen Marschabstände und Marschgeschwindigkeiten eingehalten; die Beflagung der Verbände war korrekt.

Zum Funk allgemein bringt die Übungsauswertung das Ergebnis, daß es hier und da Schwierigkeiten gegeben hat. So verfügten alle Einheiten über zu wenig Funkgeräte des Typs FuG 10a, bei dem eine freie Kanalwahl möglich ist. „Übungen und Einsätze, auch schon wesentlich kleinerer Größenordnung, können funkverkehrsmäßig im 2-m-Band nur dann ordnungsgemäß abgewickelt werden, wenn es möglich wird, eine Entzerrung des 2-m-Funkverkehrs mittels FuG 10a über das gesamte Band der 2-m-Kanäle zu erreichen!“ So lautet es im Erfahrungsbericht.

Die Verbände

Die eingesetzten Verbände des Brandschutzes aus den Kreisen Aachen, Düren, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Heinsberg, Erftkreis und Oberbergi-



Jeder Handgriff wurde überprüft.

scher Kreis werden in der Auswertung der Übung „Grenzwald“ detailliert angesprochen.

„Der Auftrag wurde von dem Verband Aachen voll erfüllt“ – Lob, aber auch kritische Bemerkungen halten das Geschehen während der Übung fest. Ein anderer Verband behinderte durch seine ungeschickte Aufstellung den Aufbau der Förderstrecke; ein Fahrzeug eines weiteren Verbandes fuhr – trotz ausdrücklichen Befehls – entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung und blockierte daraufhin die Fahrstrecke des Besucherkonvois, so daß es zu einer erheblichen Behinderung des aufbauenden Verbandes kam. Der Aufbau der Wasserförderstrecke mußte mehrmals unterbrochen werden, um Besucherfahrzeuge passieren zu lassen.

Erhebliche Unstimmigkeiten ergaben sich in der ersten Phase des Einsatzes eines

Verbandes, weil der Verbandsführer hätte erkennen müssen, daß er mit seinem Potential eine Förderstrecke von der erwarteten Länge (ca. 3 000 m) nicht hätte aufbauen können.

Nach Überwindung dieser Anfangsschwierigkeiten erfüllte der Verband den ihm erteilten Auftrag.

Die Organisationen

Zu den anderen an der Übung beteiligten Organisationen äußert sich der Erfahrungsbericht sehr positiv. So wird über den Betreuungsdienst und Versorgungsdienst des Deutschen Roten Kreuzes folgende Beurteilung abgegeben:

„Der Betreuungsdienst beim Leitungs- und Schiedsrichterdienst besonders für die Betreuung der Gäste wurde vom DRK Euskir-

chen hervorragend durchgeführt. Besonders hervorgehoben wurde, daß es dem Versorgungsdienst gelungen sei, organisatorisch die unerwartet hohe Zahl von Besuchern zu versorgen.“

Auch die Räumung der Ortschaft Neuhaus wurde vom DRK-Betreuungsdienst hervorragend bewältigt. Die Verletztendarsteller für den „Verkehrsunfall“ vermittelten einen realistischen Eindruck.

Probleme gab es beim Bergungsdienst, der mit großer Verspätung abgerufen wurde. Dieses Faktum wird darauf zurückgeführt, daß der TEL 2 kein Fachberater Bergungsdienst zugeteilt war. Auch eine Orientierung der Einheiten nach dem Kartenmaterial war nicht möglich, da die Kartenkopien in ihrer Qualität nicht ausreichend waren.

Vorläufiges Resümee

In einem vorläufigen Resümee der Übung „Grenzwald '85“ wird u. a. darauf hingewiesen, daß die Anschaffung von Vielkanalgeräten für das 2-m-Band (FuG 10a) ermöglicht werden soll. Unter anderem heißt es, daß „den Feuerwehren ... schnellverfügbare und leistungsstarke Fernmeldeeinheiten in ausreichender Anzahl“ fehlen, „die zur Versorgung einer Feuerwehreinheit (FEL) bzw. der nachfolgenden Technischen Einsatzleitung (TEL) eingesetzt werden können.“

Auch die Ausbildung der Funker im Hinblick auf überörtliche Einsätze muß – so die Übungserfahrung – verbessert werden.

Ballungsräume (Städte, Verkehrsknotenpunkte u. ä.) sollten bei der Festlegung von Marschstraßen entweder gemieden oder die Bereitstellung verstärkter Marschstraßenkommandos vorgesehen werden. Aufgabenstellung und Befugnisse der Marschstraßenkommandos müssen grundsätzlich definiert und festgelegt werden.

An der Einsatzstelle sollte der Lotsendienst gute Kenntnisse haben.

Weitere Ergebnisse: Es habe sich die Anordnung der Selbstversorgung der anrückenden Verbände für die ersten 24 Stunden des Einsatzes bewährt.

In den abschließenden Bemerkungen heißt es wörtlich:

„Trotz aufgezeigter Einzelschwierigkeiten wurde von allen Einheiten die erwartete Leistung erbracht. Die Wasserförderung belief sich auf insgesamt 44 200 l/min. Diese Wasserförderung wurde über mindestens zwei Stunden aufrecht erhalten.“

Die Mannschaften der Verbände selbst haben die Übung sehr positiv bewertet, da es gelungen sei, die sonst üblichen „ÜBUNGS“-Leerläufe zu vermeiden. Die Übungsannahmen wurden als sehr realistisch empfunden.“

boe



Nach dem Erfahrungsbericht sehr positiv: die Arbeit des DRK.

(Fotos: Dorothee Boeken)

Vom Truppführer zum Gruppenführer

Vom Morgen bis zum Abend höchste Konzentration

Zwölf Tage dauert die theoretische und praktische Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen in Münster

„Angriffstrupp zur Menschenrettung, Wassertrupp zur Brandbekämpfung mit 1. C-Rohr vor!“ – Fragender Blick zum Ausbilder. Dieser bestätigt die richtige Anweisung. Nach einem „wechselt um“ rückt der Nächste nach vorn, um nach einer neuen, vom Ausbilder vorgegebenen Situation dem Trupp den Einsatzbefehl zu geben.

Schauplatz dieser Einsatzübung ist das Gelände der Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen in Münster, wo die Ausbildung zum Gruppenführer erfolgt. Im Fachjargon sind es die F-III-Lehrgänge, die die Teilnehmer an zwölf Tagen absolvieren müssen. Der Gruppenführer wird, wenn ihn sein Wehrführer dazu ernennt, den Dienstgrad des Brandmeisters oder Oberbrandmeisters haben.

Die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen beginnt auf Standortebene mit dem Truppmann und dem Truppführer (das „Zivilschutz-Magazin“ 2/85 berichtete ausführlich darüber). Nächster Schritt in der geraden Linie ist die Ausbildung zum Gruppenführer in den F-III-Lehrgängen, die an der Landesfeuerwehrschule Münster stattfinden. Das „Zivilschutz-Magazin“ verfolgte diesen Lehrgang.

Höchste Konzentration ist erforderlich

„Es wird doch ungeheuer viel vermittelt in diesen Tagen“, erklärt ein Teilnehmer, für den es – ebenso wie für seine Kameraden – ungewohnt ist, wieder die Schulbank zu drücken. Er ist, wie die anderen insgesamt 24 Teilnehmer des F-III-Lehrganges, in seiner Gemeinde vorgesehen als Brandmeister. Und dazu braucht er den Nachweis über den Gruppenführer-Lehrgang.

Wer glaubt, die zwölf Tage an der Landesfeuerwehrschule seien eine entspannende Abwechslung vom Berufsalltag, der irrt. Vom frühen Morgen bis in den Abend ist höchste Konzentration erforderlich; es werden Fakten vermittelt, die in den Prüfungen am Schluß des Lehrgangs abgefragt werden.

Da stehen Themen auf dem Stundenplan wie Fahrzeug- und Gerätekunde, Feuerwehr-Dienstvorschriften, Brand- und Löschlehre, Einsatzlehre, Rechtsgrundlagen, Baukunde, Mechanik, Gefahren der Einsatzstelle und vieles mehr. Schließlich soll der spätere Gruppenführer ja befähigt werden, eine Gruppe, eine Staffel oder ei-

Theoretischer Unterricht im F-III-Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule in Münster.



Die angehenden Gruppenführer im Lehrsaal.





Fahrzeug- und Gerätekunde: Auch Feuerlöscher werden in ihrem Aufbau und ihrer Zusammensetzung erklärt.

nen Trupp als selbständige taktische Einheit zu führen.

Teilnehmer aus allen Berufsbereichen

Die Gruppenführer-Ausbildungen sind mit 35 die häufigsten Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule Münster. „Und doch können wir nur die Hälfte der Anmeldungen erfüllen“, erklärt der Direktor der Schule, Dipl.-Ing. Moll. Nach einem bestimmten Schlüssel werden die Lehrgangplätze auf die nordrhein-westfälischen Regierungsbezirke verteilt.

Während das durchschnittliche Alter der angehenden Gruppenführer bei rund 30 Jahren liegt, kommen die Teilnehmer aus allen Berufssparten. Regierungsbranddirektor Rempe, stellvertretender Schulleiter: „Vom Kanalarbeiter bis zum Juristen – wir haben alle Bereiche vertreten. Sogar Geistliche katholischer und evangelischer Konfession sind dabei. Die Mehrzahl kommt jedoch aus den gelernten Handwerksberufen.“

Führungsaufgaben sind besonders wichtig

Zwei Jahre muß der Teilnehmer für die Gruppenführer-Ausbildung als Truppführer tätig gewesen sein. Wie Lehrbereichsleiter Oberbrandrat Hansen erläutert, werden in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu anderen Bundesländern für den F-III-Lehrgang keine weiteren Voraussetzungen gestellt, etwa auch technische Lehrgänge besucht zu haben.

Der F-III-Lehrgang setzt sich zusammen aus 60 % Theorie und 40 % Praxis. Zur Praxis gehören Übungen im Löscheinsatz und in technischer Hilfe.

Besonders wichtig sind die Führungsaufgaben, die vermittelt werden. So wird der angehende Gruppenführer in der Ausbil-

dungslehre geschult, denn am Standort wird er ja auch Unterricht für die Truppmänner und Truppführer erteilen.

Einsatzübungen mit Gruppenführer

Einsatzübung auf dem Schulgelände. Geübt werden sollen die Vornahme eines Schaumrohres und die Rettung einer verletzten Person aus dem 1. Obergeschoß eines Hauses. Die Männer der Gruppe, die aus dem gesamten nordrhein-westfälischen Raum kommen, tätig bei Feuerweh-

Der Gruppenführer in spe gibt den Einsatzbefehl.



Beim Kuppeln der Saugschläuche kommt es auf präzises Arbeiten an.



Geschlossen zurück in das Schulgebäude.



ren und z. T. auch in Regieeinheiten, teilen sich auf in Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupp.

Der als Gruppenführer bestimmte Lehrgangsteilnehmer arbeitet selbst nicht mit, sondern beschränkt sich auf seine Führungsaufgaben. Er gibt den Einsatzbefehl, beobachtet das Geschehen und greift ein, wenn er eine andere Handlungsweise für situationsangemessener hält.

Schläuche werden ausgerollt, der Verteiler an seinen Platz gebracht, umluftunabhängiger Atemschutz angelegt und Steckleitern in Stellung gebracht. Für die Lehrgangsteil-



Übungsobjekte auf dem Schulgelände in Handorf.



Das Absichern an der Kreuzung wird geübt.

nehmer ist es recht schwierig, in dieser vorgegebenen Situation zu agieren. Man sieht kein Feuer, keinen Rauch – nichts: „Wir müssen unser gesamtes Vorstellungsvermögen einsetzen“ – so ein Teilnehmer.

„Wechselt um!“ ein weiterer Lehrgangsteilnehmer ist Gruppenführer; eine neue Lage wird vorgegeben.

Weitere Einsatzübungen, auch auf dem Übungsgelände außerhalb der Schule, in Handorf, finden im Laufe des Lehrganges häufig statt.

In den Pausen immer wieder Fachgespräche, Fragen und Austausch. „Der Lehrgang erfordert meine volle Konzentration“, meint ein Teilnehmer. Selbst Abendstunden und die im Lehrgang liegenden Wochenenden müsse er dazu nutzen, zu lernen und sich auf die Prüfung vorzubereiten.

Überlegungen müssen zur Selbstverständlichkeit werden

Der Ausbilder behält das Geschehen im Auge, aber besonders wichtig ist ihm das Vorgehen des angehenden Gruppenführers: Wie erteilt er seine Befehle? Welche Befehle gibt er?

In der anschließenden Manöverkritik wird alles unter die Lupe genommen. Brandinspektor Schneider, Lehrer an der Landesfeuerweherschule, ist da nicht zimperlich: „Das mit dem Kuppeln war wohl nichts“, und zum Gruppenführer: „Haben Sie eigentlich nachgesehen, ob verletzte Personen da waren?“ Im Ernstfall wären solche Überlegungen und Handlungen lebenswichtig, deshalb müssen sie geübt werden, bis sie zur Selbstverständlichkeit werden. Über Fragen z. B. zur Ventilleine wird in der Manöverkritik auch gesprochen.

Theoretischer Unterricht

„Führungslehre, Taktik“ heißt das Thema der nächsten Unterrichtsstunden. Hier geht es um Befehls- und Meldewege, um den Führungsvorgang, um Lagefeststellungen, Erkundung, Einsatzplanung, Befehlsgebung, Rückmeldung... Eine Menge Theorie, die der zukünftige Gruppenführer beherrschen muß.

Manch einer mag sich zurückversetzt fühlen in seinen Physikunterricht während der Schulzeit, wenn es dann um die Mechanik geht: Hier werden Zusammenhänge erklärt zwischen Statik und Kinetik, zwischen Masse und Dichte... „Was versteht man unter Geschwindigkeit?“ fragt Brandoberinspektor Oley. „Und unter Beschleunigung?“ – „Eine Veränderung der Geschwindigkeit in gewissen Zeiteinheiten.“

Fragen für die Prüfung

Fahrzeug- und Gerätekunde steht auf dem Unterrichtsplan. Hier erfahren die Lehrgangsteilnehmer, wie und in welchen zeitlichen Abständen Fangleinen und Haken Gurte geprüft werden müssen, wie die Beiltasche in Augenschein genommen wird, ob der Schaft richtig sitzt oder Grate am Beil sind; Sprungtuch und Druckschläuche – manches kennen die Männer schon von ihrer Ausbildung auf Standortebene, vieles wird jedoch vertieft oder ist ganz neu.

Daß ein tragbarer Feuerlöscher niemals über 20 Kilogramm wiegen darf und die Be-



Links: Umluftunabhängiger Atemschutz wird angelegt.

Rechts: Nun geht es in die Höhen.





Die Eisrettung wird geübt.



Auswertung des simulierten Einsatzes durch den Ausbilder.

dienungselemente stets im oberen Bereich liegen müssen – alles wird mitgeschrieben (soweit es nicht in den umfangreichen Lernunterlagen enthalten ist), denn aus dem Lehrstoff werden später Fragen für die Prüfung formuliert.

Ausbildung: mindestens 70 Stunden

Laut Feuerwehr-Dienstvorschrift 2/2, „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren, Rah-

menvorschriften“, beträgt „die Dauer der Ausbildung (zum Gruppenführer) mindestens 70 Stunden“. Die Landesfeuerwehrschule liegt mit insgesamt 84 Stunden über dem Soll. Und es kommt sogar vor, daß Mittagspausen im Einvernehmen mit den Lehrgangsteilnehmern verkürzt werden, damit die Fülle des Lehrstoffes noch aufgearbeitet werden kann.

In den Musterausbildungsplänen wird für den F-III-Lehrgang im Stundensoll unterschieden zwischen allgemeinen Grundlagen, fachbezogenen Grundlagen, Fahr-

zeug- und Gerätekunde, Einsatzlehre und vorbeugendem Brandschutz. Für einen sogenannten „Anteil Besondere Ausbildung“ sind 14 Unterrichtsstunden vorgesehen: Das sind die Stunden, in denen Themen im Rahmen der Erweiterung des Katastrophenschutzes behandelt werden, wie z. B. Bundeskatastrophenschutzrecht, Aufgaben des Warndienstes, Aufgaben und Organisationen des Selbstschutzes.

Dem Prüfungsausschuß entgeht nichts

Wenn die angehenden Gruppenführer sieben Unterrichtstage verfolgt haben, beginnt am achten Tag der „Ernst des Lehrgangs“: Mit einer schriftlichen Prüfung wird der Abschluß eingeleitet, und mit praktischen Prüfungen als Einsatzübungen sowie mit einem mündlichen Test am letzten Tag schließt der Lehrgang ab.

Jetzt müssen die Lehrgangsteilnehmer unter Beweis stellen, was sie gelernt haben und wie sie das Erlernte in die Praxis umsetzen können. Keiner kann da auf den anderen schielen, hier kommt es auf jeden selbst an.

Es gibt kein Entrinnen, wenn bei der praktischen Übung eine Situation vorgegeben wird und der Gruppenführer den Einsatzbefehl an die Gruppe zu geben hat. Auch sein weiteres Vorgehen wird registriert: Wie verhält er sich während des Einsatzes? Hat er die Einsatzstelle im Blick? Sieht er Fehler, die die Gruppe macht? Dem Prüfungsausschuß entgeht nichts.

Der nächste Schritt: Zugführer

Hat der Teilnehmer diese anstrengenden Tage überstanden, seine Prüfung gemacht – „wir haben vielleicht einmal im Monat einen Teilnehmer, der es auf Anhieb nicht schafft. Er kommt erst bei einer Lehrgangswiederholung durch die Prüfung“, erklärt Fachbereichsleiter Hansen –, dann kann er mit Stolz nach Hause fahren und sich den Kameraden am Standort als frisch gebakener Gruppenführer vorstellen.

Und wird er dann vom Wehrführer (Gemeindebrandmeister) zum Brandmeister ernannt, darf er die schwarze Schnur an seiner Mütze mit der rot-silbernen tauschen und trägt auf dem Uniformärmel einen roten Streifen im rot-silbernen Rand.

Die gerade Linie der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr führt vom Gruppenführer dann zum Zugführer – dazwischen gibt es auch den Gruppenführer-Fortbildungslehrgang (F-III F). Über diese Ausbildung, die ebenfalls an der Landesfeuerwehrschule durchgeführt wird, wird das „Zivilschutz-Magazin“ zu einem späteren Zeitpunkt berichten.

boe



Gruppenfoto eines F-III-Lehrganges vor der Landesfeuerwehrschule in Münster. (Fotos: Dorothee Boeken)

Kommunaler Ausschuß für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung

Der Ausschuß kann eine „segensreiche Tätigkeit“ haben

Informationstagung für Mandatsträger fand großes Interesse

In zahlreichen Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen bestehen sogenannte Ausschüsse für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung. Auf eine Umfrage des „Zivilschutz-Magazins“ haben viele Gemeinden mitgeteilt, die Mitglieder des Ausschusses seien von den Parlamenten zwar gewählt, der Ausschuß habe jedoch noch nicht getagt und auch noch keine konstituierende Sitzung durchgeführt.

Viele Ausschußmitglieder räumen auch ein, daß sie unsicher sind, was ihr Mandat denn überhaupt bedeutet, welche Thematik in den Ausschüssen denn behandelt werden soll und kann.

Um diese Informationslücke zu schließen, fand jüngst an der Schule des Bundesverbandes für den Selbstschutz in Körtlinghausen für Mitglieder dieser Ausschüsse aus Gemeinden der Kreise Wesel und Kleve eine Informationstagung zum Thema „Zivilschutz“ statt.

Die Ausschußmitglieder nutzten die Gelegenheit, um sich einen Überblick über die Aufgabenbereiche der zivilen Verteidigung zu verschaffen und Genaueres über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet zu erfahren.

Aus Gemeinden der Kreise Kleve und Wesel waren die Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung nach Körtlinghausen in die BVS-Landesschule NRW gekommen.

„Wofür ist der Ausschuß zuständig?“

„Seit drei Legislaturperioden bin ich Mitglied im Ausschuß für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung. Bislang aber haben wir noch nie getagt“ – ein Teilnehmer schien nahezu stellvertretend für alle zu sprechen. Was den Ausschußmitgliedern bekannt ist, ist die absolute Geheimhaltung. So erklärte einer: „Bei uns sind die Ausschußmitglieder gar nicht bekannt – so geheim ist das!“

„Ja, an wem liegt das denn?“ – der Gastreferent aus dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerialrat Wolfram Witaschek, überraschte die Anwesenden mit der ersten Frage, noch bevor diese ihn mit ihren Fragen eindecken konnten. „Auf eine Einberufung durch den Gemeindedirektor können Sie nicht warten; wie der Bürgermeister den Gemeinderat zu den Sitzungen einlädt, so müßte der Ausschußvorsitzende den Ausschuß einberufen. Und wenn er dies von sich aus bisher noch nicht getan, so läge es bei Ihnen als Ausschußmitgliedern, ihn um die Einberufung einer Sitzung zu bitten.“

Jetzt kam man zur Sache: „Wie sollen wir denn eine Ausschußsitzung fordern und durchführen, wenn wir gar nicht so recht wissen wofür der Ausschuß zuständig ist, welche Aufgaben wir haben und mit wel-

chen Themen wir uns befassen sollen oder dürfen!“

Zwei Voraussetzungen

Anhand der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 41 a, entsprechend in der Kreisordnung § 32 a) wurde festgestellt, daß der Ausschuß eigentlich nur gebildet und tätig werden muß, wenn zwei Voraussetzungen vorliegen: Zum einen muß es sich um eine geheimzuhaltende Angelegenheit der zivilen Verteidigung handeln, zum anderen muß die Mitwirkung des Rates bzw. eines Ausschusses erforderlich sein.

Denken könnte man etwa an Vorsorgemaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verwaltung in einem Verteidigungsfall sowie die hierfür erforderlichen organisatorischen und haushaltsrechtlichen Maßnahmen.

Wie Witaschek erklärte, hält sich die Zahl der Fälle, in denen eine Beteiligung des Rates oder eines Ausschusses an einer geheimzuhaltenden Angelegenheit der zivilen Verteidigung erforderlich wird, in engen Grenzen. Denn bei einem großen Teil der Aufgaben auf diesem Gebiet handelt es sich um Bundesauftragsangelegenheiten, die vom Gemeindedirektor entsprechend den Weisungen der Bundes- und Landesbehörden ohne Mitwirkung des Rates durchzuführen sind (§ 47 Abs. 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Landesorganisationsgesetz); andere Aufgaben sind wiederum nicht geheimhaltungsbedürftig, so daß der Ausschuß aus diesen Gründen nicht tätig zu werden braucht.

Auch wenn Geheimhaltungs- und Mitwirkungsbedürftigkeit durch den Rat bei Angelegenheiten der zivilen Verteidigung nur selten zusammenreffen, mußte der Gesetzgeber für diesen Fall eine Regelung vorsehen, um keine Gesetzeslücke aufkommen zu lassen.

„Segensreiche Tätigkeit“

Daß der Ausschuß nur unter den erwähnten beiden Voraussetzungen gebildet und dann in nichtöffentlicher Sitzung tätig werden muß, bedeutet jedoch nicht, daß er ohne diese Voraussetzungen nicht ins Leben gerufen werden dürfte oder sollte. Er kann sich selbstredend auch mit anderen Fragen der zivilen Verteidigung befassen. Die fakultative Einberufung ist aus verschiedenen Gründen zweckmäßig, u. a. schon deswegen, weil ein Ausschuß ohne Vorkenntnisse und ohne eine Übersicht über die Durchführung der zivilen Verteidigung innerhalb der Gemeinde sich schwer täte, in einem vom Gesetz vorgesehenen Fall obligatorischen Tätigwerdens sachgerecht mitzuwirken. Zusammen mit allen anderen



kommunalen Ausschüssen sind daher zweckmäßigerweise auch gleich die Ausschüsse für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung mitgewählt worden.

Wie Ministerialrat Witaschek ausführte, habe der Ausschuß durchaus die Möglichkeit, „eine segensreiche Tätigkeit“ zu entfalten. Voraussetzung ist, daß die Ausschußmitglieder sich zunächst selbst, wie z. B. durch diese Informationsveranstaltung hier in Körtlinghausen, einen Überblick über Aufgaben und Probleme der zivilen Verteidigung verschaffen, um innerhalb der Gemeindevertretung und mit der Gemeindeverwaltung die Belange der zivilen Verteidigung und insbesondere des Zivilschutzes wahrnehmen zu können.

Wichtiges Mittel: Auskunftsrecht

Ein wichtiges Mittel hierbei ist das dem Rat und den Ausschüssen zustehende Auskunftsrecht nach § 40 Abs. 1 Gemeindeordnung.

Das Informationsrecht des Ausschusses wie auch des gesamten Gemeinderates umfaßt grundsätzlich auch die Aufgaben der zivilen Verteidigung, und zwar auch diejenigen, deren Durchführung als Auftragsangelegenheit dem Hauptverwaltungsbeamten obliegt, also z. B. Maßnahmen des örtlichen Warndienstes oder die Unterhaltung öffentlicher Schutzräume.

Freilich ist das Recht des Ausschusses in letzterem Bereich auf die Erlangung von Informationen zur Wahrnehmung der eigenen Aufgaben der Gemeinde auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung beschränkt. Eine Ausübung zur Kontrolle des Gemeindedirektors gemäß § 40 Abs. 2 Gemeindeordnung wäre bei Auftragsangelegenheiten nicht zulässig.

In geheimzuhaltenden Angelegenheiten steht das Auskunftsrecht anstelle des Rates nur dem Ausschuß für zivile Verteidigung zu. Bei der Ausübung des Rechts in diesen Angelegenheiten ist weiterhin der Grundsatz zu beachten: „Kenntnis nur, wenn nötig“, d. h. keine Person, auch kein Gemeinderat oder Ausschuß darf umfassender und eher unterrichtet werden, als dies aus dienstlichen Gründen unerlässlich



Ministerialrat Wolfram Witaschek stieß mit seinen Ausführungen bei den Tagungsteilnehmern auf großes Interesse.

ist. In Angelegenheiten, die der Geheimhaltung unterliegen, darf der Gemeindedirektor Auskunft also nur dann geben, wenn der Ausschuß zur Mitwirkung in einer Angelegenheit unmittelbar auf sie angewiesen ist.

Ausschuß kann Diskussion in Gang bringen

Mit dem Hinweis, daß geheimhaltungsbedürftige Fälle in der Praxis eine viel geringere Rolle spielen, als es hier den Anschein habe, leitete Witaschek zu wichtigen Sachgebieten des Zivilschutzes über, auf denen der Ausschuß ohne Einschränkungen durch Geheimhaltungsbedürftigkeit, also auch in öffentlicher Sitzung tätig werden kann.

So könne der Ausschuß zunächst einmal die Diskussion über die Notwendigkeit des Zivilschutzes in Gang bringen und, soweit erforderlich, durch geeignete Argumente versachlichen und vertiefen.

In aller Öffentlichkeit kann er z. B. auch der Frage nachgehen, ob in der Gemeinde alle Gelegenheiten genutzt werden, unterirdisch gelegene Räume, wie Tiefgaragen, Lagerkeller, Kegelbahnen, Diskokeller sowie Keller in Schulen auf Kosten des Bundes zu öffentlichen Schutzräumen auszubauen.

Weiter könnte er darauf hinwirken, daß bauwillige Bürger so frühzeitig wie möglich

durch das Bauplanungsamt und, soweit vorhanden, durch das Bauaufsichtsamt auf die technischen und finanziellen Möglichkeiten zum Bau von Hausschutzräumen aufmerksam gemacht werden oder wenigstens die Schutzbaufibel mit einem Hinweis auf die Beratungsmöglichkeit durch den Bundesverband für den Selbstschutz vorfinden. Der Ausschuß kann sich dafür interessieren, welche Selbstschutzmaßnahmen in der Gemeinde getroffen sind: Festlegung der Selbstschutzbezirke, Bestellung freiwilliger ehrenamtlicher Selbstschutzberater, Durchführung von Informations- und Ausbildungsveranstaltungen des Bundesverbandes für den Selbstschutz für die Allgemeinheit oder für einzelne Gruppen usw.

Es bestehen also durchaus Mitwirkungsmöglichkeiten des Rates und speziell des Ausschusses für zivile Verteidigung auf vielen Gebieten der zivilen Verteidigung – so Ministerialrat Witaschek. Wie diese Möglichkeiten im Einzelfall gehandhabt werden, hängt weitgehend von der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Vertretung und Verwaltung der Gemeinden ab.

Ein erster Schritt ist getan

Den Teilnehmern wurde jedenfalls bewußt, daß sie die Verantwortung für die Inaktivität ihrer Ausschüsse schlecht weiterhin der Verwaltung zuschieben können, sondern daß es alleine bei ihnen als Ausschußmitgliedern liegt, ob und wie der Ausschuß tätig wird. Einen ersten Schritt vollzogen sie ja auch bereits mit der Teilnahme an dieser Informationsstagung über Fragen des Zivilschutzes.

Zum Thema wurde viel gesagt und gefragt: über Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten, über die Gesamtverteidigung und den Beitrag der zivilen Verteidigung, insbesondere über Maßnahmen des Zivilschutzes wurden die Gäste von den Lehrern der BVS-Schule in Körtlinghausen unterrichtet.

Zum Schluß der zweitägigen Veranstaltung wurden praktische Teile aus der Selbstschutzausbildung vorgeführt.

Weitere Veranstaltungen sind geplant

Die Teilnehmer verließen das herrlich im Wald gelegene Schloß Körtlinghausen mit der festen Absicht, bald in ihren Ausschüssen zusammenzukommen und zu überlegen, welche Probleme der zivilen Verteidigung und besonders des Zivilschutzes in ihren Gemeinden aufgegriffen werden sollen.

Weitere Veranstaltungen dieser Art für Mitglieder der Gemeinde- und Kreis Ausschüsse für Angelegenheiten der zivilen Verteidigung sind geplant.

boe



Einen Einblick in den praktischen Teil der Selbstschutzausbildung nahmen die Tagungsteilnehmer ebenfalls.

(Fotos: Dorothee Boeken)

Einsatzbereitschaft der Frankfurter Flughafenfeuerwehr ist rund um die Uhr gewährleistet

Die Verantwortung ist ebenso groß wie die Sicherheit

Bei jedem Einsatz immer wieder ein Wettrennen gegen die Zeit, um Katastrophen zu verhindern

Wer kennt das Gefühl nicht, drehend und dumpf in der Magengegend, wenn die Motoren aufheulen, das Flugzeug langsam auf die Startbahn rollt, um sich dann mit immer größer werdender Geschwindigkeit in die Lüfte zu heben? Dieses Gefühl der Aufregung, Neugierde, des Ungewohnten ist in vielen Fällen sicher auch durchtränkt von der Angst, es könne etwas Unvorhergesehenes passieren ...

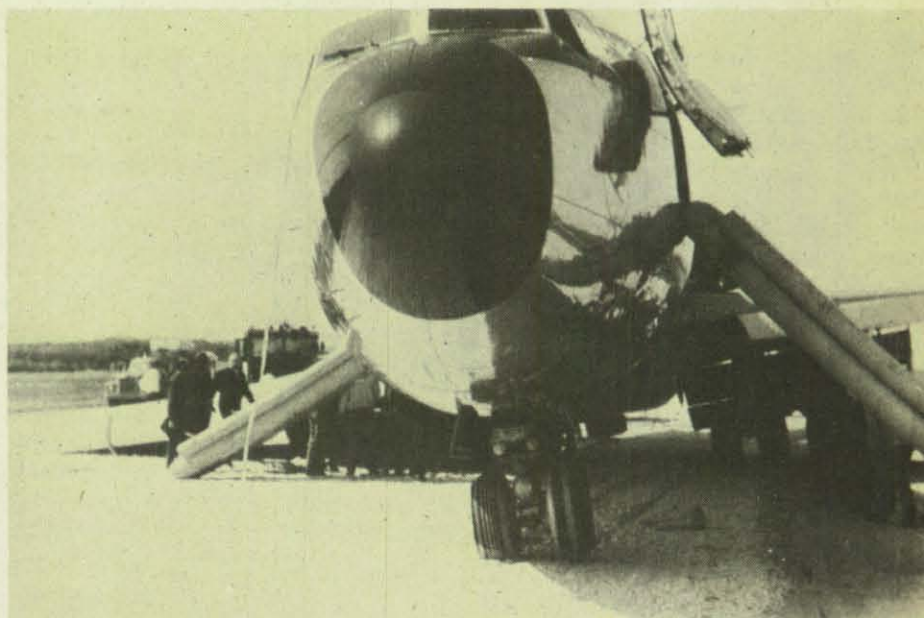
Mehr als 50 000 Passagiere starten und landen tagtäglich auf dem Frankfurter Flughafen. Für deren Sicherheit sorgt nicht zuletzt die Flughafenfeuerwehr, die rund um die Uhr in ständiger Einsatzbereitschaft ist.

Die größte Gefahr für Flugzeuge besteht in der Start- und Landephase. Um für einen Fall des Falles – der hoffentlich nicht eintreten wird – vorbereitet zu sein, unternimmt die Flughafenfeuerwehr größte Anstrengungen. Denn die Verantwortung für die zahlreichen Passagiere ist ebenso groß wie die Sicherheit, für die die Flughafenfeuerwehr sorgt.

Das „Zivilschutz-Magazin“ besuchte die Flughafenfeuerwehr in Frankfurt und fragte nach Organisation, Arbeit und Vorsorgemaßnahmen und Einsätze.

Eiserne Disziplin und hartes Training

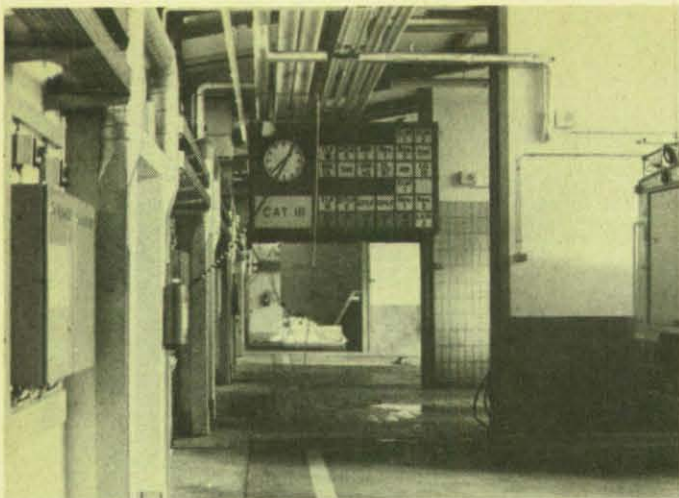
„Eine mit rund 80 Passagieren und Besatzungsmitgliedern besetzte Lufthansa-Maschine vom Typ ‚Boeing 727‘, die sich von Hamburg über Düsseldorf auf dem Wege nach Malaga/Spanien befand, mußte ... auf dem Frankfurter Rhein-Main-Flughafen auf einem von der Feuerwehr ausgebreiteten Schaumteppich notlanden. Ursache der Notlandung war ein teilweise verklemmtes Fahrwerk. Beim Aufsetzen legte sich die ‚727‘ schräg auf und beschädigte dadurch eine Tragfläche.“ So lautete eine dpa-Mel-



Notlandung! Auf einem von der Flughafenfeuerwehr ausgebreiteten Schaumteppich setzt die Boeing auf.

Fahrzeugpark und diensthabende Mannschaft vor einer Wache der Flughafenfeuerwehr.





Die Anzeigetafel in der Fahrzeughalle.



Alfred Zaske in der Feuermeldezentrale.

dung vom 23. 4. 1972, die mit wenigen Worten einen auf Sekunden ausgetüftelten Einsatzplan der Frankfurter Flughafenfeuerwehr beschreibt.

Viele Überlegungen, eiserne Disziplin, hartes Training und immer wieder Üben der Handgriffe bilden den Hintergrund für einen effektiven Einsatz der Flughafenfeuerwehr.

Die hundert Mitarbeiter, aufgeteilt in zwei 24-Stunden-Schichten, sind in der Lage, die Vorgabe zu erfüllen, die von der internationalen Organisation für den zivilen Luftverkehr (ICAO) erarbeitet wurde: In nicht mehr als drei Minuten, vorzugsweise zwei Minuten, muß die Feuerwehr eines Flughafens bei optimalen Sicht- und Oberflächenbedingungen an jedem Punkt des Start- und Landebahnsystems sein. Diese Forderung wird von der Erfahrung abgeleitet, daß ein Flugzeug einem intensiven Brand nur bis zu drei Minuten widerstehen kann. Die Reaktionszeit beginnt mit dem Alarm und endet mit Beginn der Löscharbeiten am Einsatzort.

„Der rote Faden in der Arbeit ist die Zeit“

Fragt man nach dem Unterschied zwischen einer „normalen“ Berufsfeuerwehr und der Flughafenfeuerwehr, so sind es Schnellig-

keit und Löschkapazität, in denen die Flughafenfeuerwehr überlegen sein muß. Ständig in Bereitschaft müssen die Mitarbeiter der Flughafenfeuerwehr damit rechnen, daß der Ernstfall eintritt. Bis zu 500 Passagiere können in einem Flugzeug sitzen – eine große Verantwortung.

Nicht nur während der Start- und Landephase kann es zu Unglücken kommen, denn ein Flughafen dieser Größenordnung – der Frankfurter Flughafen ist der größte in der Bundesrepublik – birgt auch sonst zahlreiche Gefahren in sich: Ständig wird mit großen Mengen Treibstoff hantiert, in den Triebwerken herrschen hohe Temperaturen und die Schadensereignisse können plötzlich eintreten.

„Der Faktor Zeit, der sich wie ein roter Faden durch unsere Arbeit zieht, begleitet und beeinflusst unser gesamtes Wirken und Handeln. Deshalb sind auch alle Maßnahmen und Einrichtungen wie zum Beispiel Alarmierung, Reaktionszeit, Löschmittelmengen und Ausstoßraten so abgestimmt, daß vor einer Brandausweitung der Brand unter Kontrolle gebracht wird.“ – Otto Marnet, Leiter der Frankfurter Flughafenfeuerwehr, erläutert die Forderung so: „Wir unternehmen alles, um die Reaktionszeit zu verkürzen, wo immer es geht. Nur so haben wir eine Chance, Passagiere und Besatzungen in einem Notfall zu retten. Darin besteht



„Der rote Faden, der sich durch unsere Arbeit zieht, ist die Zeit“ – Otto Marnet, Leiter der Flughafenfeuerwehr Frankfurt.

auch der Unterschied zu jeder anderen Feuerwehr: Die Zeit läuft für uns unwiederbringlich davon.“

Der Ruheraum liegt neben den Löschfahrzeugen

Im Sinne der Reaktionszeitverkürzung hat die Flughafenfeuerwehr z. B. auch ihre zwei Wachen geplant und gebaut beziehungsweise umgebaut. Wenn die diensthabenden Männer der jeweiligen 24-Stunden-Schicht sich in der Nacht ausruhen, dann schlafen sie im Ruheraum, der acht bis zehn Meter hinter den Fahrzeugen liegt. Das heißt im Klartext: Die Ruheräume in den Wachen sind ebenerdig gelegen. Ein kurzer Gang führt von ihnen direkt zu den Löschfahrzeugen.



Alfred Zaske, Sachbearbeiter für die Ausbildung, demonstriert die Kürze des Weges, den der Feuerwehrmann im Einsatz zurückzulegen hat: Hinter der Tür im Hintergrund liegt der Ruheraum, Zaske selbst steht schon in der Fahrzeughalle.

Die insgesamt 23 Fahrzeuge werden ständig optimal gewartet und sind in den Garagenboxen immer an die Stromversorgung angeschlossen. So sind Batterie der Fahrzeuge geladen und das Kühlmittel erwärmt. Damit werden das Starten erleichtert und eine gute Beschleunigung ermöglicht.

Wenn der Feuerwehrmann bei Alarm zu seinem Fahrzeug läuft, wirft er einen Blick auf die große Anzeigetafel in der Fahrzeughalle. Ihr kann er entnehmen, wo sich der Einsatzort befindet, welche Fahrzeuge ausrücken müssen oder ob zur Zeit der Alarmierung die Wetterlage für den Flugbetrieb die Betriebsstufe CAT II (Flugbetrieb bei sehr schlechter Wetterlage) erreicht hat.

Die Hallentore haben sich durch den Alarm automatisch schon geöffnet. Die Männer brauchen also nur noch einzusteigen und schleunigst zum Einsatzort zu fahren.

Wenn etwas Spektakuläres auf dem Flughafen passiert, kann das auch Konsequenzen für den Flugbetrieb haben, der 1984 bei insgesamt 227 000 Bewegungen (Start und Landung) 17,8 Millionen Passagiere zählte.

Vom Notfall bis zum Alarm

Nicht immer – und zum Glück – sind die Einsätze der Flughafenfeuerwehr spektakulär. Szenen aus Katastrophenfilmen – abstürzende Maschinen, brennende Flugzeuge oder aufgeschlagene und umherfliegende Wrackteile – sind auf dem Frankfurter Flughafen seit Jahren unbekannt. Diese Tatsache dürfte nicht zuletzt das Ergebnis eines ausgesprochen hohen Sicherheitsstandards im Luftverkehr sein.

Welcher Art sind nun die Einsätze der Flughafenfeuerwehr? Das sind zum Beispiel die Notlandungen, die durchschnittlich zweimal im Monat vorkommen. Unter Notlandung ist aber nicht immer zu verstehen, daß ein schlimmer Vorfall den Piloten der Maschine zwingt, Hilfe anzufordern. Im Gegenteil: Es handelt sich oft um reine Vorsichtsmaßnahmen. Wenn zum Beispiel ein Lämpchen unüblicherweise im Cockpit einer Maschine aufflackert, meldet der Captain dem Kontrollturm diesen „Schaden“. „Oft ist es nur eine defekte Kontrollleuchte. Dahinter muß sich nicht immer ein Schaden verbergen.

Aber das Wohl der Menschen geht immer vor“ — so Alfred Zaska, der als Sachbearbeiter für die Schulung der Flughafenfeuerwehr verantwortlich ist.

Vom Kontrollturm werden dann der Feuermeldezentrale die Landerichtung des im Landeanflug befindlichen Flugzeuges, der Typ und vermutete Schäden mitgeteilt. Die Feuermeldezentrale informiert zusätzlich über Lautsprecher die Einsatzkräfte: Alle Fahrzeuge der Flughafenfeuerwehr rücken aus. Im Vorausfahrzeug sitzt der Technische Einsatzleiter, der Kontakt mit dem Kontrollturm aufnimmt. Von dort wird ihm z. B. mitgeteilt: die Menge des im Tank des Flugzeugs befindlichen Kerosins, die Zahl der Passagiere ... So kann sich die Feuerwehr auf einen möglichen „Fall des Falles“ einstellen und ihre Einsatztaktik bestimmen.

Das Landebahnbeschäumungsfahrzeug besteht aus einem Zugwagen und einem Anhänger. Die seitlichen Balken können auf eine max. Breite von 15 Meter ausgefahren werden.



Die ausgerückten Fahrzeuge nehmen ihre Positionen in Wartebereitschaft ein, die jeder Fahrer im Kopf haben muß. Durch Sprechfunk auf allen Fahrzeugen können Verbindungen gehalten und Anweisungen erteilt werden.

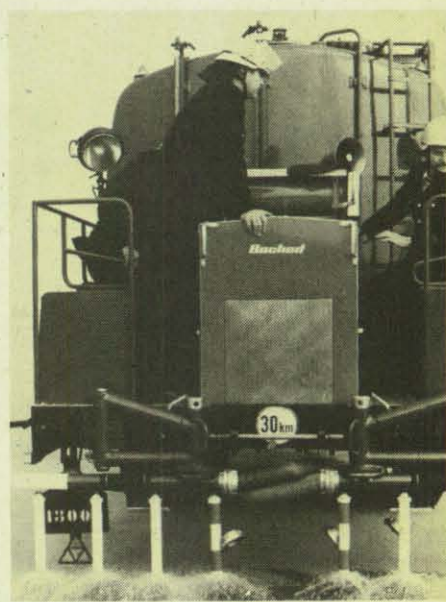
Ist das Flugzeug schließlich gelandet und rollt aus, folgen die Feuerwehrfahrzeuge ihm, um im Ernstfall sofort eingreifen zu können und gleichzeitig ein mögliches Feuer zu bekämpfen.

Ein Schaumteppich auf der Landebahn

Es kommt auch vor, daß ein Pilot eine Notlandung dem Kontrollturm ankündigt und die Feuerwehr anfordert, um einen sogenannten Schaumteppich ausbreiten zu lassen. Diese Landebahnbeschäumung, die dazu dient, eine Funkenbildung zu verhindern, nimmt in der Regel 20 Minuten in Anspruch.

„Obwohl der Vorteil einer Landebahnbeschäumung für Landungen mit defekten oder nicht ausgefahrenen Fahrwerken in internationalen Fachkreisen unterschiedlich beurteilt wird, nehmen wir auf Anforderung die Landebahnbeschäumung vor. Diese Maßnahme hat auch einen psychologischen Effekt. Unter dem Eindruck, daß für die Sicherheit am Boden alles nur Menschenmögliche getan wird, wird die Crew in ihrer Notsituation positiv beeinflusst“ — so Otto Marnet.

Der Schaumteppich ist ausgebreitet.



Durch die Düsen an den Balken wird das Wasser-Schaummittel-Gemisch auf die Bahn gesprüht.

Die Beschäumung erfolgt mit zwei speziellen Landebahnbeschäumungsfahrzeugen, bestehend aus Zugwagen und Anhänger. Das Fassungsvermögen beträgt je 40 000 Liter, davon 37 500 Liter Wasser und 2 500 Liter Schaummittel mit sehr hoher Halbwertszeit (der Schaum bleibt dann länger liegen). Seitlich am Anhänger befinden sich zwei Balken, die bis auf eine maximale Breite von 15 Meter seitlich ausgefahren werden können. Die Balken haben in gleichmäßigen Abständen Düsen, durch die das Wasser-Schaummittel-Gemisch auf die Bahn ge-



Eine Übung der Flughafenfeuerwehr auf dem Gelände der US-Air-Force.

sprüht wird, wo dann die Schaumdecke etwa 90 Minuten liegenbleibt, bevor sie schließlich zerfällt.

„Für einen Bugradschaden wird ein Schaumteppich von 9 m Breite, 4 cm Höhe und bis zu 1 000 m Länge ausgelegt. Hierbei beträgt die Geschwindigkeit der Fahrzeuge 83 m/min. Die Geschwindigkeit beeinflusst die Schaumhöhe“, erklärt der Leiter der Flughafenfeuerwehr.

Wartung, Pflege und Übungen

Aber auch andere Aufgaben gehören zum Arbeitsbereich der Frankfurter Flughafenfeuerwehr. So sind die Männer nicht nur dann im Einsatz, wenn der „Gong“ ertönt

oder das alles übertönende „Crash-horn“ aufschreckt.

Auch wenn Flugzeuge, die mit Passagieren besetzt sind, betankt werden müssen, wird die Flughafenfeuerwehr angefordert, um den Brandschutz zu stellen. Die Sicherheit des Menschen geht über alles.

Es gibt auch Alarm- und Katastrophenschutzpläne für Flugzeugunfälle, die außerhalb des Flughafengeländes liegen. So wird die Flughafenfeuerwehr im Einsatzfall im Umkreis von 15 km ohne Aufforderung selbständig tätig. Wenn zum Beispiel auf der Autobahn direkt am Frankfurter Flughafen ein Unfall passiert, leistet die Flughafenfeuerwehr auch dort Hilfe.

Ansonsten befassen sich die Mitarbeiter in ihrer Schicht mit der Wartung und Pflege

der Fahrzeuge, mit der Schlauchwäsche, mit Übungen, oder sie lassen sich weiterbilden. Es gibt zum Beispiel in der Wache I der Flughafenfeuerwehr einen Atemschutzübungsraum, wo Unfälle simuliert werden und die Übenden mit Atemschutzgeräten hohe Anforderungen erfüllen müssen.

Übungen finden oft statt, und zwar auf dem Übungsgelände der US-Air-Force, wo ein Flugzeugnachbau steht, an dem der Löschangriff geübt werden kann. Hier wird immer wieder trainiert, von welcher Richtung in welchen Fällen Löschangriffe erfolgen müssen, welche Fahrzeuge eingesetzt werden und – vor allem – wie die Menschen am schnellsten geborgen werden können.

Auch am Sicherheitstraining der Lufthansa-Crews nehmen Mitarbeiter der Flughafenfeuerwehr teil, damit im Ernstfall die Feuerwehrleute die Rettungseinrichtungen der Flugzeuge auch bedienen können.

Die Ausbildung der Flughafenfeuerwehr

Der Traum vom Feuerwehrmann ist bei der Frankfurter Flughafenfeuerwehr nur mit sehr viel Ausdauer und Können zu realisieren. So gehören zu den Voraussetzungen, um zur Flughafenfeuerwehr zu kommen, die Vollendung des 21. Lebensjahres und die Bedingung, daß der Anwärter aus einem metallverarbeitenden Beruf kommt. „Wir haben hier eben sehr viel mit Metall zu tun. Da ist es schon günstig, wenn der Anwärter sich mit dem Material auskennt“ – so Ziske.

Die Atemschutztauglichkeit und den Erwerb des Führerscheins der Klasse 2 müssen die „Neuen“ ebenfalls nachweisen. Für vier bis sechs Monate absolvieren sie dann die Grundausbildung bei der Berufsfeuerwehr – „die Zusammenarbeit mit der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr klappt wirklich sehr gut“, erklärt Alfred Ziske –, nach einem Jahr legen sie die Feuermannsprüfung ab. Noch zwei Jahre dauert es nach der insgesamt dreijährigen Lehre, bis der Anwärter seine Oberfeuerwehrmannsprüfung macht und bei erfolgreichem Abschluß schließlich vollwertiger Feuerwehrmann ist. Erst nach sieben Jahren kann er auf einem Großflughafenlöschfahrzeug eingesetzt werden.

Auf eine gründliche Aus- und Weiterbildung wird viel Wert gelegt bei der Flughafenfeuerwehr. Denn die Verantwortlichen wissen, daß die Besonderheit der Aufgaben fundiertes Wissen in Theorie und Praxis erfordert, daß das permanente Training unabdingbar ist und daß nur das schnelle und aufeinander abgestimmte Handeln Erfolg bringt: Erfolg für die Sicherheit der zahlreichen Passagiere, die sich tagtäglich auf dem Frankfurter Flughafen bewegen. boe



Blick in einen der Ausbildungsräume der Frankfurter Flughafenfeuerwehr.

(Fotos: Dorothee Boeken 7, Flughafenfeuerwehr Frankfurt 4)

Bremens Innensenator Volker Kröning sprach ein Grußwort anlässlich einer Dienstbesprechung der BVS-Helfervertreter auf Bundes- und Landesebene in Bremerhaven

„Es muß über die mit dem Zivilschutz zusammenhängenden Fragen und die Verbindung zur Verteidigungspolitik eine offene Diskussion geführt werden“

Die öffentliche Diskussion zeigt, daß das jahrzehntelange Schweigen über Zivilschutz beendet und nicht mehr durchzuhalten ist – Hilfsorganisationen und Helfer genießen eine hohe Wertschätzung in der Bevölkerung

Die Helfervertreter des Bundesverbandes für den Selbstschutz auf Bundes- und Landesebene trafen sich am 26. und 27. Oktober 1985 zu einer Dienstbesprechung in Bremerhaven, an der auch der Präsident des BVS, Gerhard Widder, sowie der Direktor des Verbandes, Helmut Schuch, teilnahmen.

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte Innensenator Volker Kröning die Tagungsteilnehmer im Namen des Senats der Freien Hansestadt Bremen und sprach ein Grußwort. Das „Zivilschutz-Magazin“ veröffentlicht hier seine Ausführungen ungekürzt:

„Der Bundesverband für den Selbstschutz hat die Aufgabe, die Bevölkerung über Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten aufzuklären und Länder und Gemeinden sowie Behörden und Betriebe bei der Ausbildung im Selbstschutz zu unterstützen.

Diese Aufgaben der kleinsten Organisa-

tion des Zivilschutzes – der Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände angehören – sind zugleich Aufgaben des Zivilschutzes: nämlich die Menschen über die Risiken und Folgen eines Krieges zu informieren und ihnen Hilfe zu gewähren und sie zur Selbsthilfe zu mobilisieren.

Diese humanitäre Aufgabe des Zivilschutzes ist Teil der obersten Aufgabe des Staates: nämlich Leben und Unversehrtheit seiner Bürger zu schützen. Angesichts der Wirkungen moderner Waffen führt allerdings nur der Weg der Kriegsverhütung und Friedenssicherung zu diesem Ziel. Diesem Ziel sind auch alle militärischen Maßnahmen untergeordnet, die der Verhinderung eines Krieges dienen sollen. Es gibt grundsätzlich und langfristig keine wirksamere Möglichkeit, die Bevölkerung zu schützen, als eine Politik, die den Krieg überwindet.

Den Zusammenhang von Sicherheitspolitik und Friedenspolitik hat unser Bundes-

präsident in diesen Tagen vor dem Europäischen Parlament in Straßburg deutlich gemacht: ‚Entspannung tritt keineswegs an Stelle von Verteidigung. Aber eine wirksame Verteidigung ohne Entspannung verfehlt ihr eigenes Ziel. Diese Erkenntnis wird uns in Europa durch Geschichte, geopolitische Lage und Waffenstationierung erleichtert. Wir müssen sie zur Geltung bringen.‘ Diese Worte könnten einen neuen Konsens über Sicherheit und Frieden vorbereiten, in den auch der Zivilschutz eingeordnet ist.

Die tägliche Arbeit des BVS zeigt – nicht anders als die öffentliche Diskussion –, daß das jahrzehntelange Schweigen über Zivilschutz beendet und nicht mehr durchzuhalten ist. Die Forderung von Regierungspolitikern, den Zivilschutz aus der Tabu-Zone zu holen, hat ein unerwartetes Echo gefunden. Die Gegenforderungen der Kritiker reichen von einer wahrhaftigen Bestandsaufnahme bis zu einer



Interessierte Zuhörer bei den Ausführungen von Innensenator Volker Kröning (vorn): 1. Stellvertreter des Bundesheffervertreeters bei der Bundeshauptstelle, Winfried Reichelt, BVS-Direktor Helmut Schuch, BVS-Präsident Gerhard Widder, Bundesheffervertreter bei der Bundeshauptstelle, Jürgen Grabke (v. links). (Foto: Woltemath)

Neukonzipierung unserer Verteidigung, in der auch Zivilschutz einen Sinn macht, von einer Trennung von Zivil- und Katastrophenschutz bis zur Abschaffung des Zivilschutzes. In dieser Situation ist der Versuch des Bundesministers des Innern, ein neues Zivilschutzgesetz gegen die Bedenken und Wünsche der Hilfsorganisationen, des Deutschen Städtetages und der meisten Bundesländer durchzusetzen, ohne Chancen. Das neue Zivilschutzgesetz muß als gescheitert betrachtet werden.

Ich bin seit Antritt meines Amtes als Innensenator der dezidierten Meinung, daß wir eine Verteidigung brauchen, die ohne Massenvernichtungsmittel auskommt, daß nur in einem solchen Konzept einer auf Überleben gerichteten Verteidigung der Zivilschutz gleichrangig mit militärischen Vorkehrungen ist und daß auf die Vorsorgemaßnahmen, die im Rahmen des Zivilschutzes betrieben werden, zur Bewältigung von Katastrophen in Friedenszeiten nicht verzichtet werden kann. Im Kreise der Innenminister und -senatoren der SPD-regierten Bundesländer hat die Debatte über Verteidigung und Zivilschutz zu einer Abklärung von Positionen geführt, die Einfluß auf die Politik dieser Länder und der SPD-Bundestagsfraktionen gewinnen werden. Die Positionen lauten:

Auch wenn der Bundesminister des Innern und die Koalitionsfraktionen zur Zeit den Entwurf eines neuen Zivilschutzgesetzes nicht weiter betreiben, muß über die mit dem Zivilschutz zusammenhängenden Fragen und die Verbindung zur Verteidigungspolitik eine offene Diskussion geführt werden. Der vom Bundesminister des Innern inzwischen vorgelegte Entwurf für Richtlinien zur Gesamtverteidigung wirft im wesentlichen die gleichen Fragen auf wie der Gesetzentwurf. Eine

offene Diskussion bedeutet vor allem, daß sich nicht nur die Exekutiven des Bundes und der Länder mit den militärischen und nicht-militärischen Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung beschäftigen dürfen, sondern daß das Parlament einbezogen werden muß. Die SPD-Minister und -Senatoren fordern deshalb, daß der Richtlinienentwurf dem Bundestag und dessen Verteidigungsausschuß und Innenausschuß vorgelegt wird.

Bei der Behandlung des Zivilschutzrechts – sei es auf Gesetzes-, sei es auf Richtlinien-Ebene – sind zwei inhaltliche Positionen für die SPD-Innenminister und -senatoren unabdingbar:

1. Die Bedrohungsanalyse der Bundesregierung und der NATO ist offenzulegen. Insbesondere ist die Frage zu beantworten, ob der faktische Wandel der westlichen Militärstrategie, wie er in der Stationierung landgestützter atomarer Mittelstreckenwaffen in Westeuropa und in der Verabschiedung des FOFA-Konzeptes durch den Militärausschuß und den Ministerrat der NATO zum Ausdruck kommt, die Bedingungen der zivil-militärischen Zusammenarbeit verändert hat oder ob die beschlossene Strategie des Bündnisses weitergilt.

2. Eine Verabschiedung des neuen Zivilschutzgesetzes und auch der Rahmenrichtlinien kommt erst in Betracht, wenn der Deutsche Bundestag das internationale Recht des Schutzes der Zivilbevölkerung – nämlich die Genfer Zusatzprotokolle – ohne Nuklearvorbehalt ratifiziert hat. Zivilschutz und humanitäres Völkerrecht sind nämlich untrennbar: Während das moderne Friedensvölkerrecht das Verbot der Anwendung und Androhung von Gewalt in den internationalen Beziehungen durchzusetzen versucht, zieht

erst das humanitäre Völkerrecht die Konsequenz aus dem Gewaltverbot für einen internationalen bewaffneten Konflikt. Durch Beschränkung der Methoden und Mittel der Kriegführung – also der Anwendung von Waffen jedweder Art – sollen nicht nur bereits verursachte Opfer eines Konflikts geschützt, sondern überhaupt unmäßige Opfer verhütet werden. Die SPD-Minister und -Senatoren lehnen deshalb eine Behandlung neuer Regelungen auf dem Gebiet des Zivilschutzes ohne gleichzeitige und vorrangige Behandlung des humanitären Völkerrechts ab.

Mit anderen Worten: Wir fordern eine Bestandsaufnahme auf dem Gebiet des Zivilschutzes, bevor Weichenstellungen erfolgen, deren Konsequenzen weder die Öffentlichkeit noch die Politik übersieht.

In dieser Situation unterstütze ich als für Katastrophen- und Zivilschutz verantwortlicher Senator insbesondere die Gemeinden und die Hilfsorganisationen. Mit ihren hauptamtlichen und vor allem mit ihren ehrenamtlichen Mitarbeitern leisten sie einen nicht wegzudenkenden Dienst an der Allgemeinheit. Die demokratischen Parteien und die politisch Verantwortlichen müssen mit den Hilfsorganisationen – ebenso wie mit der Bundeswehr – das Gespräch suchen und sie ermuntern, über die erwähnten Grundsatzfragen auch mit Kritikern zu sprechen. Die Helfer des Zivil- und Katastrophenschutzes und die intelligenten Vertreter der Friedensbewegung sind sich näher, als oft erkannt wird; sie unterscheiden sich nicht in ihrer hohen ethischen Zielsetzung, sondern in den praktischen Mitteln und Wegen.

Die Hilfsorganisationen und besonders die Helfer dürfen sich versichern lassen, daß sie eine hohe Wertschätzung in unserer Bevölkerung genießen. Sie sollten zur Pflege dieser Beziehungen stets die Zusammenarbeit mit den staatlichen und privaten Stellen suchen, die an Vorsorge für Katastrophen und vor allem an Hilfe zur Selbsthilfe interessiert sind. Das Bewußtsein unserer Bürger für die Risiken unserer industrialisierten – aber auch militärisierten – Lebenswelt ist hellwach, die Chance der Zusammenarbeit ist deshalb groß – wenn man eine gemeinsame Ebene für den Dialog findet.

Ich begrüße es deshalb, daß sich der Bundesverband für den Selbstschutz der Informationsarbeit im friedensmäßigen Katastrophenschutz geöffnet hat und seine Dienste auch für die tägliche Gefahrenvorsorge anbietet. Dies erhält die Verankerung des Zivilschutzes in der Bevölkerung besser als alle Reden von Politikern!

In diesem Sinne danke ich für Ihren Besuch im Lande Bremen und wünsche Ihnen auch von dieser Tagung aus neue Impulse für Ihre Arbeit."

Zwischen Nord- und Ostsee

Neumünster. Die im Frühjahr 1985 bei den BVS-Dienststellen in Schleswig-Holstein neu gewählten Helfervertreter und 1. Stellvertreter trafen sich zu ihrer ersten Jahreszusammenkunft an zentraler Stelle des Landes in Neumünster.

Die Tagung stand unter Leitung des ebenfalls neu gewählten Helferververtreters bei der BVS-Landesstelle, Hans Green, Flensburg.

Die zum Teil neu mit dieser Aufgabe betrauten ehrenamtlichen Helfer wurden zunächst mit dem aktuellen Stand der Arbeit der Helfervertretung im Verband bekanntgemacht. Anschließend wurden eine Vielzahl von Fragen aus dem Bereich der ehrenamtlichen Arbeit und des Einsatzes der Helfer im Landesstellenbereich erörtert.

Einen besonderen Raum nahmen bei der Zusammenkunft die beabsichtigten Abfindungsregelungen und ihre praktische Anwendung ein. Hierzu, wie auch zu einer Vielzahl von Einzelfragen aus dem Kreis der Helfervertreter, nahm der als Gast anwesende Helfervertreter bei der BVS-Bundeshauptstelle, Jürgen Grabke, Stellung. Er ging dabei auch auf die Zusammenarbeit mit der Bundeshauptstelle ein. Grabke wies mit Genugtuung auf die verschiedenen Erfolge der Arbeit der Helfervertretung in den letzten Jahren bei Ausschöpfung der auf Satzungsgrundlage gegebenen Mitwirkungsmöglichkeiten hin.

Die bis dahin gemeinsam erörterten Fragen und Probleme wurden am Nachmittag von Landeshelfervertreter Green dem nunmehr anwesenden BVS-Landesstellenleiter Dr. Sahlender vorgetragen und durch verschiedene Diskussionsbeiträge der Helfervertreter aus den Dienststellen verdeutlicht.

Eine gemeinsame sachliche Erörterung verschiedener Probleme zeigte anschließend das Engagement der gewählten Vertreter der ehrenamtlichen Helferschaft. Dr. Sahlender wies abschließend auf die



Wichtigkeit der „Institution Helfervertretung“ hin und betonte anerkennend die bisherige fruchtbare Zusammenarbeit mit der Helfervertretung des Verbandes, die er sich auch mit den neu gewählten Helfervertretern erhoffe.

Kiel. „Neben der Bundeswehr, dem Bundesgrenzschutz und der Polizei haben die Helfer im Katastrophenschutz einen festen Platz in unserem demokratischen Staatsgefüge“, sagte Ministerpräsident Uwe Barschel im Kieler Schloß anlässlich eines Empfanges für diese Organisationen. Die Veranstaltung diente dazu, durch zwanglose Gespräche mehr Kontakte untereinander zu knüpfen. Der Ministerpräsident betonte weiter, daß die durch die beteiligten Einrichtungen erbrachten Dienste einem Land gelten, in dem das Recht regiere und ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit verwirklicht worden sei.

An dem Empfang nahm neben BVS-Landesstellenleiter Dr. Heinrich Sahlender auch BVS-Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke teil.

Kiel: Ministerpräsident Barschel inmitten von Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Polizei. Zweiter von rechts, BVS-Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke.

Berichte aus Hamburg

Hamburg: Am 15. November 1985 feierte der Leiter der BVS-Landesstelle Hamburg, Kurt Morjan, sein 25jähriges Dienstjubiläum. Neben allen haupt- und vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern waren die Leiter aller in Hamburg vertretenen Katastrophenschutz-Organisationen anwesend.

Verwaltungsdirektor Schröder, BVS-Bundeshauptstelle in Köln, überreichte die Ehrenurkunde im Namen des Direktors des Verbandes. Senatsdirektor Reinert überbrachte die Grüße des Innensensors der Stadt Hamburg und betonte die langjährige und gute Zusammenarbeit zwischen den Hamburger Behörden und dem BVS; Dr. Klaus von Dohnanyi, Erster Bürgermeister der Hansestadt, übermittelte seine Glückwünsche mit einem persönlichen Schreiben.

Der berufliche Werdegang führte Kurt Morjan im Laufe der 25 Jahre im Dienst des BVS vom Facharbeiter, Dienststellenleiter, Fachgebietsleiter und, seit 1983, zum Leiter der BVS-Landesstelle Hamburg. Die Mitarbeiter, die Morjan zum Teil ein gutes Stück dieses Weges begleitet haben, wünschen ihm noch viele Jahre erfolgreiches Wirken.

Quer durch Niedersachsen

Herzberg. Sich selbst und anderen bei Katastrophen und Unglücksfällen helfen können – das war das Ziel einer Ausbildungsveranstaltung für Behördenvertreter anlässlich der Selbstschutzwoche in Herz-



Glückwünsche zum Dienstjubiläum (v. rechts): Verwaltungsdirektor Harald Schröder, BVS-Landesstellenleiter Kurt Morjan und BVS-Mitarbeiter Martin Keller. (Foto: Arnold)

berg. Mitarbeiter der Stadtverwaltung, des Finanzamtes und des Zolls wurden von BVS-Lehrer Heinz Eichler, Göttingen, an drei Tagen unterrichtet. Brandschutz, Erste-Hilfe-Maßnahmen und das Bergen von Verletzten standen ebenso auf dem Programm wie Filme über Schutzzräume und allgemeine Brandbekämpfung.

Dedenhausen. Auf Einladung des Bürgermeisters der Gemeinde Uetze und der Ortschaft Dedenhausen, Reinhard Brandes, beteiligte sich die BVS-Dienststelle Hannover am diesjährigen Dorffest in Dedenhausen. Auf dem traditionellen Dorfplatz war der BVS neben THW, Feuerwehr, DRK und der Modellfluggruppe Uetze mit einem Rundzelt vertreten. Durch Filmvorführungen, eine Ausstellung sowie Vorschläge zur Lebensmittelbevorratung wurde bei den Festbesuchern reges Interesse am Selbstschutz geweckt.

Cuxhaven. Hubertus Weinert, Cuxhaven, wurde mit dem Verdienstkreuz am Band des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Weinert, seit vielen Jahren CDU-Ratsherr und gleichzeitig in zahlreichen Ehrenämtern tätig, wirkt im BVS als Fachlehrer und ist seit 1984 Vorsitzender der Helfervertretung.

Die hohe Auszeichnung erhielt Weinert in Anerkennung seines aktiven sozialen Engagements.

Hambühren. Anlässlich der 750-Jahr-Feier der Gemeinde Hambühren führte der BVS in Zusammenarbeit mit der DLRG, Feuerwehr, Polizei und Bundeswehr einen Sicherheitswettbewerb durch.

Bürgermeister Hasselmann startete die Veranstaltung, bei der rund 50 Teilnehmer ihr Wissen und Können in der Selbst- und Nächstenhilfe an verschiedenen Stationen testen konnten.

Friesoythe. Mit der Eröffnung einer BVS-Ausstellung in der Landessparkasse begann eine Selbstschutzwoche in Friesoythe. Der Schirmherr der Veranstaltung, Stadtdirektor Wilhelm Habrock, wies dabei auf die Notwendigkeit hin, sich selbst und anderen in Katastrophen- und Unglücksfällen helfen zu können.

Habrock hob hervor, daß der Staat in solchen Situationen zwar zur Hilfe verpflichtet sei, diese aber nicht überall jederzeit sofort gewähren könne. Daher müßten die Bürger in der Lage sein, sich zunächst selbst zu helfen.

Den Ausschluß der zahlreiche Aktionen umfassenden Woche bildete ein Sicherheitswettbewerb, den Silke Deutschkämmer gewann. Den zweiten Platz errang Helmut Lukas vor Frank Waldow.

Schladen. Eindrucksvoll waren die praktischen Vorführungen, die die Hilfsorganisationen zum Abschluß der Schladener Selbstschutzwoche zeigten: Da wurde mit Hilfe einer Rettungsschere aus einer Limousine ein Cabriolet gemacht und brennende Sofas und Friteusen wurden gelöscht. Daß dies sehr real ist, verdeutlichen Zahlen auf einer Schautafel: In der Bundesrepublik ereignet sich statistisch gesehen alle sechs Sekunden ein Unfall.

Daß einige Schladener Bürger während der Selbstschutzwoche hinzugelernt hatten, was bei Unglücksfällen zu tun ist, bewiesen sie bei einem Sicherheitswettbewerb. Unter den durchweg jungen Teilnehmern wurde Heiko Simons Sieger, gefolgt von Axel und Bianka Mrozek.

Jever. „Zivilschutz ist nicht nur eine Sache der Behörden, sondern auch eine Angelegenheit eines jeden Bürgers“, sagte der Leiter der BVS-Dienststelle Wilhelmshaven, Werner Pietz, bei der Eröffnung einer BVS-Ausstellung in Jever, die den Auftakt zu einer Selbstschutzwoche bildete.

Stadtdirektor Ingo Hashagen, Schirmherr der Veranstaltung, bezeichnete die Ausstellung als neuen Weg, der Bevölkerung den Selbstschutz näherzubringen.

Ein „Tag des Katastrophenschutzes“, ein Selbstschutz-Grundlehrgang sowie ein Sicherheitswettbewerb waren weitere Höhepunkte der Selbstschutzwoche, an deren Gestaltung auch DRK, JUH, DLRG, THW, Feuerwehr und Polizei beteiligt waren.

Hameln. Bereits zum fünften Male veranstaltete die Stadt Hameln in Zusammenarbeit mit dem BVS einen Sicherheitswettbewerb für Radfahrer. Mehr als 20 Teilnehmer zeigten theoretisch wie praktisch ihr Können in der Selbst- und Nächstenhilfe. Unterstützt wurde die Aktion von DRK, DLRG, THW und dem Deutschen Hilfsdienst.

Auf der 15 Kilometer langen Rundstrecke erwies sich Rita Brier als beste Teilnehmerin. Mit knappem Abstand folgte Uwe Peck auf Platz 2.

Die Siegerehrung übernahmen der Dezernent des Hamelner Ordnungsamtes, Werner Vespermann, und BVS-Dienststellenleiter Harry Jankowski.

Oldenburg. Am 30. September 1985 beging Burghard Heinze sein 25jähriges Dienstjubiläum. Nach zwölf Jahren Dienstzeit in der Bundeswehr kam Heinze 1972 zum BVS. Seit fünf Jahren ist er Fachbearbeiter der BVS-Dienststelle Oldenburg.

In einer kleinen Feierstunde überreichte

BVS-Landesstellenleiter Edgar Sohl dem Jubilar eine Dankurkunde.

Hankensbüttel. Sieger eines Sicherheitswettbewerbes in Hankensbüttel wurde Rudolf Kelm. Er belegte mit 72 von 80 möglichen Punkten den ersten Platz vor Christian Speitling und Holger Bartels. Die Erstplatzierten wie auch die übrigen Teilnehmer der Veranstaltung, die der BVS zusammen mit mehreren Hilfsorganisationen, der Polizei und der Feuerwehr durchführte, erhielten Urkunden und Sachpreise.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Ennepe-Ruhr. Dem Beauftragten für den Ennepe-Ruhr-Kreis, Ulrich Mäckel, wurde die BVS-Ehrendnadel verliehen. Er ist damit jüngster Träger der Nadel im Landesstellenbereich Nordrhein-Westfalen.

In einer Feierstunde in der Feuerwache Gevelsberg überreichte Landesstellenleiter Peter Eykmann die Auszeichnung und wies in seiner Ansprache darauf hin, daß nicht nur alte, verdiente Mitarbeiter, sondern auch aktive junge Helfer diese Ehrung erfahren könnten.

Den Dank der Stadtverwaltung überbrachten 1. Beigeordneter Paul Kohlhage und Ordnungsamtsleiter Alfons Beckonert. Der Beigeordnete ging dabei auf die besonderen Schwierigkeiten der Information der Bevölkerung über den Zivilschutz ein. Leider werde diese Arbeit nicht immer richtig eingeschätzt, und oft fehle die politische Unterstützung, stellte er fest.

Als Anerkennung erhielt Mäckel von der Stadt einen Bildband und Wappenteller.

Essen. In der Innenstadt von Essen-Steele präsentierten sich mit einer Vielzahl von Aktionen Verbände, Organisationen, Polizei, Verkehrswacht und der BVS.

Bürgermeister Hanns Sobek, der die Aktionstage eröffnete, sagte beim Rundgang: „Eine gelungene Sache, hier kann jeder Bürger Hilfsmaßnahmen und richtiges Verhalten in Notfällen erlernen.“

Neben dem Informationsstand und Filmwagen stellte der BVS die „Rettungskette vor“. Vorgeführt wurde ein Autounfall mit „verletzten“ Personen. Ein Ersthelfer versorgte die „Verletzten“ und gab anschließend den Notruf durch.

Dabei zeigte u. a. die Feuerwehr ihr Können: Eingeschlossene „Verletzte“ konnten befreit werden, nachdem die Wehrmänner die Rettungsschere einsetzten und das Dach des Autos abtrennten.

Beeindruckt von diesen Maßnahmen meldeten sich nicht nur Führerschein-Aspiranten zu einem Selbstschutz-Grundlehr-

Die Zuschauer sind von der Vorführung der Wehrmänner beeindruckt. (Foto: Pätzold)



gang an, sondern auch viele Bürger, die eine Auffrischung ihrer Kenntnisse wünschten.

Paderborn. Das Dutzend ist fast voll! Der Abschluß des 11. Sicherheitswettbewerbs im Bereich der BVS-Dienststelle Paderborn ist Anlaß, Statistik zu führen. An den Wettbewerben nahmen insgesamt 987 Personen teil, davon rund ein Drittel Frauen. Das sind im Durchschnitt 90 Teilnehmer je Wettbewerb. Fast 30 000 interessierte Zuschauer wurden an den zusammen 121 Stationen gezählt.

Neben den 33 Ehrenpreisen des BVS wurden durch die Bürgermeister und Stadtdirektoren zahlreiche wertvolle Preise an die Sieger verteilt. Die Presse berichtete in 64 Zeitungsartikeln mit fast 2,5 Millionen Exemplaren Gesamtauflage.

Leverkusen: Bei zwei Großveranstaltungen war auch wieder in diesem Herbst die BVS-Dienststelle Leverkusen vertreten. Der Leichlinger Obstmarkt präsentierte sich bei sehr schönem Wetter seinem Publikum.

Der neue Informationsstand des BVS lockte durch seine attraktive äußere Aufmachung viele Besucher an. Im Wechselspiel von Frage und Antwort konnten die BVS-Mitarbeiter ein wachsendes Interesse an der Arbeit des Verbandes feststellen.

Auf der Gewerbeschau in Kürten war die BVS-Dienststelle mit einem Filmwagen und einer Demonstration dabei. Das Ab-

löschen brennender Kleidung wurde von den Zuschauern aufmerksam verfolgt und weckte die Neugierde auf den Selbstschutz-Grundlehrgang. An beiden Veranstaltungen fanden sich insgesamt über 3 500 Besucher ein.

Bielefeld: In der Universität Bielefeld führten die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Herford Selbstschutz-Fortbildungslahrgänge für die Behörden-Selbstschutzkräfte durch.

Der Erfolg dieser kontinuierlichen Zusammenarbeit des Sicherheits-Ingenieurs Manfred Kesper mit dem BVS schlägt sich positiv nieder. Sicherheitsmeister Ludwig Palzer verfügt inzwischen über eine ansehnliche Einsatztruppe, die auf Notsituationen sofort reagieren kann. Sie setzt sich aus allen Schichten der Bediensteten zusammen. Selbst Fakultätsleiter und Dozenten tauschten ihre weißen Kittel gegen Overalls und probten ihre in der BVS-Ausbildung erworbenen Kenntnisse. „Bei einem solch großen Gebäudekomplex, wie die Universität Bielefeld, können plötzlich Fälle eintreten, die den Einsatz der Selbstschutzkräfte erfordern. Wir werden deshalb auch weiterhin unter Anleitung des BVS unseren Kenntnisstand im Selbstschutz verbessern“, betonte Kesper.

Dortmund: Größer, attraktiver und vielseitiger als sonst war die bedeutendste westdeutsche Verbraucherausstellung „Dortmunder Herbst“ in diesem Jahr.

148 000 Besucher kamen zu 710 Firmen und Ausstellern in die acht Ausstellungshallen.

„Information total“ lautete das Motto in der Westfalenhalle. Hier gaben Organisationen, Institutionen, Firmen und Verbände Auskunft über Arbeit und Leistung. Dort informierte auch der BVS mit seiner Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ sehr anschaulich über das verantwortliche Handeln und die Vorsorge für den Notfall. Dabei wurde die Information stets verbunden mit einem Appell an die Bürger zum aktiven Selbstschutz.

Über audiovisuelle Medien, zusätzlichem Bildschirm und Telefonhörern konnten gezielte Sachauskünfte abgerufen werden. Viele Gespräche mit den Besuchern ließen auf breites Interesse schließen.

Köln: „Gleichstellung – nicht zum Nulltarif“ war der Leitgedanke der zweiten Informationsbörse für Frauen, die vom Arbeitskreis Kölner Frauenvereinigungen in Zusammenarbeit mit der Stiftung „City-Treff“ und der „Frauengleichstellungsstelle“ im Kölner Rathaus veranstaltet wurde. An zwei Tagen gab es Informationen über Verbände, in denen Frauen tätig werden können.

Auch die BVS-Dienststelle Köln beteiligte sich, um interessierten Frauen Gelegenheit zu geben, sich über die ehrenamtliche Mitarbeit beim BVS zu informieren. An den beiden Tagen wurden über 5 000 Besucher gezählt.

Unter Mitwirkung der Leiterin des Fachgebietes Frauenarbeit bei der BVS-Landesstelle NW, Anita Lindlar, sind zahlreiche Einzelgespräche geführt worden. Das Ergebnis: bei einer Vielzahl von Frauen fanden die Aufgaben des Selbstschutzes Zustimmung. Die Bereitschaft, beim BVS tätig zu werden, ist sehr wohl vorhanden, oftmals fehlt aber, zumeist bei jüngeren Frauen, die noch Kinder zu betreuen haben, die nötige Freizeit.

Düren/Blankenheim: Nach der festlichen Eröffnung der Selbstschutzwoche in Blankenheim durch den Schirmherrn, Bürgermeister Toni Wolff, fanden eine Woche lang Schwerpunktveranstaltungen statt.

Schon während der Eröffnungsveranstaltung wurden viele Zuschauer von den praktischen Vorführungen aus dem Selbstschutz-Grundlehrgang angezogen. An einem Sicherheits-Wettbewerb waren neben dem BVS auch Feuerwehr, DRK, MHD, DLRG, Warndienst, Polizei und Verkehrswacht beteiligt. Daneben fanden drei Ausstellungen, drei Pressegespräche sowie zwei Informationstagen für besondere Zielgruppen statt.



Dortmunds Bürgermeister Lorenz Ladage am BVS-Stand. Rechts: BVS-Dienststellenleiter Erhard Stammberger. (Foto: Spilker)

15 Straßenaktionen, zehn Info-Vorträge und 21 werbewirksam gestaltete Schau- fenster dienten der Information der Bevölkerung und sollten Teilnehmer für Selbstschutz-Lehrgänge werben. Im Schulzentrum und in den 16 Ortschaften der ländlich strukturierten Eifelgemeinde Blankenheim wurden auf Veranlassung des Gemeindedirektors, Hans Henn, zehn Selbstschutz-Grundlehrgänge durchgeführt.

Bei den Veranstaltungen der Selbstschutzwoche wurden rund 4 500 Besucher bzw. Teilnehmer gezählt. Beachtliches Interesse und ein guter Erfolg, wenn man bedenkt, daß die Gemeinde Blankenheim rund 8 000 Einwohner hat.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Cochem/Zell. „Es gibt Ausstellungen, die Freude bereiten, und solche, die notwendig und nützlich sind, weil sie Wissen vermitteln. Zu den letzteren gehört die Schau ‚Zivilschutz heute‘“, erklärte der 1. Beigeordnete der Stadt Cochem, Dr. Walter Schmitt, der in Vertretung von Bürgermeister Hoffmann die Ausstellung im Schalterraum der Vereinigten Volksbank in Cochem eröffnete. Dr. Schmitt konnte zahlreiche Vertreter der Bundeswehr, der Standortverwaltung, der Polizei, des DRK, des THW, der Feuerwehr, der Ärzteschaft und Schulen begrüßen.

Die Bevölkerung sei zu wenig über den Selbstschutz informiert, betonte Dr. Schmitt. Die Welt starre vor Waffen. Es sei kaum anzunehmen, daß dies sich in absehbarer Zeit ändern werde. Zur Verteidigung gehöre aber auch der Selbstschutz der Bevölkerung, der ein Instrument der Friedenssicherung sei. Es sei ein Irrglaube, daß Selbstschutz Krieg provoziere. Denn dann müßte die Feuerwehr auch Brände hervorrufen oder das THW Katastrophen bzw. das DRK Unfälle. Der Selbstschutz sei auch im Frieden unbedingt notwendig und sinnvoll, denn Katastrophen träten immer ein. „Es ist daher nützlich, wenn alle Bürger entsprechend vorbereitet sind“, meinte der Beigeordnete.

Dr. Schmitt wünschte sich eine gute Resonanz bei der Bevölkerung, für die umfangreiches Informationsmaterial bereit lag.

Auch in der Schalterhalle der Kreissparkasse Zell war die Ausstellung zu sehen. Bürgermeister Eckhard Huwer eröffnete die Bilderschau und unterstrich dabei die Bedeutung des Zivilschutzes, zu dessen wichtigsten Aufgaben es gehöre, die Bevölkerung im Ernstfall wirksam zu schützen und dafür bereits in Friedenszeiten Vorsorge zu treffen.

„Solche Maßnahmen sind heute nicht populär“, meinte der Bürgermeister. Der



Interessiert verfolgen die Seminarteilnehmerinnen den Ausführungen des Referenten.
(Foto: Larsen)

BVS habe es schwer, Verständnis für seine Arbeit zu finden. Er hoffe deshalb, daß die Ausstellung aufklärend wirke und den Besucher dazu anrege, auch Konsequenzen für den eigenen Bereich zu ziehen.

Andernach. Zur Eröffnung der Ausstellung „Schutz und Wehr“ im Foyer des Rathauses Andernach waren viele Repräsentanten der Stadt und des Landkreises Mayen-Koblenz erschienen. Schirmherr Oberbürgermeister Dr. Knüffmann begrüßte die Gäste und hob in seinem Grußwort hervor, daß Selbstschutz auch in einer modernen Welt seinen Stellenwert haben muß.

Der Leiter der BVS-Dienststelle Koblenz, Neuland, bedankte sich besonders für die zahlreichen Bilder, die von der Stadt Andernach zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden.

Die Stadt hatte in der jüngsten Vergangenheit eine Serie von Großbränden und das regelmäßig wiederkehrende Hochwasser erlebt. Die Bilder davon waren eine wertvolle Bereicherung der Ausstellung.

Andernach. Zu einer Informationsveranstaltung im Andernacher Stadtteil Miesenheim hatte die CDU ihre Mitglieder eingeladen.

Vor einer stattlichen Zahl interessierter Zuhörer referierte BVS-Dienststellenleiter Herbert Neuland über Zivil- und Selbstschutz sowie allgemeine Vorsorgemaßnahmen.

Die CDU-Mitglieder, die den Schutz der Bevölkerung für vordringlich halten und auch über ihre Gremien verstärkt Maßnahmen des Zivilschutzes fordern, baten um weitere Information über Schutzmaßnahmen.

Südwest aktuell

Kaisersbach-Ebni. Schon seit Jahren führt die BVS-Dienststelle Schwäbisch Hall Veranstaltungen für interessierte Frauen aus Vereinen, Verbänden und der

kommunalen Verwaltung durch. So besuchten in zwei Gruppen jeweils 20 Frauen aus dem Rems-Murr-Kreis, den Landkreisen Heilbronn und Schwäbisch Hall ein BVS-Seminar in Kaisersbach-Ebni. Dienststellenleiter Peter Grab erläuterte den Teilnehmerinnen die zivile Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung und zeigte die Aufgaben des Zivilschutzes mit seinen Untergliederungen auf.

Neben der Theorie kam auch die Praxis nicht zu kurz. So wurden unter anderem lebensrettende Sofortmaßnahmen sowie die Bergung aus Gefahrenbereichen geübt.

Oettingen. Fanfaren und Trommelklänge des Oettinger Spielmannszuges signalisierten morgens um 10.00 Uhr den Beginn der Selbstschutzwoche in Oettingen. Bürgermeister Hans Raidel konnte zur Eröffnungsveranstaltung u. a. Bundestagsabgeordneten Dr. Axel Wernitz sowie viele Kreis- und Stadträte begrüßen. Raidel betonte in seiner Rede, der Selbstschutz sei in der Öffentlichkeit nicht besonders etabliert. Die Meinung, der Selbstschutz sei überflüssig, bezeichnete er als falsch. Es sei auch Aufgabe dieser Veranstaltung, der Bevölkerung die Vorteile des Selbstschutzes nicht nur im Verteidigungsfall, sondern auch bei Katastrophen nahezubringen.

Dr. Axel Wernitz, Vorsitzender des auch für den Zivilschutz zuständigen Innenausschusses des Bundestages, führte aus, man solle die Frage des Selbstschutzes nicht allein auf den Verteidigungsfall abstellen. Gerade die Erdbebenkatastrophe in Mexiko zeige, wie wichtig es sei, daß Menschen sich für ihre Mitbürger engagieren. Auch Wernitz bezeichnete es als vordringliche Aufgabe, den Selbstschutz dem einzelnen Bürger bewußt zu machen. In einer Gemeinschaft, die funktionieren solle, müsse im Notfall der einzelne das ihm Mögliche zutun. Was die Hilfsorganisationen und ihre freiwilligen Helfer leisten und an Freizeit opfern, verdiene Anerkennung.

Die Selbstschutzwoche fand mit einer Informationsschau der Hilfsorganisationen ihren Abschluß.

Karl Hübner

Ölschadensbekämpfung bewährt sich

Ölwehren mit Modellcharakter

Nach über drei Jahren Einsatzgeschehen vielfältige Erfahrungen

Unter dem Titel „Kampf der Ölpest“ stellte der Verfasser im „Zivilschutz-Magazin“-1/1982 die Konzeption der Ölschadensbekämpfung im THW-Geschäftsführerbereich Kiel vor.

Für Einsatzleistungen des THW-OV Kiel, mit Schwerpunkten im Hafenbereich und Nord-Ostsee-Kanal, und des THW-OV Neustadt/H., mit Schwerpunkten im Küstenbereich Ostsee und in den Gewässern der Holsteinischen Schweiz, entstanden im Zusammenwirken des Landes Schleswig-Holstein mit dem Landkreis Ostholstein und dem THW Ölwehren mit Modellcharakter.

Nach über dreijährigem Einsatzgeschehen liegen nun vielfältige Erkenntnisse vor.

Der nachstehende Erfahrungsbericht wendet sich speziell dem Mopmatic-Wringer zu, da die Vielzahl von Skimmern, Ölsperren und sonstigen Ölwehrgeschäften auf dem Markt durch viele Publikationen nach Auffassung des Verfassers für die mit Ölschadensabwehr befaßten Stellen bereits hinreichend erläutert wurden.

Beschreibung des Mopmatic-Wringers

Der Mopmatic-Wringer führt über das Antriebssystem eine Polypropylen-Mopkordel endlos durch das Gerät und das ölschmutzte Medium. Die „ölmagnetische Kordel“ nimmt das Öl dank ihres Adsorptionsvermögens von der Wasseroberfläche. Wasser tropft auf dem Wege zum Gerät weitgehend ab, das Öl wird zwischen Antriebswalze und Andruckrolle aus der Kordel herausgepreßt.

Im Auffangtank des Mopmatic-Wringers sammelt sich das Öl. Vom Tank aus erfolgt die Ableitung in Sammelbehälter als

Zwischendeponie bzw. in eine nachgeschaltete Separationsanlage bis zur endgültigen Entsorgung.

Mit Hilfe eines Verstellgetriebes paßt der Geräteführer die Umlaufgeschwindigkeit der Kordel der jeweiligen Ölbeschaffenheit in optimaler Weise an.

Der Mopmatic-Wringer erlaubt als einziges Ölwehrgeschäft zugleich horizontalen wie vertikalen Betrieb durch Verwendung doppelter Kordelführung im Walzensystem.

Bei Horizontalbetrieb wird der Kordelumfang an der Wasseroberfläche durch schwimmende Umlenkrollen gewährleistet, im Vertikalbetrieb hängt die Kordel vom Gerät aus frei in das verschmutzte Medium hinein.

Ein einstufig ausziehbarer Schlitten mit Drehkranz für seitliche Schwenkbereiche schafft die Voraussetzung für beste Geräteplatzierung am Einsatzort und dient zugleich als Montagevorrichtung für den mobilen Betrieb.

Der Antrieb erfolgt elektrisch mit einem 0,75 kW Drehstrom-Stirnrad-Getriebemotor oder mit einem 1,5 kW Drehstrom-Regelgetriebemotor.

Für den mobilen Betrieb hat sich ein 5-kVA-Stromaggregat als zweckmäßig erwiesen, da es über die Leistungsreserve für Pumpenbetrieb bzw. Beleuchtungsaufgaben verfügt.

Die Wringerleistung liegt zwischen 2 000 l/h und maximal 4 800 l/h in Abhängigkeit von den Gegebenheiten des Einsatzes wie Viskosität, Schichtdicke usw.

Zu bemerken ist zum Mopmatic-Wringer-Einsatz, daß auf der Oberfläche schwimmende Fremdstoffe durch die Kordel mitgenommen werden, so daß keine Blockaden wie bei Vacuum-Pumpen auftreten können.

Beschreibung der Funktionseinheit

Im Gegensatz zur festen Installation des Mopmatic-Wringers an Ölfangbecken im industriellen Bereich u. ä. benötigt die Ölwehr die mobile Funktionseinheit.

Bewährt hat sich die Montage des Mopmatic-Wringers auf einem Einachs-Anhänger. Vom Grundsatz her muß das Einsatzgerät als mobile Funktionseinheit komplett, handlich und handhabbar sowie problemlos an mögliche Einsatzstellen zu bringen sein.

Die zu erwartende Bedarfslage bedingt die Wahl des zweckentsprechenden Anhängers.

Beispiele:

Beim THW-OV Neustadt/H. wurde ein 1,5 t-Hänger der Bundeswehr gewählt. Das hochbordige Fahrzeug ermöglicht den Einsatzbetrieb des Mopmatic-Wringers über Brücken- oder Hafengeländer hinweg, und es kann wegen der Geländefähigkeit u. a. mit Zugfahrzeugen der Landwirtschaft an die schwerstzugänglichen Einsatzstellen im Bereich von Binnenseen, Bächen oder Vorflutgräben transportiert werden.

Beim THW-OV Kiel wurde ein niedrigbordiger Einachs-Anhänger, ungebremst, mit zulässigem Gesamtgewicht von 1,2 t gewählt. Ausgestattet mit höhenverstellbarer Knickdeichsel und Wechselzugvorrichtung für Lkw- bzw. Kombi-Betrieb, wird das Fahrzeug vielseitig einsetzbar. Damit kann beispielsweise der Transport über die geschlossenen Tore der Schleusenkammern des Nord-Ostsee-Kanals durchgeführt werden.

In Schleswig-Holstein wurden bisher mehrere Mopmatic-Wringer im Rahmen der Zentralbeschaffung des Landes Schleswig-Holstein für die Ölwehren auf 1,2 t-Hängern montiert.

Als mobile Funktionseinheit gehören zusammen:

1. Anhänger nach Erfordernis.
2. Mopmatic-Wringer mit regelbarem Getriebemotor sowie mit Öl-Auffangtank.
3. Montagevorrichtung, ggf. als einstufig ausziehbarer Schlitten mit Drehkranz.
4. Stromaggregat 380 V, 5 kVA, als Kraftquelle, zugleich auch als Gewichtsausgleich zum Wringer.
5. Unterbringungsrichtungen auf dem Anhänger für das Betriebszubehör und nachstehendes Zubehör selbst:

Mop-Kordel für Mopmatic-Wringer, drei Umlenkrollen (schwimmend), drei Ausgleichbojen für Umlenkrollen, drei Anker

für Bojen, (komplett), Leinen- und Schlauchmaterial, Beleuchtungsgerät explosionsgeschützt (elektrisch und nicht-elektrisch), Schutzkleidung für Personal, ein Falltank, ggf. Einwegausführung oder/und Endlos-Schlauchfolie für Deponiezwecke/Zwischenlagerung sowie Ölbindemittel im geringen Umfang nach Verfügungsraum.

Das Prinzip der Ölschadenbekämpfung auf dem Wasser

Beim Ölschadensfall fließt Öl in ein Gewässer. Spezifisch leichter als Wasser schwimmt es auf der Oberfläche, wobei ein Verteilungsprozeß unter Mitwirkung von Wind- und Wasserströmung sowie Wellenbewegung stattfindet. Schichtdicken von $1/1000$ stel Millimeter bis maximal ein oder zwei Millimeter bilden sich im freien Gewässer.

Erhebliche Verdunstung verringert zunächst die Schadstoffmenge, erhöht jedoch die Dichte, so daß es sogar zum Absinken von Ölrückständen kommen kann.

Die Bildung einer schlammartigen Substanz, einer „Wasser-in-Öl-Emulsion“, erhöht in der Folge wieder die gesamte Schadstoffmenge; sie erschwert die Schadensbekämpfung.

Phase 1 der Bekämpfung ist die Lokalisierung des Öls auf dem Wasser. Schwimmende Ölsperren und fester Sperrenverbau (nach örtlicher Gegebenheit) verhindern die weitere Ausbreitung der Ölschicht bzw. des Ölfilmes.

Phase 2 der Bekämpfung umfaßt die Bergung des Öls von der Wasseroberfläche.

Mit Ölsperren, besonders unter Nutzung von Wind und Strömung, wird das Öl zum Bergungsgerät hin kanalisiert. Je dicker die durch die Konzentration erreichte Ölschicht wird, umso effektiver gestaltet sich die Bergungsleistung.

Schnelligkeit und Umsicht, taktische Vorplanung unter Berücksichtigung von Strömungsgeschwindigkeiten, wesentlich auch die Vorhaltung geeigneter Geräteausstattungen, sind für die Maßnahmen der Lokalisierung und Kanalisierung geboten.

Erfahrungen mit Ölsperren und Bergungsgeräten wie Skimmer und Pumpen bleiben in diesem Bericht außer Betracht, um auf den Mopmatic-Wringer zurückzukommen. Ebenso soll die Phase 3 der Bekämpfung, also Zwischenlagerung, Separation und Abtransport, hier nicht behandelt werden.

Einsatzerfahrungen mit dem Mopmatic-Wringer

28. April 1980, Hafen der Stadt Heiligenhafen.

Der zyprische Frachter „Gloriosa“ verschmutzte den Hafen mit ca. 1 000 l Öl. Das Öl sammelte sich, durch Ostwind begünstigt, am Ende des Hafens. Die Bergung war nur mit dem Mopmatic-Wringer möglich, da die Pfähle von Brücken und Anlegedalben jede Bewegung auf dem Wasser einschränkten. Besonders ist hervorzuheben, daß gestreutes feinkörniges Bindemittel jeden Skimmer dichtgesetzt hätte, während die Mop-Kordel diese Stoffe wie sonstiges kleines Treibgut mitnimmt.

19. Mai 1981, Hafen der Stadt Heiligenhafen.

Ein Ölschaden gleicher Größenordnung wurde vorgefunden. Die Bergung war wegen des Ölbindemittels, das bereits landseitig eingebracht worden war, wiederum nur mit dem Mopmatic-Wringer möglich. Der Einheitsführer in seinem Bericht:

„Der Ölanteil lag gegenüber bisheriger Absaugtechnik (Skimmer) wesentlich höher.“ Gearbeitet wurde mit vertikaler Kordelführung senkrecht von der Kaimauer aus, gleichzeitig mit horizontaler Kordel von 50 m Länge über zwei Umlenkrollen zur Abfischung freien Gewässerbereiches.“

17. August 1981, Hafen der Stadt Eckernförde.

Das „Butterschiff“ „Siegfried II“ sank direkt an der Kaimauer. Mit Itecran-Ölsperre wurde das Schiff eingekreist und damit die Ölausbreitung verhindert. Etwa 800 l Treibstoff, aus dem Schiffstank aufschwimmend, wurden mit dem Mopmatic-Wringer in vertikaler Kordelführung geborgen.

24. September 1981, Barkauer See und Schwartau bei Gothendorf.

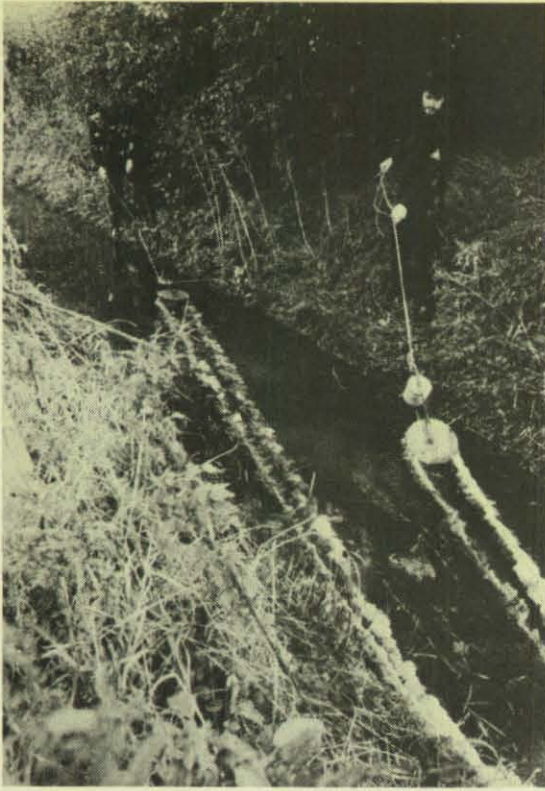
Aus einem Gewerbebetrieb floß Dieselöl in den Barkauer See und weiter in die Schwartau. Die Ölbergung mußte aus der mit sehr langsam fließenden Strömung ausgestatteten Schwartau erfolgen. Die Strömung erleichterte die Einbringung der Ölsperre, jedoch war das Einsatzgebiet fernab jeder Straße. Nur mit geliehenerm Trecker der Landwirtschaft konnte das Gerät zum Einsatzort geschleppt werden, hier bewährte sich die Anord-



Links: Die Enden der „ölmagnetischen“ Kordel werden zusammengefügt.

Rechts: Der Mopmatic-Wringer im Einsatz. Die Kordel wird über Umlenkrollen geführt.





Links: Mit zwei parallelen Kordeln wird das Öl von der Wasseroberfläche abgezogen.

Rechts: Gleichzeitiges Arbeiten mit einer vertikalen und einer horizontalen Mopkordel.
(Fotos: Behrens)



nung auf einem geländefähigen Anhänger.

23. Dezember 1981, Klärwerk Süd des Zweckverbandes Ostholstein Ratekau-Sereetz.

Beim Tankvorgang in einem Einfamilienhaus lief eine erhebliche Menge Heizöl in die Kanalisation, so daß insbesondere die biologische Klärstufe bedroht war.

Der Mopmatic-Wringer arbeitete direkt am Beckenrand der Hauptsammelbecken-Anlage. Über doppelte Umlenkrolle konnte die gesamte Beckenoberfläche bestrichen werden.

11. Juli 1982, Oslo-Kai und Seegarten im Binnenhafen Stadt Kiel.

Ca. 4 500 l Öl unbekannter Herkunft trieben mit östlichem Wind an. Die Bergung erfolgte im Bereich mehrerer Anlegebrücken, die als Pfahlbauwerke weit ins Wasser hinein gebaut sind. Treibgut, besonders Seetang, setzte sich vor die eingesetzten Skimmer, so daß die Leistung unzureichend wurde. Die gesamte Ölmenge konnte überwiegend mit dem Mopmatic-Wringer gewonnen werden. Bei Anfall von Treibgut oder feinkörnigen Ölbindemitteln muß dieser Abfall aus dem Sammelbehälter des Wringers im Handbetrieb mit Holzschaukel o. ä. entnommen werden.

Juli bis September 1982, ehem. Wehrmachtsgelände in der Nähe Kiels.

Ölschlamm mußte aus unterirdischen Tanklagern und Kanälen beseitigt werden. Der auf einer Wasseroberfläche schwimmende Schlamm wurde in mehreren Einsätzen mit dem Mopmatic-Wringer herausgeholt. Dazu arbeitete die Kordel

in vertikaler Führung innerhalb von Kontrollschächten.

1./2. Dezember 1983, Binnenhafen und Sportboothafen in Neustadt/H.

Ca. 5 000 l Altöl, vermutlich durch Fehlpumpen aus einem Entsorgungsschiff ausgelaufen, bedeckten den Hafenbereich. Umfangreiche Kanalisierung mit schwimmenden Ölsperren und selbstaufsaugenden Netzschlauchsperrern begleitete den Einsatz.

Mit Siebrechen im Handbetrieb an unzugänglichen Stellen und mit dem Mopmatic-Wringer, hier mit einer 40 m-Kordel, in offenen Bereichen wurde der Schaden bezwungen.

Eine Zeitung schrieb darüber: „Mit einer hundert Meter langen, rosafarbenen Itecran-Sperre aus Plastikwänden wurde das in Richtung Stadt treibende Öl kanalisiert, um eine Verunreinigung des Binnenwassers zu verhindern. Innerhalb der Sperren brachten die THW-Männer vierzig Meter flauschige Kordel des Mopmatic-Wringers aus, der an Land stand.

Wie der Mop einer Hausfrau den Staub, so nimmt die Mopmatic-Kordel das Öl an, saugt sich damit gewissermaßen voll. Die Erfindung wird sogar als Ölsmagnet bezeichnet, wenn das physikalisch auch nicht richtig ist ...“

15. Oktober 1984, Timmendorfer Strand.

Ein Einbrecher beschädigte die Heizölleitung in einem Einfamilienhaus, das zentral von einem größeren Tank auf dem Betriebsgelände versorgt wird. 12 bis 13 000 Liter Heizöl liefen aus und bedrohten über die Vorflutgräben den Hemmelsdorfer See in der Nähe. Durch Feuerwehr

und THW erstellte Ölsperren hielten das Öl zurück, so daß der Hemmelsdorfer See unbeeinflusst blieb.

Eine wesentliche Ölmenge konnte mit der Indux-Pumpe direkt aus dem Keller geborgen werden. Vor den einzelnen Ölsperren im Vorflutgraben mußte das sich sammelnde Öl beseitigt werden.

Der THW-Ortsbeauftragte schrieb dazu in seinem Einsatzbericht u. a.: „In einem Grabenteil, der durch einen Damm aufgestaut wurde, war eine Ölschicht von ca. 2 bis 3 cm. Aus diesem Graben ließ ich das Öl mit einem Slurp-Skimmer in Verbindung mit der Indux-Pumpe abschöpfen. Es bildete sich im offenen Falltank eine Lagermenge aus Öl und Wasser. Der Skimmer hat sich bei diesen Bedingungen als nicht sehr wirkungsvoll erwiesen, weil in dem fast stehenden Wasser das Öl nicht schnell genug dem Skimmer zulief, so daß erhebliche Mengen Wasser mitgesaugt wurden.

Wir setzten dann den Mopmatic-Wringer mit zwei ölmagnetischen Kordeln ein. Der Wringer arbeitete wesentlich effektiver als der Skimmer. Innerhalb von vier Stunden wurden ca. 1 500 l reines Öl von der Wasseroberfläche abgeschöpft.

Am 17. Oktober 1984 wurden noch alle verschmutzten Gräben mit dem Mopmatic-Wringer von Öl gereinigt. Dabei wurden mit den ölmagnetischen Kordeln nochmals ca. 3 000 l fast reines Öl geborgen.“

Alle genannten Ölwehrmaßnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Land- und Wasserwirtschaft in Kiel und der Wasserbehörde des Kreises Ostholstein in Eutin durchgeführt.



THW im Umweltschutz

Cloppenburg. Luftverschmutzung, Grundwasserverseuchung, Waldsterben, Sturmflut, Überschwemmung, Orkan- und Sturmschäden sind Ereignisse, Katastrophen – sind Schlagzeilen, die uns in den Medien täglich begegnen. Und dazu addieren wir: Chemie-Unfälle, Öl-Unfälle.

Diese Unfälle ereignen sich auf Schienen- oder Wasserwegen, auf Landstraßen oder Autobahnen, im Industrie- oder Wohnbereich, auf dem Lande wie in der Stadt, zu jeder Tages- und Nachtzeit, vielfach begründet im Versagen des Menschen.

Die Gesellschaft erwartet zu Recht, daß die Hilfsorganisationen im Rahmen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes die Gefahren in der Umwelt wirkungsvoll meistern und die Auswirkungen mildern helfen.

THW im Umweltschutz?

Während der Errichtungserlaß THW vom 25. 8. 53 in der Aufgabenstellung u. a. die Leistung technischer Hilfe bei Katastrophen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes festschrieb, verspricht die Neufassung im Entwurf des neuen Zivilschutzgesetzes die Ausweitung auf die Leistung technischer Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen und anderen Schadensereignissen auf Grund anderer Rechtsvorschriften (Art. 35, 91 GG sowie LKatSG).

Damit gewinnt die friedensmäßige Betätigung auch des THW mehr Raum. Mit der friedensmäßigen Anforderung und der daraus folgenden Leistung erwächst die Motivation, aus der allein die Organisation junge Menschen interessieren und an sich binden kann. Und gerade der Umweltschutz findet in der jungen Generation zunehmende Beachtung und Resonanz.

THW und Umweltschutz sowie motivierte junge Menschen, das kann ein Fundament für die Zukunft sein. Die Situation der geburtschwachen Jahrgänge mit der daraus erwachsenden Personalknappheit müssen in diese Überlegung Eingang finden.

Und – muß es nur die Bekämpfung bereits eingetretener Schadensereignisse sein? Die Vorstellung vorbeugender Maßnahmen im Umweltschutz, volkswirtschaftlich von besonderer Bedeutung, muß ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Der Weg zum Umweltschutz

Am 26. Oktober fand in Cloppenburg ein Umweltschutz-Hearing statt, bei dem der Schwerpunkt auf der Ölschaden-Bekämpfung lag. In der gemeinsamen Veranstaltung der THW-Landesverbände Niedersachsen und Schleswig-Holstein stellte der gastgebende THW-OV Cloppenburg seine Ölwehr mit dem Rüstwagen vor, die Ortsverbände Neustadt/H. und Ratzeburg ergänzten mit ihren Ölwehr-Ausstattungen die Demonstration der Leistungsfähigkeit des THW auf diesem Gebiet des Umweltschutzes.

Fachfirmen führten ihre Erzeugnisse und Geräte in der Praxis vor, gaben Kenntnisse und Erfahrungen in Vortrag und Diskussion weiter.

Vertreter des BMI und der THW-Leitung, der beteiligten Fachfirmen sowie aus Politik und Bezirksregierung Weser-Ems stellten den Stand der Einsatzvorbereitungen, die Einbindung in das Umweltgeschehen, aber auch die Wünsche für die Umweltschutz-Tätigkeit der Zukunft heraus.

Das THW verfügt bereits über leistungsfähige und einsatzerprobte Ölwehr-Ausstattungen in mehreren Standorten. In 256 Instandsetzungszügen im Bundesgebiet stehen fachlich ausgebildete Helfer der Abwasser-/Ölschaden-Gruppen bereit.

Vor den Teilnehmern des Hearings, unter ihnen Einheitsführer aus 24 I-Zügen des Landes Niedersachsen, erläuterte der amtierende THW-Landesbeauftragte für Schleswig-Holstein, Dipl.-Ing. Blumentritt, den bisher in Schleswig-Holstein eingeschlagenen Weg, mit

- a) Ölwehren mit Grundausrüstung als „Ersthelfer“ und
 - b) zentralen Ölwehren mit weitergehender Ausstattung als überlagernde „Zweit-helfer“
- einen leistungsfähigen Umweltschutz zu schaffen, der auch beispielhafte Anregung für das Ölwehr-Geschehen in anderen Ländern zu vermitteln vermag.

Ein großes Wasserbecken, aufgebaut aus Strohballen mit einer Deponiefolie, ermöglichte auf dem Gelände die praktischen Vorführungen. Öl-Sperren mechanischer und selbstaufaugender Art, Skimmer mit Vakuumpumpen, Mop-Matic-Wringer mit ölmagnetischer Kordelführung fanden das Interesse aller Teilnehmer.

Der THW Landesbeauftragte für Niedersachsen, Dipl.-Ing. Leiser, schloß die Veranstaltung mit der Feststellung, wenn der Versuch des Hearings in konkrete Ergebnisse münde, sei die Veranstaltung ein voller Erfolg gewesen.

Bundestagsabgeordneter Dr. Kansy, Lan-

desvorsitzender der THW-Helfervereinigung Niedersachsen, nannte die Veranstaltung „einen Blick in die Zukunft“.

Das THW müsse nach Möglichkeiten der Motivationsförderung suchen, weil es eine Überforderung sei, ständig nur für einen Fall zu üben, der bei einer vernünftigen Politik nicht eintritt.

Der Umweltschutz fordert uns alle

Neben Ölschäden in vielfältiger Art gibt es die Chemie-Unfälle mit weiter Bandbreite, gibt es vor allem die Zeitbomben aus den Alllasten ungesicherter Deponien, bereits eingetretene Grundwasserverseuchungen und viele Schäden mehr.

„Ölschadensbekämpfung als Umweltschutz“ lautete das Motto des Hearings. Alle, die Verantwortung für das THW tragen, sind aufgerufen, das THW für den Umweltschutz mit der Aufgabenstellung, der Fachausbildung und der erforderlichen Ausrüstung auszustatten.

Das THW als bundesweite Hilfsorganisation des Katastrophenschutzes darf sich der Aufgabe des Umweltschutzes nicht verschließen, es braucht die friedensmäßige Betätigung auf dem seiner Qualifikation entsprechenden Gebiet und braucht den Mut zur Entscheidung. K. H.

Der THW-OV Eutin stellte sich vor

Eutin. Eine Mitgliederwerbung besonderer Art führte der THW-OV Eutin durch. Für vier Wochen war eine Ausstellung mit THW-Geräten und sonstigen Exponaten im Schaufenster einer Krankenkasse zu sehen.

Neben Fotos über Auslandseinsätze des Eutiner THW waren auch Brückenbaumodelle (hergestellt von den Mitgliedern der Helfervereinigung) sowie modernste Rettungs- und Bergungsgeräte zur Schau gestellt. Ein besonderes Thema war die Sicherheit der THW-Helfer im Einsatz.

Weitere Informationen lagen in der Geschäftsstelle der Krankenkasse aus.

Die Resonanz der Ausstellung zeigte, daß diese Art der Werbung sehr erfolgreich ist und wiederholt werden sollte.

G. R.

Helmut Meier verabschiedete sich vom THW-Landesverband Schleswig-Holstein

Schleswig. Am 22. November 1985, vor Beginn der Herbsttagung des THW-Landesverbandes in Schleswig, gab Diplom-Volkswirt Helmut Meier, der Anfang Oktober vom Bundesminister des Innern zum

Direktor des THW berufen worden war, einen Empfang. Meier verabschiedete sich offiziell von allen Mitstreitern im Zivil- und Katastrophenschutz, mit denen er in den über 20 Jahren seiner Tätigkeit als THW-Landesbeauftragter für Schleswig-Holstein zum Teil sehr eng und stets vertrauensvoll zusammengearbeitet hatte.

Hauptsachgebietsleiter Wildried Blumentritt, der zur Zeit kommissarisch den THW-Landesverband leitet, begrüßte die Gäste, unter ihnen der Innenminister des Landes, Karl-Eduard Claussen, der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans Georg Dusch, der Befehlshaber der Territorialkommandos Schleswig-Holstein und Deutscher Bevollmächtigter im Bereich AFNORTH, Konteradmiral Dieter Ehrhardt, der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, Leiter und Vertreter befreundeter Hilfsorganisationen, Vertreter von Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden und die Landesbeauftragten aus den benachbarten THW-Landesverbänden.

BZS-Präsident Dusch unterstrich in seiner kurzen Ansprache, daß er die Entscheidung des Bundesinnenministers, Meier in das Amt des Direktors des THW zu berufen, voll unterstützt habe. Schon als junger Mensch habe sich Meier als Fallschirmjäger bewährt. Später habe er dann als Werkstudent sein Studium absolviert. Auch in den über 20 Jahren als THW-Landesbeauftragter habe er stets Durchsetzungs- und Stehvermögen bewiesen.

Meier, so Präsident Dusch, werde bei seiner großen Erfahrung, die er sich in jahrzehntelanger Arbeit an leitenden Stellen im THW angeeignet habe, dieses mit Sicherheit weiter voranbringen. Mit seiner Unterstützung könne Direktor Meier dabei auf jeden Fall rechnen.

Innenminister Claussen sagte anschließend: „Die Landesregierung wird das THW auch weiterhin nach Kräften unterstützen.“ Er würdigte die Tätigkeit Meiers als wichtigen Beitrag zum weiteren Aufbau des THW in Schleswig-Holstein und zur Stärkung seiner Leistungsfähigkeit.

Dank Meiers Engagement sei die Integration der Bundeseinrichtung THW in die Gesamtkonzeption des organisierten staatlichen Katastrophenschutzes auf Landesebene nachhaltig gefördert worden. Meier hinterlasse einen gut organisierten Landesverband, der mit einer eindrucksvollen Leistungsbilanz aufwarten könne. „Der Name THW hat in Schleswig-Holstein einen guten Klang“, meinte der Minister.

Wie Claussen weiter betonte, gehe die staatliche Katastrophenhilfe in besonderer Weise auch von der Vorsorge der einzelnen Bürger aus. Erst wenn deren Selbsthilfe nicht mehr ausreiche, sei der Staat gefordert, für den notwendigen

Innenminister Claussen hebt die gute Arbeit des THW in Schleswig-Holstein hervor.



Gastgeber und Gäste (v. l.): THW-Direktor Meier, Innenminister Claussen, BZS-Präsident Dusch, Hauptsachgebietsleiter Blumentritt.



DFV-Präsident Struve überreicht THW-Direktor Meier die Auszeichnung.



Die Gäste vom dänischen Zivilschutz (v. l.): Schulleiter I b Thomsen und Kolonnenchef Dalby. (Fotos: Voß)

Die THW-Band vom Ortsverband Sörup umrahmt die kleine Feierstunde mit ihrer gekonnt vorgetragenen Musik.



Schutz zu sorgen. In diesem Zusammenhang leistete das THW einen beachtlichen Beitrag.

Direktor Meier dankte zunächst den THW-Orts- und Kreisbeauftragten stellvertretend für alle Führungskräfte, Helfer und hauptamtlichen Mitarbeiter seines alten Landesverbandes für ihre gemeinsame Arbeit in vielen Jahren. Sein weiterer Dank galt allen Behörden, Verbänden und Organisationen für die stets vertrauensvolle und der Sache dienliche Zusammenarbeit.

Die Gäste sprachen anschließend kurze Grußworte. Der Vorsitzende des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband SH, Kapitän zur See a. D. Kurt Wachsmuth, dankte besonders für die große Hilfe, die der THW-Landesverband Schleswig-Holstein in mehreren Einsätzen durch umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen auf dem Gelände des deutschen Soldatenfriedhofes Borgj Cedria in Tunesien geleistet habe. Er überreichte Direktor Meier das Goldene Ehrenzeichen des VDK.

Der stv. Landesleiter des Malteser-Hilfsdienstes, Martin Freiherr von Jänisch, überreichte Meier die MHD-Medaille in Silber.

Zum Ausklang des Empfangs gab es noch eine besondere Überraschung: Eine Band des Musikzuges vom THW-OV Sörup unter Leitung von Hermann Pfeiffer gab ihrem bisherigen Landesbeauftragten ein Abschiedsständchen.

Die Überraschung war gelungen und der Beifall groß. W.V.

Hamburg



Fachdienstübung „STEINWERDER '85“

Hamburg. Eine ausgediente Feuerwache im Hamburger Hafen diente kurz vor ihrem endgültigen Abriß den Einheiten des Katastrophenschutzes in Hamburg als Übungsobjekt für ihre zweite Fachdienstübung 1985.

Die Ausgangslage: „Am Reiherdamm 2, der alten Feuerwache, die als Jugendlager genutzt wird, hat eine Explosion stattgefunden. Viele Verletzte und Verschüttete, das Gebäude ist teilweise eingestürzt, es ist ein Feuer ausgebrochen.“

Übungszweck war es, den Helfern und Einheitsführern anhand einer möglichst realistischen Schadenslage Gelegenheit zu geben, ihr Fachwissen anzuwenden und ihren Leistungsstand zu beweisen.

Der Übungsschwerpunkt lag in den Fach-

Unter schwerem Atemschutz dringen die Helfer in das Gebäude ein.



Mit Hilfe des Schleifkorbs wird ein „Verletzter“ abgelassen.
(Fotos: Krüger)



dienstbereichen Bergungs-, Sanitäts- und Brandschutzdienst. Auch für den Instandsetzungsdienst waren an der Einsatzstelle Aufgaben vorbereitet worden. Einheiten des Fernmeldedienstes beteiligten sich ebenfalls mit dem Betrieb einer Feldvermittlung sowie der Einrichtung einer Relaisstation.

Vom THW Hamburg nahmen an der Übung drei Bergungszüge und ein Instandsetzungszug mit Notstrom/Pumpengruppe teil. Weitere Führungskräfte waren in der Übungsleitung der TEL als Einsatzabschnittsführer und als Schiedsrichter eingesetzt.

Die Einheiten wurden im Sammelraum nach Checkliste überprüft und anschließend von der TEL an die Einsatzstelle beordert. Zusammen mit dem Brandschutz- und Sanitätseinheiten wurden ca. 200 „Verletzte“ in der ersten Übungsphase aus dem zerstörten Gebäude geborgen. Der Instandsetzungszug setzte inzwischen zerstörte Versorgungsleitungen instand, während die Notstrom/Pumpengruppe mehrere überflutete Keller auspumpte.

Nach vier Stunden wurden die Einheiten abgelöst und aus dem Sammelraum neue Kräfte an die Einsatzstelle geschickt. Die Ablösungsphase war für alle ein wichtiger Aspekt der Übung.

Nach einer ersten Auswertung wurde in der Abschlußbesprechung allen Beteilig-

ten ein hoher Grad an Einsatzbereitschaft bescheinigt. Festgestellte Mängel werden allen Einheitsführern in einem Erfahrungsbericht nach Auswertung der Schiedsrichterbögen zugeleitet.

Für 1986 ist geplant, in Hamburg zwei weitere Fachdienstübungen durchzuführen.

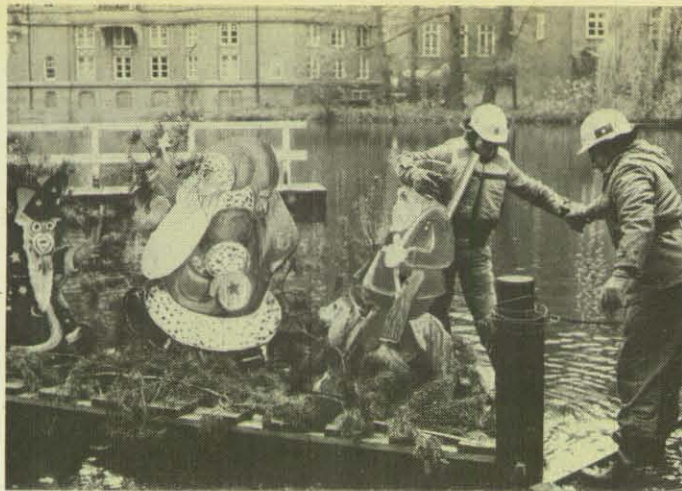
A. K.

THW-Helfer sorgten für Weihnachtsstimmung

Hamburg. 22 Märchenfiguren auf sieben weihnachtlich geschmückten Pontons schwammen wieder auf dem Bergedorfer Schloßteich. Zwanzig Helfer des Bergedorfer THW-Instandsetzungs-Zuges unter Leitung von Reiner Alpen montierten diese im Winter auf dem Bauhof eingelagerten Figuren auf die Pontons und brachten sie zu Wasser. Damit die Figuren auf dem Wasser vor dem gut 800 Jahre alten Bergedorfer Schloß auch in der vorweihnachtlichen Dunkelheit gut zu sehen waren, installierten die Mitglieder der Elektro-Gruppe Scheinwerfer in den Bäumen.

Vor drei Jahren ließ der Bergedorfer Bürgerverein diese Märchenfiguren anfertigen. Sie sollen an die Nachkriegstradition der „Märchenstadt Bergedorf-Lohbrügge“ anknüpfen. Der Bergedorfer THW-Bezirksverband erklärte sich bereit, die Figuren zu montieren, einzuschwim-

Die Bergedorfer THW-Helfer bringen die Märchenfiguren zu Wasser.
(Foto: von Essen)



men und wieder abzubauen, damit sie zur Weihnachtsstimmung im historischen Teil des östlichen Hamburger Stadtteils beitragen. P. v. E.

Verlagerte Standortausbildung in Ahrweiler

Hamburg-Bergedorf. Innerhalb kurzer Zeit ließ der THW-Bezirksverband Hamburg-Bergedorf einen weiteren Bergungszug an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler ausbilden. Zweck der eine Woche dauernden verlagerten Standortausbildung war die weitere Unterweisung der jungen Helfer – der Bergungszug wurde 1984 neu aufgestellt – im Bergungsdienst.

Neben der theoretischen Schulung in den Grundlagen und der rechtlichen Einbindung des Zivilschutzes und des THW, den taktischen Zeichen sowie der Einsatzführung im Katastrophenfall stand vor allen Dingen das praktische Üben von Rettungsmaßnahmen im Vordergrund. Dazu zählten insbesondere die Erste Hilfe am Einsatzort, das Bergen Verletzter aus Höhen und Tiefen, der Transport Verletzter, das Bewegen schwerer Lasten sowie das Brennschneiden.

Den Abschluß der Ausbildung bildete eine nächtliche fünf Stunden dauernde

Katastrophenschutzübung, deren fiktive Ausgangslage ein Flugzeugabsturz war. Hierbei konnten nun die Helfer unter Leitung von Zugführer Joachim Rosebrock ihr Können unter Beweis stellen. Aber nicht nur die Helfer waren besonders gefordert, sondern auch die Zugführung: Sie mußte zusätzlich zu ihren Aufgaben im Zug die Technische Einsatzleitung stellen und war somit für das reibungslose Zusammenwirken aller an der Übung beteiligten Einheiten verantwortlich.

Der Übungsablauf sowie eine Rückbetrachtung bestätigt die bereits bei der ersten verlagerten Standortausbildung dieser Art gewonnenen Erkenntnisse: Die Helfer werden in der einen Woche in einen Leistungsstand versetzt, der sonst – wenn überhaupt – nur durch sich über einen längeren Zeitraum hinziehende Lehrgangsbesuche einzelner Helfer erreicht werden kann. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, daß durch die verlagerte Standortausbildung die Kameradschaft gewachsen ist und der Zusammenhalt stark gefördert wurde.

Besonders hervorzuheben ist, daß alle Bergedorfer THW-Helfer eine Woche ihres Erholungsurlaubes eingesetzt hatten, um sich ausbilden zu lassen. Ferner hatten sie Eigenmittel zur Abdeckung der Kosten aufgebracht, da öffentliche Mittel für die verlagerte Standortausbildung nicht zur Verfügung standen. S. P.

Im Vordergrund der Ausbildung steht das Üben von Rettungsmaßnahmen. (Foto: Denzel)



Niedersachsen



Sprengung nach Plan

Hannover/Ronnenberg. „Sprengung eines Schornsteins und Betonbunkers in Seelze“ war der Auftrag des THW. Nachdem die Sprengberechtigten Jürgen Kurzbach und Jens Schacke vom THW-OV Hannover die erforderlichen Berechnungen durchgeführt hatten, mußten die Genehmigungen eingeholt werden.

Zusammen mit dem Ortsverband Ronnenberg begannen dann die Vorbereitungsarbeiten. Bis spät in die Nacht wurden unter Flutlichtscheinwerfern die Sprenglöcher gebohrt und die Fallschlitzte gestemmt. An einem Samstag sollten der 31 m hohe Schornstein und der Betonbunker (7 x 3 m) gesprengt werden.

Die unmittelbare Nähe von gleich drei Verkehrssystemen verursachte einen hohen Aufwand an Sicherungsmaßnahmen. So mußten für die Sprengungen nicht nur die Bundesstraße und der Zweigkanal Linden gesperrt, sondern auch in einer Fahrpause in der Zugfolge des Rangierbahnhofes Seelze die Sprengladung gezündet werden. Pünktlich um 10.00 Uhr gab es einen dumpfen Knall, der Schornstein kippte in die geplante Richtung und fiel in sich zusammen.

Anschließend mußten die beiden Sprengberechtigten und die zwei Sprenghelfer zügig und konzentriert arbeiten, denn es waren nur knapp zwei Stunden Zeit bis zum geplanten Zeitpunkt der Sprengung des Betonbunkers.

Es wurden für die Bohrlöcher die Ladungen fertiggestellt, in die Sprenglöcher eingebracht und verdämmt sowie der Bunker zum Schutz gegen Splitterwirkung mit ca. 250 Strohballen und Maschendraht abgedeckt.

Punkt 12.15 Uhr knallte es zum zweiten Male: Der Bunker wurde so zerkleinert, daß ein Einebenen mit einer Planierraupe möglich war.

Dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbahn, der Polizei und dem Wasser- und Schiffsamt konnten die Absperrmaßnahmen rechtzeitig und unproblematisch durchgeführt werden. P. G.

Nordrhein-Westfalen



Berufsfeuerwehr und THW

Wuppertal. Auch in Großstädten kooperieren die Berufsfeuerwehren und das

THW und Berufsfeuerwehr demonstrieren ihre Einsatzmöglichkeiten.
(Foto: Volberg)



THW immer besser: In Wuppertal traten sie gemeinsam bei einem „Brandschutztag“ vor dem städtischen Rathaus auf und informierten die Bürger über die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten bei Unglücksfällen.

Baden-Württemberg



Nach Helferprüfung nicht auf die „faule Haut“ legen

Mühlacker. An einem Samstag stand für zehn Helferwärter des THW-OV Mühlacker die Helferprüfung als Abschluß der Grundausbildung auf dem Dienstplan. Die neu in den Ortsverband gekommenen Freiwilligen waren in einer Ausbildungsgruppe unter Leitung von Zugführer Ulmer zusammengefaßt und ausgebildet worden.

Im theoretischen Teil der Prüfung mußten Fragebogen ausgefüllt werden. Mindestens 75 Prozent der Fragen mußten richtig beantwortet werden.

Anschließend wurden die Stationen für die praktische Prüfung aufgebaut.

So mußte u. a. mit Motorsäge, Gesteinsbohrhammer, Zahnstangenwinde, Trennschleifer und anderem zum Bergungszug gehörenden Gerät unter den Augen der Prüfer sachgerecht gearbeitet werden.

Nachdem alle den Parcours durchlaufen hatten, konnte das vorbildliche Ergebnis verkündet werden: Alle hatten die Prüfung mit guten und zum Teil sehr guten Leistungen abgeschlossen.

THW-Ortsbeauftragter Keppler betonte in seinem Schlußwort, daß nun zwar Zeugnis über die erworbenen Leistungen abgelegt worden war, aber dies keinesfalls bedeuten würde, daß man sich nun auf die „faule Haut“ legen könne. Im Gegenteil, so führte er weiter aus, solle sich jeder aus freien Stücken weiterbilden, um den kommenden Anforderungen gewachsen zu sein.

M. W.

Gemeinsame Übung in Pforzheim

Pforzheim. Im Abstand von zwei Jahren werden in Pforzheim alle Hilfsorganisationen zu einer gemeinsamen Übung unter Leitung der Feuerwehr zusammengezogen. An der Vorbereitung der Übung 1985, die in Form einer Planübung durchgeführt wurde, nahmen Führungskräfte von Feuerwehr, DRK, ASB, THW, Polizei und eine Rettungshundestaffel teil.

Die Übung ging von folgender Lage aus: „An verschiedenen Stellen mehrerer baulicher Anlagen sind aus unbekanntem Grund Brände ausgebrochen. Chemikalien werden freigesetzt, Menschenleben sind in Gefahr.“

Schon bei der Planung der Übung wurden die Einsatzschwerpunkte und der Kräftebedarf herausgearbeitet. Für den THW-OV Pforzheim stellten sich folgende Aufgaben: Beleuchten, Atemschutz, Bergen aus Höhen und Tiefen, Abstützen, Führen.

Zusätzlich waren Maßnahmen zu treffen, um nach Ausfall der Funkverkehrskreise im 2- und 4 m-Band die Verbindung zu den eingesetzten Kräften aufrechtzuerhalten.

Was am „grünen Tisch“ besprochen wurde, galt es, an einem Samstag gegen 16.00 Uhr in der Pforzheimer Innenstadt in die Praxis umzusetzen: Brand in einer Firma, Menschenleben sind in Gefahr, aus einem benachbarten Gebäude treten Schwefelsäuredämpfe aus!

Nun bekam das THW seinen Einsatzauftrag. Im weitverzweigten Gebäude waren in Zusammenarbeit mit der Rettungshundestaffel Enzkreis „Verletzte“ aufzuspüren und zu bergen. Da das Gebäude einzustürzen drohte, mußten zusätzlich Sicherungsmaßnahmen in Form von Abstützungen durchgeführt werden. Die Beleuchtungsgeräte und der Stromerzeuger kamen ebenfalls zum Einsatz.

Premiere bei dieser Übung: der erste gemeinsame Atemschutzsinsatz von THW und Feuerwehr.

Zwischenzeitlich hatte sich die Einsatzleitung in der Zerronnenstraße gebildet. Ihr gehörten neben Feuerwehrkommandant Wolfgang Haag, dem Vertreter des Rettungsdienstes und der Polizei auch stv. Ortsbeauftragter Gerhard Hoffmann als Fachberater des THW an. Die Führungsgruppe des Ortsverbandes Pforzheim verlegte Feldkabel und stellte so die Verbindung von Feuerwehr, DRK, Polizei und THW auf der Führungsebene sicher.

Nach Ausfall des Funks wurden Nachrichten per Melder zu den eingesetzten Einheiten geschickt. Diese Aufgabe hatte die Pforzheimer THW-Jugend übernommen.

Aufgrund der Lageentwicklung sah sich die Einsatzleitung gezwungen, die vorsorgliche Evakuierung der in der Nähe gelegenen Central-Klinik anzuordnen. Hier beleuchteten die THW-Helfer die Transportwege und unterstützten die Kräfte des Sanitätsdienstes. 50 „Verletzte“, dargestellt durch Jugendfeuerwehrleute, mußten aus dem 4. und 5. Obergeschoß der Klinik über die Treppenhäuser mit Bergetüchern und Krankentragen in Sicherheit gebracht werden. Für die Helfer bedeutete dies Schwerarbeit.

Die Übung zog Hunderte von Schaulustigen an. Im Gedränge stürzte ein Passant über das Geländer der Roßbrücke in die eiskalte Enz. Ein Trupp der DLRG im Taucheranzug konnte den Unglücklichen im letzten Moment aus den Fluten retten. Der ASB leistete Erste Hilfe. Gottseidank war dies kein Ernstfall, sondern eine besondere Einlage der Übungsleitung.

Kurz vor 18.00 Uhr wurde die Übung beendet. In der Hauptfeuerwache versorgte der Verpflegungstrupp der Feuerwehr die 600 eingesetzten Helfer. Das THW war mit 92 Helfern vertreten. Oberbürgermeister Dr. Joachim Becker, der die Übung beobachtete, sprach allen beteiligten Helfern seinen Dank aus.

F. W.

Bundestagspräsident beim THW-Öhringen

Öhringen. Anlässlich der Einweihung der neuen Unterkunft hatte der THW-Öhringen Bundestagspräsident Dr. Jenninger zu Gast. Dr. Jenninger betonte, der Ortsverband Öhringen sei mit seiner Brückenbaueinheit weit über die Landesgrenzen hinaus bis nach Zentralafrika bekannt und lobte den Idealismus und das Engagement der Helfer.

Der Bundestagspräsident ging auch auf das Thema THW/Bundeswehr ein und bedauerte, daß es noch zu keiner fundierten Neuordnung des Zivildienstes gekommen sei. Er will sich für eine „saubere und klare Rechtsgrundlage“ einsetzen.

W. H.

Schotterwerk gesprengt

Böttingen. Der THW-OV Tuttlingen sprengte an einem Wochenende im Rahmen der Sonderausbildung ein Schotterwerk im Steinbruch in Böttingen. Damit fanden wochenlange Vorbereitungen ihren Abschluß.

Besonders schwierig und damit auch besonders reizvoll waren die Sprengarbeiten vor allem deshalb, weil das Schotterwerk aus verschiedenen unterschiedlich armierten Bauelementen bestand. Zur Vorbereitung der Sprengung mußten deshalb Löcher mit verschiedenen Durchmesser gebohrt werden.

Das Werk wurde in Einzelsprengungen sozusagen scheibenweise zerlegt. Bei dem ausgedehnten Objekt war somit eine einwandfreie Zertrümmerung gewährleistet.

G. H.

THW-Großübung mit allen Finessen

Aalen. Am ersten Oktoberwochenende 1985 trafen sich die THW-Ortsverbände Aalen und Haßmersheim zu einer gemeinsamen Großübung in Aalen-Waldhausen auf dem THW-Übungs Gelände. Insgesamt waren etwa 120 Helfer mit 21 Fahrzeugen von Samstagvormittag bis Sonntagnachmittag aktiv. Einsatzgebiet war das gesamte Härtsfeld sowie der Raum Aalen und Bopfingen.

Die Übungslage: „Hochspannungs-, Gas- und Wasserleitungen zerstört, Öl ausgelaufen, Zugänge versperrt, Menschen verschüttet.“ Von der Elektrogruppe wurde in Zusammenarbeit mit der UJAG Ellwangen eine 400 m lange Freileitungsstrecke instandgesetzt. Im Steinbruch von Hülen übte die Gas/Wasser-Gruppe die Reparatur bzw. die Neuinstallation von Gas- und Wasserleitungen. Die Abwasser/Öl-Gruppe probte die Bekämpfung von Ölfällen, hierbei wurde auch das Umpumpen größerer Ölmengen durchgeführt.

Die Hauptaufgabe fiel den beiden Bergungszügen zu. Sie hatten Befehlszüge über ein Tal zu bauen, das durch einen Strahlenunfall kontaminiert war.

Der Aalener Bergungszug baute einen 70 m langen Hängesteg, der Bergungszug aus Haßmersheim einen etwa 40 m langen Chinasteg zur Überwindung eines Steilhanges und eine 50 m lange Seilbahn.

Noch während die THW-Helfer beim Bau der Behelfsübergänge waren, erhielten sie einen neuen Auftrag: In einem Trümmerfeld hatte man Hilferufe gehört. Die beiden Züge sollten Erkundungen durchführen und gegebenenfalls zu den „Eingeschlossenen“ vordringen.

Nun mußten die schweren Aufbrechhäm-



Geschicklichkeit im Umgang mit Seilen und Kauschen zeigen die Helfer. (Foto: Ritter)

mer, Brennschneidergeräte und Motorsägen in Aktion treten, um den Weg zu den „Verschütteten“ von Beton- und Eisenteilen sowie Holzbalken zu befreien. Über die so entstandenen Kriechgänge konnten die Helfer die „Eingeschlossenen“ dann bergen.

Im Verlauf der Übung mußte jeder Kraftfahrer mit seinem Fahrzeug über einen Parcours gehen. Hier hatte der Helfer nicht nur seine Geschicklichkeit im Umgang mit seinem Fahrzeug zu beweisen, sondern auch Wartungsarbeiten auszuführen sowie Fragen zu beantworten.

Ein Fußballspiel Haßmersheim gegen Aalen bildete den Abschluß der gemeinsamen Übung.

R. R.

St. Martin und die blau-grauen THW-Helfer

Mannheim. Hundertfach leuchteten die selbstgebastelten Laternen der Teilnehmer des St. Martinszuges des Kindergartens Maximilianstraße der ev. Christuskirchengemeinde durch die Oststadt-

Viel Lob konnten Ortsbeauftragter Stiegel (4. v. l.) und die Helfer des THW-Ortsverbandes für die wärmende Stärkung aus der Gulaschkanone ernten.

(Foto: arena)



straßen bis wieder in die Maximilianstraße. Dort war die gesperrte Straße festlich mit Laternen geschmückt und die Mannheimer THW-Helfer hatten zur Stärkung die Gulaschkanone mit Erbsensuppe und Glühwein anrücken lassen.

So tummelte sich die große Kindergarten-Familie, unter die sich auch Gemeindepfarrer Lang gemischt hatte, vor dem Kindergarten. Während die Kinder heißen Apfelsaft tranken, Brezel aßen und die Einsatzfahrzeuge des THW begutachteten, dankte die Leiterin, Maja Herrmann, im Namen des Kindergartens St. Martin für sein Kommen. Außerdem hob sie die freundschaftliche Hilfe der THW-Helfer hervor, die ehrenamtlich Reinigungs- und Streicherarbeiten an den Kindergartenballkugeln durchgeführt hatten und darüber hinaus die 120 Kinder mit einem hergerichteten Holzboot für den Freibereich überraschten. Auf Holzböcken und mit Sitzbänken versehen, kann die kleine Mannschaft nun in eine Phantasiewelt rudern.

O. S.

Funkkontakte und Drahtverbindungen erprobt

Mannheim. Um einmal Funkkontakte zwischen den einzelnen Fernmeldezügen des THW in Baden-Württemberg zu knüpfen und Telefonkontakte in die Schweiz zu legen, trafen sich zwölf Fernmeldezüge mit 200 Helfern beim THW-OV Mannheim-Seckenheim. Zum ersten Male waren auch zehn Zivilschutzangehörige aus der Schweiz zu Gast.

Der Samstag war zwei gemeinsamen Übungen vorbehalten. So eine Funkübung im Rhein-Neckar-Raum, die „Funklöcher“ deutlich machen sollte und dazu diente, durch Erkunden von geeigneten Standorten für mobile Funkstationen eine flächendeckende Funkverbindung aufzubauen.

Der stv. Ortsbeauftragte des THW-OV Mannheim, Dr. Helmut Merkel, erläuterte danach Bürgermeister Dr. Syren, der Oberbürgermeister Widder als Schirmherrn der Übung vertrat, und den Gästen

den Aufbau des THW und seine Aufgaben. Bei einem Rundgang durch die THW-Unterkunft in Seckenheim konnten sich die Gäste über die Ausstattung und Fahrzeuge des THW informieren.

Der zweite Teil der Übung war dem kabelgebundenen Fernspreverkehr gewidmet. Hier mußte eine Verbindung von Friedrichsfeld über die Zentrale in Seckenheim und über den Neckar nach Ladenburg aufgebaut werden. Dabei mußten eine Autobahn und ein Fluß überquert werden. Freude bei allen Beteiligten, wenn sich dann das „Amt“ meldete und die Notleitung stand.

Die schwäbischen und badischen THW-Helfer sollten bei dieser Veranstaltung nicht Schnelligkeit beweisen, sondern die Übung als Lehr- und Lernprojekt sehen. Gemeinsam sollten die gesteckten Ziele erfolgreich abgeschlossen werden. So war auch das ganze Treffen auf Kameradschaftlichkeit ausgerichtet.

Diavorführungen und Fachgespräche rundeten dieses Landestreffen der THW-Fernmeldezüge ab. Die Kontakte in die Schweiz will man verstärken und einen Gegenbesuch starten. O. S.

Schwerstes Unwetter seit 56 Jahren im Raum Ellwangen

Ellwangen. Montag, 12. August 1985, ein herrlicher, heißer Sommertag mit Temperaturen über 30°C. Gegen 17.45 Uhr ziehen dunkle Wolken auf, es wird zusehends dunkler. Gegen 18.00 Uhr kommt stürmischer Wind auf, Minuten danach bricht über Ellwangen und die nähere Umgebung die Hölle los. Ein orkanartiger Gewittersturm mit gewaltigen Regengüssen und ein Hagelsturm mit taubeneigroßen Hagelkörnern richten ein Bild der Verwüstung an.

Nach 15 Minuten war der Spuk vorbei. Innerhalb einer viertel Stunde fielen 28 Liter Wasser und Hagel auf einen Quadratmeter. Bilanz dieser schrecklichen Minuten:

Zerstörte Gärten und Felder, eingeschlagene Fensterscheiben, herausgerissene Rolläden und umgestürzte Bäume, abgedeckte Hausdächer, zertrümmerte Autos und zerstörte Oberleitungen der Bundesbahn und der Elektrizitätsversorgung. Zahlreiche Straßen, Plätze und Keller waren von den Wasser- und Hagelmassen überflutet. Die Aufräumarbeiten begannen.

Das Ellwanger THW war mit seinen Helfern im Einsatz. Eine offizielle Alarmierung gab es nicht, ihr war die Eigeninitiative der Helfer zugekommen. Die Gerätegruppe des THW-Bergungszugs war auf der Rückfahrt von einer Übung und sah das Unwetter und die daraus resultieren-



Mit Motorsägen rückten die Helfer den zahlreichen umgestürzten Bäumen zu Leibe. (Foto: Stelly)

den Folgen. Sofort stellte sie sich bei der Polizei zur Hilfeleistung zur Verfügung.

Später stießen eine weitere Bergungsgruppe und die Notstrom-Pumpengruppe hinzu.

Die Bergungsgruppen beseitigten umgestürzte Bäume im Raum Eigenzell-Ellenberg und hier insbesondere an der Landstraße nach Dinkelsbühl. Ferner waren sie im Tal unterhalb der Wallfahrtskirche Schönenberg sowie zwischen Rotenbach und Hinterlengenberg im Einsatz. Im Stadtgebiet von Ellwangen mußte eine vom Sturm entwurzelte, unter Naturschutz stehende Tanne beseitigt werden.

Des weiteren mußten an verschiedenen Stellen teilweise abgedeckte Hausdächer gesichert und notdürftig geflickt werden. In Zusammenarbeit mit der UJAG, dem örtlichen Versorgungsunternehmen, war die Notstrom-Pumpengruppe im Einsatz.

Vom Sturm geknickte Dachständer und gerissene elektrische Freileitungen in verschiedenen Ortsnetzen mußten instand gesetzt werden. Außerdem wurde eine große Anzahl Keller ausgepumpt.



Zu Gast im Rathaus (v. l.): THW-Ortsbeauftragter Stiegel, THW-Landesbeauftragter Göbel, THW-Geschäftsführer van Hazebrouck, Oberbürgermeister Widder, Polizeipräsident Menz. (Foto: Sand)

Antrittsbesuch beim Oberbürgermeister von Mannheim

Mannheim. Der neue THW-Landesbeauftragte für Baden-Württemberg, Dirk Göbel, und der neue Geschäftsführer des THW für Mannheim, Richard van Hazebrouck, machten im Mannheimer Rathaus ihren Antrittsbesuch.

Oberbürgermeister Gerhard Widder und Polizeipräsident Willi Menz hießen sie sowie den langjährigen Ortsbeauftragten des THW, Manfred Stiegel, willkommen und gratulierten den beiden neuen THW-Chefs.

Bis heute habe man in Mannheim mit dem THW sehr gut zusammengearbeitet, insbesondere bei Hochwasserkatastrophen, beim Hubschrauberabsturz und bei Gasexplosionen. Auch die Kontakte zur städtischen Berufsfeuerwehr und der Polizei seien bestens, meinte Widder.

Der THW-Landesbeauftragte sowie der Geschäftsführer nahmen dies erfreut zur Kenntnis und bekräftigten das gute Verhältnis. Göbel betonte dabei, daß die THW-Helfer hoffen, künftig etwas stärker bei Notfällen angefordert zu werden. Nur so könne die Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Mannschaften und Spezialeinheiten – in Mannheim sind es 300 THW-Helfer – in der Praxis erprobt werden.

Van Hazebrouck wünschte sich, daß sich die ehrenamtlichen Katastrophenhelfer über ihre zehnjährige Verpflichtung hinaus für das THW engagierten. Die Bereitschaft bei den Helfern, Hilfe zu leisten, sei sehr stark. Die Ehrenamtlichkeit der Katastrophenschutz Helfer sei sinnvoll und positiv zu bewerten, einzig für die Ausbildung wären mehr hauptamtliche Mitarbeiter notwendig.

Oberbürgermeister Widder versprach, die Kontakte zum THW-Ortsverband, dessen Geschäftsführer Hazebrouck auch gleichzeitig für die THW-Ortsverbände im Rhein-Neckar-Raum zuständig ist, zu verstärken und sich im Stützpunkt des THW-OV Mannheim, in Seckenheim, vor Ort zu informieren. O. S.



Umfangreiche Hilfe für Kolumbien

Als in der Nacht des 13. November 1985 die Blitznachricht um die Erde raste, in Kolumbien sei um 22.20 Uhr lokaler Ortszeit der 5 400 m über dem Meeresspiegel liegende Vulkan Nevado del Ruiz ausgebrochen, konnte wohl keiner zunächst das Ausmaß dieser Katastrophe abschätzen. Völlige Klarheit über die Zahl der Toten wird es wohl nie geben; Seuchengefahr verbietet jedes Warten auf Identifizierung; das mit Kalk ausgestreute Massengrab ist barmherziger für die Toten und sicherer für die Überlebenden und Hilfskräfte.

Das dortige Rote Kreuz informierte unmittelbar nach dem Ausbruch des Nevado auch die deutsche Schwestergesellschaft. Noch am 14. November stellte das DRK als Soforthilfe 100 000 DM zur Verfügung; gemeinsam spendeten Caritas und Diakonisches Werk die gleiche Summe.

Einen Tag später bat Cruz Roja Columbia das DRK um Hilfsgüter, die im Land selbst nicht zu beschaffen waren. Es waren dann fünf Feldkochherde, zehn Wasserfalltanks, 60 Thermophoren, eine Wasseraufbereitungsanlage, 1 000 Zelte, 20 Verbandkästen, Blutbeutel, Seren und andere medizinische Hilfsgüter zusammengekommen. Immerhin eine Sendung im Wert von etwa 670 000 DM; das Auswärtige Amt gab die Hälfte der Summe dazu.

Am 18. November hob in den frühen Morgenstunden eine Boeing 707 der Bundesluftwaffe in Köln-Wahn ab. Zielort: Bogotá. Zwei Helfer des Deutschen Roten Kreuzes begleiteten diesen Flug. Ihre Aufgabe wird es sein, das kolumbianische Rote Kreuz in der Einsatzplanung für die Verteilung der angelieferten Hilfsgüter zu unterstützen und vor allem die Wasseraufbereitungsanlage zu betreiben. Zur Zeit betreuen sie zusammen mit mehreren hundert Helfern aus dem kolumbianischen und dem Internationalen Roten Kreuz etwa 30 000 Menschen im Erdbebengebiet um Armero. Medizini-

sche, sanitäre Versorgung ist nötig; Verpflegung, Einrichtung von Rotkreuz-Hilfzentren und die Errichtung von Notunterkünften sind weitere Aufgaben.

Das meiste kann im Land eingekauft werden; teure Charterkosten von Flugzeugen oder Luftfrachtgebühren werden gespart und erweitern die Hilfsmöglichkeiten. Dennoch, nicht alles geht: Das DRK

schickte u. a. fünf Funkzentralen mit je fünf Funkgeräten und weitere technische Ausrüstung im Wert von 150 000 DM; die Kolumbianer verzichteten bei ihrer Fluggesellschaft Avianca auf jede Gebühr.

Die Hilfe muß weitergehen: Stichwort „Kolumbienhilfe“, Sonderkonto des DRK 41 41 41 bei allen Geldinstituten sowie auf das Postgiro Köln/Saarbrücken.

Hilfsorganisationen zu Gast bei Hannelore Kohl

Anfang Dezember 1985 lud die Gattin des Bundeskanzlers, Hannelore Kohl, 85 Vertreter von 13 Hilfsorganisationen zu einem adventlichen Danken in den Kanzlerbungalow ein.

Sie wollte, so schrieb sie in ihrer Einladung, einmal jenen die Hand schütteln, die Tag für Tag bereit seien, den in Not geratenen Menschen zur Seite zu stehen.

Aber es war nicht getan mit einem formellen „Dankeschön“, sondern Frau Kohl, die sich als Präsidentin des Kuratoriums zugunsten der Unfallverletzten mit Schäden des zentralen Nervensystems einsetzt, wollte in Einzelgesprächen Informationen über die einzelnen Hilfsorganisationen sammeln.

Der Versuch gelang auch zur Zufrieden-

Mitglieder der Bergwacht Bayern zu Gast im Kanzlerbungalow.



Sichtlich Spaß beim Empfang hatten (von links): Christel Brand, DRK-Landesverband Nordrhein, Düsseldorf; Landesbereitschaftsführer Toni Blankerts, Leverkusen, und Michael Hörter, Koblenz. (Fotos: Zimmermann)



heit aller, nur eine Teilnehmerin war etwas unzufrieden: die etwa drei Jahre alte Suchhündin „Molly“ der Bayerischen Bergwacht. Sie hatte ihr Herz für die Kanzlergattin entdeckt und ließ kein Auge von ihr. Natürlich dürfte dafür auch die aus der Küche des Hauses von Hannelore Kohl eigens stiebitzte Wurst eine Rolle gespielt haben. Dennoch, als das Scharwenzeln und die Unruhe von „Molly“ kein Ende nehmen wollte, sprach Frau Kohl ein Machtwort: „Als Suchhund mußt du dies auch ertragen können.“ „Molly“ ging in die Knie, hechelte zwar, aber blieb brav, und die Situation war gerettet.



Sie freundeten sich an: Hannelore Kohl und die Suchhündin „Molly“.

Zum Empfang erschienen waren Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser-Hilfsdienstes, des Deutschen Feuerwehrverbandes, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, des Technischen Hilfswerkes, des Arbeiter-Samariter-Bundes und der Deutschen Rettungsflugwacht. Die Gruppe der Eingeladenen verstärkten zudem die Rettungsdienst-Stiftung Björn Steiger e. V., die Deutsche Verkehrswacht, die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, die Bergwacht, das Bayerische Rote Kreuz (daher „Molly“) und der Verband der Rettungssanitäter.

Zahlreich wie die Gäste waren auch die Geschenke: Der Wein von der Ahr stand ebenso auf den Geschenktischen wie die Aachener Printen sowie ein Werdenfelser Seilmann – eine knorrige Wurzelfigur, na woher konnte sie schon kommen: vom Herrchen der „Molly“. Die trug hinterher ihre Würde mit Fassung. Immerhin der erste Hund im Kanzlerbungalow, der seine Pfoten auf den obligaten roten Teppich setzen durfte. Es scheint, so meinten Teilnehmer, Hannelore Kohl und „Molly“ werden einander gern in Erinnerung behalten.

R. Ahrle

Das Buch zum Film „Wenn's passiert ist...“



Unter dem Titel „Wenn's passiert ist...“ strahlte das Zweite Deutsche Fernsehen ab Mitte September 1985 acht motivierende Kurzfilme von je zehn Minuten Länge über das richtige Verhalten von Kindern und Jugendlichen in alltäglichen Notsituationen aus. Diese Sendungen entstanden in einer Koproduktion des ZDF und des Deutschen Roten Kreuzes. Eine Art von „7. Sinn“ wurde so für Kinder und Jugendliche geschaffen.

Millionen Männer, Frauen und Kinder verunglücken jedes Jahr. Sie fallen von Leitern, verletzen sich beim Sport, erleiden Blessuren beim Spiel, fallen Verkehrsunfällen zum Opfer; es kann jeden treffen, zu jeder Zeit. Das Unglück ist nicht vorhersehbar.

Kinder erleiden vier bis fünf Unfälle, ehe sie 15 Jahre alt sind. Dann muß jemand da sein, der helfen kann – und zwar richtig. Oft entscheiden Minuten über Leben und Tod. Hier sollte jeder helfen können. Das Wissen dazu vermittelt das Deutsche Rote Kreuz in Kursen, aber auch in einem neuen Buch ist alles Wissenswerte über richtige Hilfe zu finden.

Ein Verlag bringt in Zusammenarbeit mit dem DRK ein Erste-Hilfe-Handbuch mit dem Titel „Wenn's passiert ist...“ heraus. Auf 160 Seiten mit vielen farbigen Abbildungen ist alles Wesentliche über Erste-Hilfe-Maßnahmen zusammengestellt. Übersichtlich und aktuell. Dazu auch Tips, die sicher Unfälle vermeiden helfen. Kein trockenes Lehrbuch, sondern eine wertvolle und wichtige Anleitung zum Helfen. Denn auf Hilfe kann jeder angewiesen sein.

Wohlwollen und kritische Aufmerksamkeit für die Wohlfahrts- verbände

Im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) hat das Institut für Demoskopie Allensbach die fünfte Repräsentativumfrage über die Stellung der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführt. Neben dem ausgewiesenen hohen Bekanntheitsgrad der Wohlfahrtsverbände halten 85 Prozent der Bevölkerung deren Wirken für wichtig bzw. sehr wichtig. Jeder zweite Bundesbürger ist der Ansicht, daß ihrer Arbeit in den nächsten zehn Jahren wachsende Bedeutung zukommt. Vermehrt sollen sich die Verbände um die Belange der Jugendlichen und Arbeitslosen kümmern.

Jedoch werden die Wohlfahrtsverbände in ihrem Gebaren bei allem festgestellten Wohlwollen mit kritischer Aufmerksamkeit betrachtet.

Pannenhilfe für Rollstuhlfahrer

Verkehrsunfall auf einem Autobahnabschnitt südlich von Kassel: Am Morgen des 5. August fährt ein Pkw auf das Fahrzeug eines dänischen Ehepaares auf. Der Mann im vorderen Wagen ist gelähmt und auf den Rollstuhl angewiesen. Er hat im Kofferraum seinen Rollstuhl verstaut, der bei dem Aufprall erheblich beschädigt wurde und vorläufig nicht mehr benutzt werden kann.

Kurz nach dem Unfall geht ein Notruf in der Rettungswache des ASB Kassel ein. Die Rollstuhl-Pannenhilfe der örtlichen Samariter soll sich um das dänische Ehepaar und den Rollstuhl kümmern.

Gegen 12.30 Uhr verläßt eine Besatzung mit ihrem Spezialfahrzeug die Dienststelle in der Erzberger Straße. Mit dabei haben die Männer einen Ersatzstuhl. Die ASB-Helfer fahren in den Ort Grifte, wo das dänische Ehepaar bereits auf dem Gelände eines Abschleppunternehmens wartet. Nach dem Eintreffen wird das Gepäck verladen, der beschädigte Rollstuhl verstaut.

Zurück auf der Rettungswache versorgen die Samariter zunächst das ältere Ehepaar. Ein Angehöriger und die dänische Rückholversicherung werden informiert. Für die Nacht besorgen die Kasseler ASB-Helfer ein Hotel, das behindertengerecht eingerichtet ist. Eine Fachfirma am Ort übernimmt den Rollstuhl zur Reparatur.

Während dieser Zeit kann der Däne auf den Ersatzrollstuhl des ASB Kassel zurückgreifen: kostenlos und solange, bis die Instandsetzungsarbeiten abgeschlossen sind.

Einen Tag später, der 6. August: Der Rollstuhl ist wieder fahrbereit, erklärt die Firma. Die Kasseler Samariter holen ihn ab und bringen das Hilfsmittel in das Hotel. Inzwischen trifft der Angehörige des Ehepaares aus Dänemark ein. Die Rückreise beginnt. Für die Mitarbeiter im Rollstuhl-Pannendienst des ASB Kassel geht einer von vielen Einsätzen erfolgreich zu Ende.

Nicht der erste und nicht der letzte: Das Beispiel ist kein Einzelfall.

Seit Juli 1981 bieten die Samariter des Ortsverbandes Kassel diesen Dienst am Nächsten an. Regelmäßig helfen sie bei defekten Rollstühlen, sagt der technische Leiter des ASB, Dieter Blum.

Die Samariter hatten zuvor bereits praktische Erfahrungen im täglichen Umgang mit Behinderten gesammelt: im Beförderungsdienst für Rollstuhlfahrer und Schwerstbehinderte. Dabei war den Verantwortlichen einiges aufgefallen. Beispielsweise stehen Rollstuhlfahrer vor einem für sie unlösbaren Problem, wenn an ihrem technischen Hilfsmittel ein Defekt an Wochenenden/Feiertagen auftritt oder werktags nach 18.30 Uhr. Zu diesen Zeiten sind die örtlichen Fachfirmen geschlossen.

In solchen Notfällen, so die ASB-Konzeption, wird die „Pannenhilfe für Rollstuhlfahrer“ in Kassel aktiv. Die Mitarbeiter helfen den Betroffenen kurzfristig, ihre Bewegungsfähigkeit wieder herzustellen.

Dazu gehört eine umfangreiche technische Ausstattung: Zwei Einsatzkoffer mit Werkzeugen und Ersatzteilen für Rollstühle stehen neben Schraubenschlüsseln, Montierhebeln und Zangen bereit. Außerdem gehen Luftpumpe, Wagenheber, Ersatzschläuche und -decken sowie ganze Ersatzrollstuhlräder mit zum Einsatz.

Die Pannenhilfe leistet in der Regel eine Fahrbesatzung des Beförderungsdienstes für Rollstuhlfahrer. In Ausnahmefällen hilft der Bereitschaftsdienst des technischen Leiters Blum aus.

Falls eine Reparatur an Ort und Stelle nicht möglich ist, stellt der ASB Kassel kostenlos einen Ersatzrollstuhl zur Verfügung und sorgt dafür, daß Fachfirmen den Defekt beheben.

Im Normalfall arbeitet der Pannendienst an Werktagen von 19–23 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen von 8–23 Uhr. Aber: Wie der Einsatz vom Montag, 5. August, zeigt, helfen Arbeiter-Samariter in Kassel auch dann, wenn umgehend Hilfe am Nächsten nötig ist. Erreichbar ist der Pannendienst über die ständig besetzte Zentrale: Telefon: 05 61/10 42 43.

Dieser Spezialdienst, den der Ortsverband Kassel seit nunmehr über vier Jahren anbietet, ist fester Bestandteil des „Behinderten-Hilfsdienstes“. In diesem sozialen Angebot sind folgende Einzeldienste zusammengefaßt:

- Schulbusdienst für Behinderte,
- Fahrdienst für behinderte Jugendliche,
- Beförderungsdienst für Rollstuhlfahrer und Schwerstbehinderte,
- Ausflugs- und Gruppenfahrten für Behinderte,
- Hausnotrufdienst,
- Rollstuhl-Pannenhilfe.

Derzeit verfügen die ASB-Helfer des Behinderten-Hilfsdienstes über 18 Fahrzeuge, die fast alle mit Sprechfunk ausgestattet sind. Dazu gehören 13 Kleinbusse und fünf Spezialfahrzeuge.

Die Bilanz weist aus, daß sich die Hilfe für Behinderte bewährt hat: Fast vier Millionen Kilometer legten die ASB-Helfer innerhalb von zwölf Jahren zurück. 365 800mal nahmen Behinderte den Dienst in Anspruch.



Gut gerüstet sind die ASB-Helfer für die Pannenhilfe.

Ein neues Buch: „Samariter in Köln“

Der Autor ist so bescheiden wie die Organisation, die er vorstellt. Und so nennt er sein Buch schlicht „Samariter in Köln“. Wilhelm Müller, Bundesgeschäftsführer des Arbeiter-Samariter-Bundes, schreibt auf über 350 Seiten nicht mehr und nicht weniger als eine Zeitgeschichte, die Geschichte der Arbeiterbewegung, der Verfolgung, des Untergangs und schließlich des blühenden Wiederaufstiegs. Nicht ganz 100 Jahre unserer Vergangenheit werden hier lebendig und deutlich, mutige Personen treten hervor aus der namenlosen Reihe der Vorkämpfer für ein besseres Los der Arbeiterschaft. Die Gründung und der Aufbau des Arbeiter-Samariter-Bundes ist Spiegelbild einer gesellschaftlichen Bewegung, eines Aufbruches in eine Zukunft, in der sich auch der Arbeiter sein Recht auf Leben, auf Gesundheit, auf Rettung nach Unfällen ertrug.

Die kleinen Geschichten sind es, die diese fast vergessene Kampfzeit plötzlich mit prallem Leben erfüllen. Wenn Müller z. B. von August Gerber erzählt, dem Pionier für die Entwicklung des Kölner Samariterwesens, dann steht da am Anfang kein „Gschafflhuber“, sondern ein besonnener Mann, der sich nach einem schweren Unfall an der Pferdebahn nur mit Mühe vor unberufenen und unbeholfenen Rettern retten kann. Lange liegt er mit zerschmettertem – aber immerhin heilbarem – Bein auf dem Krankenlager, und er sinniert über die schlimmen Folgen des Mangels an geeigneten Beförderungsmitteln für Verunglückte. Er greift die Idee des Gründers damaliger deutscher Samaritervereine, Prof. Dr. Friedrich von Esmarch, auf, hält bereits 1888 öffentliche Vorträge und Kurse über Erste Hilfe ab.

Fünf Jahre später schon gibt es in Köln 3 000 männliche und weibliche Samariter, Krankenträger werden angeschafft. Gerber entwickelt die „Kölner Samariter-Trage“, die nun jahrzehntelang fast ausschließlich verwendet wird. Und er schreibt ein Büchlein „Wie können wir helfen bei Unglücksfällen“. Die Anfangsaufgabe mit 10 000 Exemplaren scheint hoch gegriffen, aber die Nachfrage ist unglaublich groß: 1896 bereits beträgt die Auflage 110 000 – öfters ist bis dahin noch kein Buch in Deutschland verkauft worden.

Nach diesem Anfangserfolg gibt es die ersten Rückschläge, aber aufhalten ließ sich der Gedanke nicht mehr. Die Arbeiter mußten tagtäglich um ihre Gesundheit

bangen, Sicherheitsvorschriften gab es praktisch nicht. 9 000 Tote und 700 000 Verletzte blieben 1909 auf dem „Schlachtfeld der Arbeit“, berichtete der „Proletarier“, die Zeitschrift der Fabrikarbeiter. Wen wundert, daß sich die Arbeiter selber helfen wollten.



1904 wurde die erste Arbeiter-Samariter-Kolonie in Köln gegründet. „An jedem Ort, zu jeder Zeit sind wir zur Ersten Hilfe bereit“ war der Wahlspruch der freiwilligen Sanitäter, die freilich der mangelnden Königstreue verdächtigt wurden. Mögen sie auch keine Monarchisten gewesen sein, die Ahnväter der modernen Samariter, so konnten sie doch mit „Nichts“ Verbände anlegen, sie hatten kein Geld, aber Wissen und Phantasie: Hosenträger ersetzten Druckverbände, frisch geschälte Rinde von Bäumen ergab sterilen Verband; sie wußten sich zu helfen, die würdigen Herren aus der Zeit der Jahrhundertwende. Ihr Können bewiesen sie am 30. März 1910 bei einem gräßlichen Eisenbahnunglück nahe Köln, als sich ein D-Zug in einen Militär-Sonderzug bohrte: 19 Tote und 49 Schwerverletzte waren zu beklagen.

Anschaulich schildert Wilhelm Müller die Aufbaujahre der Organisation, er hat in Archiven, in alten Zeitungsberichten gestöbert, alte Mitarbeiter befragt.

Übungen und immer wieder Übungen, um für den Ernstfall gerüstet zu sein, begleiten die Geschichte. Radfahrer-Samariter tauchen auf, im 1. Weltkrieg rücken die Samariter als Sanitäter ein, die

Frauen pflegen die Verwundeten. Es folgen die unruhigen 20er Jahre, der Arbeiter-Samariter-Bund bekennt sich zur politischen Neutralität, wird aber trotzdem bedroht, denn auch verwundete Kommunisten sind für den ASB nur Menschen, die Hilfe brauchen. Trotzdem und obgleich die Organisation noch immer keine staatliche Unterstützung bekommt – anders als das Rote Kreuz –, wächst der Bund immer weiter. Die Wohlfahrtspflege kommt ins Programm. Not ist zu bekämpfen.

Inflation, Straßenkämpfe mit ständigen Einsätzen und schließlich offener Kampf gegen den Arbeiter-Samariter-Bund: Die Arbeiterorganisation soll niedergedrückt werden. Verleumdungen, Mißhandlungen; das Helfen und Retten wird lebensgefährlich. Endlich kehrt Ruhe ein, die begonnene Wohlfahrtsarbeit kann Mitte der 20er Jahre weitergeführt werden. Und Wohlfahrt, das bedeutet jetzt auch meist Lebensrettung. Die Not ist unbeschreiblich.

Mit den Nazis kam das vorläufige Ende. Am 2. Mai 1943 wurde das Kölner Volkshaus gestürmt, die SA verjagte die ASB-Leute, zerschlug die Einrichtung. Zunächst ging es unter nationalsozialistischer Führung weiter, aber dann kam noch im Herbst das endgültige „Aus“. Das Banner des ASB, 1928 gestiftet, versteckte Karl Kretschmar, der Sohn des damaligen Bundesvorsitzenden, im Gebirge. Es wurde gerettet, hängt jetzt wieder im Bundeshaus in Köln.

Nach Ende des Krieges meldeten sich die einstigen ASB-Mitglieder wieder; viele waren gefallen, aber die Überlebenden fanden wieder zusammen zu einem starken Bund, der sich in allen Bundesländern um die Rettung Verletzter ebenso kümmert wie um soziale Probleme der Bürger. Die Idee der Gründer konnte nicht zerstört werden, das Fundament des Helfen-Wollens war zu stark.

Wer das Buch gelesen hat, der freut sich über das „happy-end“, das die Geschichte schrieb: Knapp 17 000 Mitglieder in Köln, über 500 ehrenamtliche und 83 hauptamtliche Mitarbeiter, 30 Ärzte und 16 Ausbilder hat der ASB allein in der Rhein-Metropole. Die Geschichte einer Hilfsorganisation ist zugleich die Geschichte einer Gesellschaftsklasse, die Geschichte des gewaltlosen Kampfes, in dem das Gute siegt. Daß es so spannend und umfassend niedergeschrieben wurde, ist Verdienst von Wilhelm Müller, der mit Fleiß und detektivischem Spürsinn Daten, Fakten und Erlebnisse zusammentrug, das Buch mit vielen historischen Fotos und Abbildungen aufgelockert hat. Es beschreibt die Kraft und Stärke von Arbeitern, die nichts mehr zu verlieren hatten und die ihr Leben dafür einsetzen, um anderen zu helfen.

Kritische und gefährliche Situationen im Straßenverkehr meistern lernen

Ob im Rettungsdienst, Krankentransport, Behindertenfahrdienst und bei vielen anderen Aufgaben – täglich sind Hunderte von ehren- und hauptamtlichen Fahrern der JUH auf der Straße im Einsatz. Immer wieder geraten sie in kritische und gefährliche Situationen. Gerade dann sind Können und Fahrzeugbeherrschung im Interesse der Patienten, des Hilfspersonals und der anderen Verkehrsteilnehmer besonders wichtig.

Fahrzeugbeherrschung setzt allerdings eine Menge Erfahrung mit dem speziellen Typ voraus, vor allen Dingen bei den mit einer Reihe fahrphysikalischer Besonderheiten im Rettungsdienst verwendeten Kastenwagen. Hinzu kommen psychische Faktoren bei den Fahrern, auf die im folgenden näher eingegangen werden soll.

Das Selbstbild des Kraftfahrers stimmt in vielen Fällen nicht mit seinem eigentlichen Können überein. Daraus könnte gefolgert werden, daß der Grund für hohe Unfallziffern nicht in der mangelnden praktischen Fähigkeit und der notwendigen Fahrerfahrung liegt, sondern in der psycho-emotionalen Fahrernatur. Zur Reduzierung der kontinuierlich hohen Unfallzahlen im Kraftfahrwesen der JUH sind Maßnahmen wie autogenes Training mit dem Ziel der höheren Sensibilisierung für den eigentlichen Fahrauftrag, Erkennen der eigentlichen Unfallsituation u. a. m. in Angriff genommen worden.

Aus dem Bündel der Maßnahmen zur Erhöhung der Fahrersicherheit wird schon seit mehreren Jahren von einigen Orts- und Kreisverbänden gezielt das „Sicherheitstraining des ADAC“ prophylaktisch eingesetzt.

Insbesondere die Erkenntnis, daß junge Leute in den ersten Jahren nach dem Führerscheinwerb in besonders hohem Maße Unfälle verursachen und die Untersuchung des Innsbrucker Psychologen Prof. Klebelsberg, wonach die sogenannte zweite Anfängerphase bis zu einer Fahrpraxis von ca. 100 000 km andauert, stellen wichtige Argumente zur Wahrnehmung des Sicherheitstrainings dar.

Eine wesentliche Erkenntnis der Untersuchung war die Feststellung, daß Kraftfahrer ganz allgemein zu einer Überschätzung der eigenen Fahrqualitäten, dafür aber zu einer ebenso allgemeinen Unterschätzung der Fahrqualität anderer Fahrer neigen:

Nur maximal ein Prozent der Fahrer schätzen sich selbst als unter dem Durchschnitt ein.

Prof. Klebelsberg weist ferner auf die allgemeine Tendenz zur Unterschätzung des objektiv vorhandenen Risikos im Straßenverkehr hin. Dabei wird kaum zur Kenntnis genommen, wieviele Unfälle durch glückliche Zufälle nicht passieren.



Erst nach mehrmaligem Wiederholen waren die Teilnehmer in der Lage, gefährliche Situationen zu meistern.

Das ADAC-Sicherheitstraining, das in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat e. V. erarbeitet wurde, will hier mit seiner didaktisch gut aufgebauten Ausbildung korrigierend eingreifen. Dabei sind besonders folgende Ziele zu nennen:

1. Beschleunigte Erfahrungsausbildung: Hier soll der Lernvorgang, für den sonst ca. 100 000 km Fahrpraxis notwendig sind, abgekürzt werden durch systematisches Kennenlernen der Gefahren unter kontrollierten Bedingungen.
2. Es soll eine Korrektur der Sicherheitseinstellung auch bei Fahrern über 100 000 km Fahrpraxis bewirkt werden.

Damit wird der Versuch unternommen, das im allgemeinen überhöhte subjektive Sicherheitsbewußtsein durch gezieltes Vermitteln eines angemessenen Gefahrenbewußtseins zu reduzieren. Die ADAC-Instruktoren vermitteln diese Lernziele sachlich ohne Schockpropaganda, sie geben nüchterne Informationen, z. B. über fahrphysikalische Eigenschaften, vermitteln Einsicht in besondere Gefahrensituationen und schärfen dadurch beim Teilnehmer die Einstellungs- und Wahrnehmungsfähigkeiten im Verkehr. Der Teilnehmer soll keine „Angst vor der Gefahr“, sondern „Respekt vor der Gefahr“ bekommen. Dazu gehören: Erkennen, Vermeiden und Bewältigen von Gefahren.

Beispiele aus der Praxis:

Wenn man statt 50 km/h, mit 70 km/h fährt, muß man bereits einen doppelt so langen Bremsweg einkalkulieren. Auch ist in Kurven die Fliehkraft doppelt so stark. Bei abruptem Gaswegnehmen zieht der Wagen entsprechend stark nach innen.

Die Vermittlung und das Üben dieser und anderer wichtiger Gesetzmäßigkeiten im Umgang mit einem Pkw ist wesentlicher Bestandteil des ADAC-Sicherheits-Trainings für Autofahrer.

Die JUH-Teilnehmerschaft, bestehend aus Rettungssanitätern, Fahrern im Behindertentransport und in den ambulanten sozialen Diensten, konnte man zum Teil als „alte Hasen“, was die Fahrpraxis betraf, bezeichnen. Trotz dieser guten praktischen Voraussetzungen waren alle JUH-Teilnehmer begeistert von dem Trainingsablauf und der Erkenntnis, daß man „doch noch so einiges“ hinzulernen konnte.

Eine Grundphilosophie der Kurse ist, heikle Situationen so frühzeitig erkennen zu lernen, daß man ihnen noch rechtzeitig aus dem Weg fahren kann.

Die Teilnehmer stellten beim Durchspielen praktischer Übungen fest, daß die einzelnen Fahrsituationen bei verschiedenen Fahrbahnzuständen (von trockener Straße bis zu simuliertem Glatteis) besondere, angemessene Reaktionen beim Fahrer erforderlich machten. Dazu gehörten im einzelnen:

Blockier- und Intervallbremse:

Wenn z. B. plötzlich ein Kind auf die Fahrbahn läuft, muß man mehr können, als einfach nur voll auf die Bremse zu steigen. Erst nach mehrfachen Wiederholungen ist der Teilnehmer so weit, daß er das Fahrzeug kontrolliert abbremst und Fehler durch Schrecksituationen vermeiden kann.

Bremsen und Ausweichen:

Wenn der Anhalteweg nicht mehr ausreicht, hilft selbst eine perfekte Brems-technik nicht mehr weiter, sondern nur Ausweichen und Bremsen. Dabei ist zu beachten, daß derjenige, der bremst, nicht gleichzeitig lenken darf. Ein Ziel der Übung war es, aufzuzeigen, wie man trotzdem beides schafft.

Einseitiges Bremsen:

Bei Schnee und Eis am Fahrbahnrand wird Bremsen leicht zu einer Schleudertour. Die Teilnehmer übten, wie man das Fahrzeug trotzdem geradeaus hält.

Abfangen

eines ausbrechenden Fahrzeuges:

Durch rechtzeitiges Gegenlenken kann man auch ein schleuderndes Auto wieder abfangen. Wichtig ist, daß das Ausbrechen schon im Ansatz erkannt und damit verhindert werden kann.

Bremsen in der Kurve:

Wer in der Kurve bremst, fliegt in der Regel 'raus – außer er hat im Sicherheitstraining gelernt, wie man die schwierige Aufgabe meistert.

Gemäß dem didaktischen Konzept der Instrukturen wechselten Theorie und Praxis während des Tages. In der Theorie erfuhren die Teilnehmer u. a., daß ein angenommener Frontalaufprall bei 40 km/h einem freien Fall aus 10 m Höhe entspricht oder ein Weltrekordläufer über 100 m (entspricht einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 36 km/h) mit dieser Geschwindigkeit vor eine Betonwand laufen würde.

Die Teilnehmer äußerten als positiv in der Abschlußkritik, daß sich durch ein derartiges Training die subjektiven Fahreigenschaften verbessern lassen, die schnel-

len Reaktionen als Verkehrsteilnehmer zunehmen werden, mit anderen Worten: Der Teilnehmer ist im Straßenverkehr sensibler, er erkennt gewisse Gefahren früher und fährt nach den gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen vorsichtiger.

Einige Probleme sollten jedoch auch nicht verkannt werden, z. B. daß eine subjektive Zunahme an Fahrsicherheit nicht notwendigerweise mit der Zunahme von objektiven Sicherheitsfaktoren einhergeht. So hat es z. B. der Fahrer im Rettungsdienst ständig mit Fahrzeugen mit unterschiedlichem Bremsverhalten, variablen Fahrwerken, verschiedenem Lenkspiel, unterschiedlicher Sitzposition usw. zu tun.

Ein Sicherheitstraining könnte bei den Kraftfahrern auch eine negative Wirkung erzielen, wenn der Tenor der Instrukturen

mehr die sportliche Komponente (z. B. Rallye fahren) betonen und die eigentlichen, vom ADAC vorgegebenen Sicherheitsaspekte als notwendige Pflichtübung abhandeln würde. Außerdem stellt sich bei einem derartigen Sicherheitstraining die Frage, ob der Aufwand in Relation zu den Gefahren der täglichen Kraftfahrpraxis steht.

Ein weiteres Problem ist, daß das Geübte nur im Kurzzeitgedächtnis gespeichert wird und nach einigen Wochen soweit verblaßt ist, daß in der eigentlichen Gefahrensituation eine Überreaktion des Kraftfahrers erfolgen könnte. Aus diesem Grunde scheint eine Wiederholung in gewissen Intervallen notwendig. Sicher ist, daß ein solches Training neue Erfahrungen und Erkenntnisse für den Teilnehmer bringt und damit einen Beitrag zur Schadensminderung im Kraftfahrewesen der JUH leistet. Joachim Lindig

Bundestagung der JUH-Dezernenten „Ausbildung“

In der JUH-Bundesschule in Butzbach-Nieder-Weisel (Hessen) fand die jährliche Herbsttagung der Dezernenten und Sachbearbeiter „Ausbildung“ der Landesverbände statt. Vom 24. bis 26. September bildeten sich die Fachleute eine Meinung zu den anstehenden Fragen der Schwesternhelferinnen-Aus- und -Fortbildung. Eingeleitet wurde die Bundestagung durch den Gottesdienstbesuch in der ehemaligen Kommendenkirche Nieder-Weisel, welche geradezu als klassisches Beispiel einer Hospitalkirche des Johanniterordens bezeichnet werden kann. Die geistliche Einstimmung, unter dem Motto der „Sanftmut“, trug zu einem entspannten Miteinander während der Tagung bei.

Ein wichtiges Ziel der Veranstaltung war es, über die Stimmung bei der SHA/F, deren Integration auf OV/KV-Ebene und deren Einsatz- und Aufgabenfelder zu diskutieren. Künftig müssen noch größere Anstrengungen unternommen werden, um die Schwesternhelferinnen-Ausbildungsleistungen zu halten und die Fortbildung der SH zu steigern.

Die Landesdezernenten hatten Gelegenheit, über ein künftiges Öffentlichkeitskonzept für die SHA/F zu diskutieren.

Einen weiteren Tagungsschwerpunkt bildete die Suche nach Kontakten zu Kirchengemeinden (Einsatzfelder), JUH-Pfarrern und Beauftragten der JUH mit dem Ziel der Effektivierung der SHA/F.

Zum Thema „Pilotprojekt“ SHA/F mit dem Heeresamt Köln konnte ein Zwischenbericht gegeben werden.

Weiterhin wurden Erfahrungen hinsichtlich Auswahl und Einsatz der SH zum „USA-Programm Soziales Engagement der Deutschen Jugend im Johanniterorden“ zusammengetragen.

Zum Stand der Finanzierung der SHA/F JUH-intern wurde informiert und über den Prüfbericht des Bundesamtes für Zivilschutz (Auswertung, Konsequenzen für JUH) intensiv diskutiert. Auch die manchmal leidige verwaltungstechnische Abwicklung der SHA/F mit der entsprechenden Bestandsdatenpflege von ausgebildeten SH wurde ausführlich behandelt.

Bei künftigen Engagement in der SHA/F sollte neben dem offiziellen Ausbildungsauftrag der Bundesregierung ein vorrangiges Ziel sein, die ausgebildeten SH nicht nur für einen etwaigen Notfall vorzuhalten, sondern sie vielmehr für eine ehrenamtliche Mitarbeit in JUH, Kirche und Diakoniestationen vorzubereiten.

Die SH verstehen ihr ehrenamtliches Engagement auch unter der Prämisse, einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zu einer Gesellschaft mit mehr Menschlichkeit, Fürsorge und Verständnis füreinander zu schaffen.

Katastrophenschutzübung im Hilfskrankenhaus Alzey

65 Helferinnen und Helfer konnten ihre Kenntnisse unter Beweis stellen

Nach gründlicher Vorbereitung durch die Kreisverwaltung Alzey, das Kreiskrankenhaus und MHD wurde Anfang Oktober 1985 im Hilfskrankenhaus (HKH) Alzey eine Übung durchgeführt. Nach einer kurzen Begrüßung ging es gleich an die Einweisung und Einteilung der Gruppen.

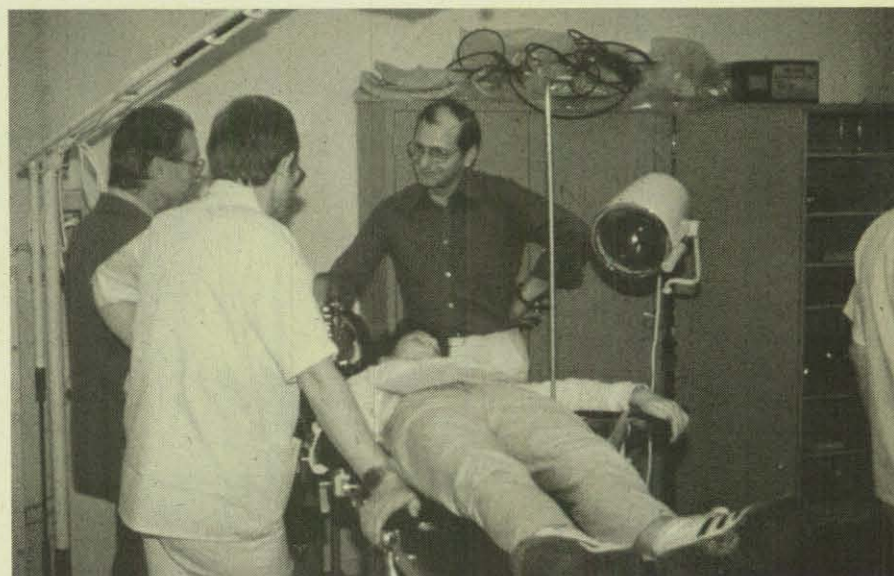
Die Verletztendarsteller wurden durch einen Chirurgen detailliert in ihre „Verletzungen“ eingewiesen. Im unterirdischen Bereich des Hilfskrankenhauses waren je zwei Verwaltungsangestellte, Laborantinnen, OP-Schwwestern und Röntgenassistentinnen in dem jeweiligen Fachbereich tätig. Ein Anästhesist wurde in der Aufnahme eingesetzt, der Chefarzt war im



Zu Beginn der Übung nahmen sich die Verantwortlichen viel Zeit für die Einweisung der Hilfskräfte.



Offensichtlich machte auch den Verletztendarstellern die Übung Spaß.



Fast alle möglichen Komplikationen wurden erläutert.

OP-Bereich tätig. Die Schwesternhelferinnen wurden in vier Pflegegruppen unterteilt. In jeder dieser Gruppen waren ein Arzt und eine examinierte Pflegekraft im Einsatz.

Nach der Einteilung hatte das Fachpersonal genügend Zeit, um mit den zugeteilten Hilfskräften den Fachbereich zu besprechen und sie in die Materie einzuweisen.

Nach dieser Einleitungsphase, die sich auch im nachhinein als wertvoll erwies, wurden die „Verletzten“ in die Aufnahme gebracht. Jetzt mußte der normale Krankenhausbetrieb beginnen. Die Stationen, die die „Verletzten“ je nach ihrer Verletzungsart zu durchlaufen hatten, waren: Aufnahme, Ambulanz, Labor (Blutgruppenbestimmung), Röntgen-, OP- und Pflegebereich. Durch diese intensive Art des „Patientendurchlaufs“ war zu erkennen, ob alles reibungslos ablief oder ob etwas zu verbessern war, um für einen Massenansturm von Verletzten gerüstet zu sein. Da bei diesem Durchlauf alle Geräte des HKH praktisch erprobt wurden, konnten mögliche Defizite leicht erkannt werden.

Für die Schwesternhelferinnen und Helfer war es lehrreich, daß sich so viele Ärzte intensiv um die „Verletzten“ kümmerten. Es wurden fast alle möglichen Komplikationen, die bei der Pflege auftreten können, verständlich erklärt, so daß auch bei unerfahrenen Helfern keine Hektik aufkam.

Nach dem Mittagessen wurden die „Verletzten“ doppelt so schnell in den HKH-Bereich eingeschleust als am Vormittag. Dabei zeigte es sich, daß der Aufnahmebereich zu klein war. Aber auch diese Schwierigkeit wurde gemeistert, und man konnte sehen, daß die Helfer auf die Kenntnisse zurückgriffen, die sie am „ruhigen“ Vormittag gewonnen hatten. Jetzt wurde selbständige Arbeit verlangt und auch erbracht.

Eine – vom Übungsleiter und einem Helfer abgesprochene – simulierte Kreislaufschwäche sorgte für kurze Zeit im Pflegebereich für Aufregung, bis nach der ärztlichen Untersuchung feststand, daß dem vermeintlichen Patienten nichts fehlte und er nur gut gespielt hatte.

Bei der Abschlußbesprechung zeigten sich die Übungsteilnehmer und Beobachter vom Ergebnis dieses Tages positiv überrascht. Es wurde festgehalten, daß solche Veranstaltungen das Verständnis für die Notwendigkeit von Übungen wecken und den Kenntnisstand erweitern. In Zukunft soll häufiger, wenn auch in kleinen Fachgruppen, geübt werden.

Der Übungsleiter bedankte sich bei den 65 Helferinnen und Helfern, die an diesem Samstag ihre freie Zeit geopfert hatten.

Fortbildungsveranstaltung für Rettungssanitäter, Schwesternhelferinnen und Ausbilder des MHD

Fortbildung im Klinikum

Thema: Unfall- und Sportverletzungen

Der Malteser-Hilfsdienst Aachen organisierte erstmals gemeinsam mit dem Klinikum der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen eine Fortbildungsveranstaltung für seine ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

In enger Zusammenarbeit mit dem Klinikum bot der MHD seinen ehrenamtlichen Mitarbeitern einen Diözesanausbildungstag im Gebäude des Neuen Klinikums an. Schwerpunkt dieser von Prof. Dr. Ohnsorge geleiteten Veranstaltung bildeten vier Kurzvorträge zum Thema „Versorgung von Unfall- und Sportverletzungen“.

240 Rettungssanitäter, Schwesternhelferinnen und Ausbilder des MHD der Diözese Aachen nahmen die Möglichkeit zur Vertiefung und Erweiterung ihrer Kenntnisse wahr.

Im „Kleinen Hörsaal“ informierte Dr. Walter van Laack über die „Prinzipien der Knochenbruchbehandlung“. Man müsse zwischen verschiedenen Brüchen unterscheiden, die auch eine entsprechende Behandlung erforderten, war die Quintessenz seines Vortrages. Anhand von Dias verdeutlichte er seine Ausführungen, die anschließend diskutiert wurden.

Dr. Karl Walter Zilkens erläuterte, wie Knochen- und Weichteilentzündungen behandelt werden müssen. In seinem Referat ging er auch darauf ein, wie Entzündungen entstehen und wie man sie vermeidet.

„Die Verletzungen des Kniegelenkes“ war das Thema von Prof. Dr. Jochen Ohnsorge. Er erläuterte unter anderem das moderne Verfahren der Meniskus-Operation. Bei dieser „arthroskopischen Operation“ könne das Knie ohne Öffnung behandelt werden.

Über die Sportverletzungen des oberen Sprunggelenks berichtete Dr. Thomas Albrecht. Auch hier gebe es verschiedene Formen, die entsprechend behandelt werden müßten.

Das Rahmenprogramm war durch eine Dia-Ton-Show eröffnet worden, die der Helferschaft Einblicke in Konzeption, Bau, Funktion und Leistungsfähigkeit des Klinikums vermittelte. Anschließend nahmen die MHD-Mitarbeiter an einer Führung durch das Klinikum teil. Die zuvor gewonnenen „Dia-Eindrücke“ konnten so vor Ort überprüft und ergänzt werden. Mit der Führung endete der informative Teil des Diözesanausbildungstages. Ihm folgte der gesellige Teil.

Die große positive Resonanz, die das Fortbildungskonzept dieses Tages bei den Helfern fand, ermutigte den MHD Aachen und das Klinikum, erneut eine solche Veranstaltung durchzuführen. Die Organisatoren des MHD betonten die unbürokratische Zusammenarbeit mit dem Klinikum und bedankten sich für die tatkräftige Unterstützung durch die Abteilung „Orthopädie“. Dieter Kaulard/M. W.

Die Leistungen der Kommunalversicherer für die Freiwilligen Feuerwehren

Zunächst darf ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß der Deutsche Feuerwehrverband mit seinen Landesfeuerwehrverbänden und die deutschen Kommunalversicherer erstmalig zu einem freundschaftlichen Gedankenaustausch zusammengefunden haben.

In den einzelnen Bundesländern bestehen, wenn auch sicherlich mit unterschiedlicher Intensität, seit langem enge und lebhaft Beziehungen zwischen den Feuerwehrorganisationen und den zuständigen Kommunalversicherern. Für das Land Niedersachsen darf ich sagen, daß wir seit Jahrzehnten einen ganz besonders intensiven und auch fruchtbaren Kontakt pflegen. Wir meinen, daß man sich nicht damit begnügen kann, die Feuerwehr vor Ort als eine Einrichtung der Gemeinden unter vielen anderen zu sehen, sondern wir wissen auch, daß gerade die Feuerwehrorganisationen große Bedeutung und starken Einfluß auf die einzelnen Feuerwehren haben. Dazu gehört insbesondere das, was den Haftpflichtversicherer naturgemäß am meisten berührt, nämlich Schadensverhütung, d. h. die Schulung der Feuerwehrmänner und – ganz allgemein – die Verbesserung der Schlagkraft der Feuerwehren.

Vortrag von Geschäftsführenden Direktor Uwe Petersen, Kommunalen Schadenausgleich Hannover, auf der Tagung der Kommunalversicherer mit dem Vorstand des Deutschen Feuerwehrverbandes und den Vorsitzenden der Landesfeuerwehrverbände am 17. Oktober 1985 in Trier.

Die Kommunalversicherer sind als Selbsthilfeeinrichtungen der Kommunen Teil kommunaler Selbstverwaltung. Sie haben deswegen ein besonders enges Verhältnis zu den mannigfaltigen Aufgaben und Sorgen der Kommunen. Die Gemeinde als „Mädchen für alles“ kommt von allen öffentlichen Händen am meisten und unmittelbar mit dem Bürger in Berührung. Deswegen ist auch das Aufgabengebiet der Kommunalversicherer so umfassend und bezieht sich auf alle Tätigkeiten der Gemeinde.

Auch die Feuerwehr ist eine Einrichtung der Gemeinde. Sie hat Gefahrenabwehr im weitesten Sinne zu betreiben. Wir wissen aber darüber hinaus, daß die Feuerwehr, besonders auf dem Lande, weitere Aufgaben zu erfüllen hat. Sie hat dort helfende, aber auch gesellschaftliche Funktionen. Auch gerade dieser Aspekt wirft eine Reihe von haftpflicht- und entschädigungsrechtlichen Fragen auf.

Ich möchte mich zunächst dem Thema Haftpflicht zuwenden, und zwar im Hinblick auf die eigentlichen Aufgaben der Feuerwehren, wie sie in den Länderfeuerrechtsgesetzen definiert sind bzw. wie sie sich aus allgemeinen Grundsätzen ergeben.

Die deutschen Kommunalversicherer gewähren den Gemeinden umfassenden und der Höhe nach unbegrenzten Haftpflichtdeckungsschutz für nahezu alle kommunalen Aktivitäten, also auch für Haftpflichttrisiken, die mit der Feuerwehr

zusammenhängen. Wenn die Feuerwehr bei der Brandbekämpfung oder bei sonstigen Hilfs- und Rettungsmaßnahmen Dritte schädigt, treten die Kommunalversicherer ein. Einbezogen in dieses Deckungssystem ist auch der persönliche Haftpflichtdeckungsschutz für den handelnden Feuerwehrmann. Zwar ist dieser nach deutschem Recht bei hoheitlicher Tätigkeit – und das ist ja die Regel – nicht persönlich unmittelbar haftbar, und nach Art. 34 GG haftet vielmehr die Gemeinde für ihn, aber er ist durch unser Eintreten weitgehend vor Regreß geschützt.

Daß das Risiko, im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst Dritte zu schädigen, nicht unerheblich ist, liegt auf der Hand. Die nahezu gesamte Tätigkeit der Feuerwehr zeichnet sich ja dadurch aus, daß sie in Notsituationen stattfindet, daß sie in vielen Fällen in Eile und unter erschwerenden Umständen ausgeübt werden muß. Das beste Beispiel dafür ist das Kraftfahrzeugrisiko. Feuerwehrfahrzeuge genießen bekanntlich Sonderrechte im Straßenverkehr. Die Fahrer sind unter ganz bestimmten Voraussetzungen berechtigt, von den Regeln der Straßenverkehrsordnung abzuweichen. Das aber führt in vielen Fällen zu besonders schwierigen Verkehrssituationen und zu Unfällen, beispielsweise auf einer bei Rotlicht überquerten Kreuzung. So nimmt es nicht Wunder, daß die Kommunalversicherer eine Reihe von Kraftfahrzeugunfällen im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst zu bearbeiten haben. Die Haftung nach dem Straßenverkehrsgesetz ist bekanntlich streng.

Auch die Rechtsprechung hat immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß der mit Sonderrechten ausgestattete Fahrer nicht einfach darauf losfahren darf, sondern daß gerade die Ausstattung mit Sonderrechten ein besonders hohes Maß an Aufmerksamkeit und Umsicht erfordert. Es erscheint im übrigen ja auch wenig sinnvoll, eine Einsatzfahrt so durchzuführen, daß möglicherweise andere Menschenleben oder hohe Sachwerte über Gebühr in Gefahr geraten. Hinzu kommt, daß in derartigen Fällen fast immer mit einer Strafverfolgung zu rechnen ist.

Schadenfälle geschehen selbstverständlich auch im eigentlichen Brandschutz. Manche Brandgeschädigte neigen – was nur menschlich ist – dazu, wenn sie vor den Trümmern ihrer Habe stehen, vorwurfsvoll um sich zu blicken und nach Schädigern zu suchen, an die sie sich halten können. Dazu gehören dann Behauptungen wie mangelhafte Hydrantenpflege oder falsch vorgenommene Lösch-

angriffe. In einem derartigen Schadenfall behauptete der Inhaber einer abgebrannten Möbelfabrik hinterher, der Schaden sei zu verhindern gewesen, wenn ein Hydrant nicht eingefroren gewesen wäre. In einem anderen Fall brannte auf dem Mittellandkanal ein Schiff. Nach Löschen des Brandes durch die städtische Feuerwehr erhob der Schiffseigner heftigste Vorwürfe gegen die Feuerwehr wegen mangelhaft durchgeführter Löscharbeiten. Konnte dieser Anspruch auch abgewehrt werden, gibt es doch auch Fälle, in denen eine Haftung der Gemeinde anerkannt werden muß. So wurde ein Brand in einem Spänebunker unzureichend gelöscht. Nach Meinung eines Sachverständigen hätte dieser Bunker ausgeräumt werden müssen. In einem anderen Fall mußte Schadenersatz geleistet werden, weil die Feuerwehr sachwidrig eine Brandmauer eingerissen hatte.

Ein anderer interessanter Fall hat sich beim Brand einer Gaststätte zugetragen. Hier warf man der Feuerwehr vor, einen Geldspielautomaten nicht rechtzeitig geborgen zu haben. Das Gericht hat hingegen festgestellt, daß für die Feuerwehr keine Verpflichtung bestanden hat, an der Brandstelle befindliche Einrichtungsgegenstände im Interesse des Eigentümers zu sichern.

Immer wieder beschäftigen uns Schadenfälle im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Osterfeuern. Wenn die Feuerwehr die Absicherung und Löschung eines Osterfeuers übernimmt, dabei aber ein Schaden eintritt, ist die Haftung relativ unproblematisch. Schwierigkeiten ergeben sich aber in vielen Fällen daraus, daß erfahrungsgemäß unklar bleibt, wer eigentlich Veranstalter eines Osterfeuers ist. Wer haftet z. B., wenn die Bevölkerung eines Dorfes sich wie immer ohne große Organisation zum Abbrennen eines Osterfeuers zusammenfindet, die Feuerwehr lediglich den Feuerschutz übernommen hat, und wenn dann ein Zuschauer vom Rand einer ungesicherten Kiesgrube herabstürzt?

Haftpflichtschadenfälle sind ebenfalls denkbar im Zusammenhang mit Absperr- und Bergungsmaßnahmen nach einem Verkehrsunfall, beim Fällen von Bäumen nach Stürmen oder bei der fehlerhaften Übermittlung eines Notrufs durch eine feuerwehrtechnische Zentrale.

Alle diese Fälle haben mit den gesetzlich umrissenen oder jedenfalls der Gefahrenabwehr zurechenbaren Aufgaben der Feuerwehr zu tun. Hier ergeben sich, was die Einstandspflicht der Kommunalversicherer angeht, keine Probleme. Schwieriger ist es in den Fällen, in denen die Feuerwehr sonstige Aufgaben wahrnimmt, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer eigentlichen Zweckbestimmung stehen. Es ist allgemein bekannt, daß die Feuerwehren in zahllosen

Fällen über den eigentlichen gesetzlichen Auftrag hinaus zu Hilfeleistungen und Handreichungen herangezogen werden. Das reicht vom Altpapiersammeln bis zum Kellerauspumpen. In all diesen Fällen stellt sich in der Tat die Frage, wie weit diese Tätigkeiten mit der Eigenschaft der Feuerwehr als Teil der Gemeinde in Einklang stehen und ob die Kommunalversicherer für Schäden, die bei derartigen Tätigkeiten eintreten können, einzustehen haben. Entscheidendes Merkmal in unseren Bedingungen ist der Begriff „dienstliche Verrichtung“. Dieser ist abzugrenzen von privater Verrichtung und auch von einer reinen Vereinstätigkeit.

Sicherlich werden hier unterschiedliche Akzente zu setzen sein, in den einzelnen Bundesländern werden auch unterschiedliche Handhabungen verzeichnet werden müssen. Die Richtlinie der Feuerwehrunfallversicherungsträger, die dienstliche Anordnung einer Feuerwehrtätigkeit als Kriterium für ihre Einstandspflicht zu nehmen, erscheint auch für den Haftpflichtbereich als eine vernünftige Lösung.

Ein anderes Problem ist die Tätigkeit von Feuerwehrführern in Organen der Feuerwehrorganisation. Wenn man z. B. an den Vorstand eines Landesverbandes denkt, stellt sich doch die Frage, für wen z. B. der Kreisbrandmeister oder ein Bezirksbrandmeister „in dienstlicher Verrichtung“ tätig wird, wenn er eine Sitzung des Landesvorstands besucht. Handelt er in dienstlicher Verrichtung für seinen Landkreis oder seine Stadtgemeinde oder für das Land? Oder handelt er nicht vielmehr für den Feuerwehrverband? Als Mitglied eines Organvorstands nimmt er ja nicht die Interessen seiner entsendenden Gemeinde wahr, sondern die Interessen aller Feuerwehren. Anders ist es bei dem Besuch einer Mitgliederversammlung oder Delegiertenversammlung. Hier handelt es sich stets um eine Interessenvertretung der Heimatgemeinde. Die deutschen Kommunalversicherer kennen diese Problematik auch aus vielen anderen Bereichen des kommunalen Lebens. Es entspricht allgemeiner Überzeugung und Praxis, daß ein Haftpflichtschaden, den beispielsweise ein Kreisbrandmeister im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Landesfeuerwehrverband verursacht, nicht über seinen Heimatlandkreis und dessen Kommunalversicherer abgewickelt werden kann. Zuständig ist vielmehr der Haftpflichtversicherer des Landesfeuerwehrverbandes. Das ergibt sich schon daraus, daß der Geschädigte stets den Verband und nicht die Heimatgemeinde als passivlegitimiert ansehen und ihn in Anspruch nehmen wird.

Der Feuerwehrmann ist im Dienst gesetzlich unfallversichert, und zwar nach der Reichsversicherungsordnung über die Feuerwehrunfallkassen bzw. Gemein-

deunfallversicherungsverbände. Es ist bekannt, daß die gesetzliche Unfallversicherung mit satzungsgemäßen Mehrleistungen für Feuerwehrleute angereichert wurde. Darüber hinaus haben viele Gemeinden zusätzliche Unfallversicherungen für Feuerwehrmänner bei den Kommunalversicherern abgeschlossen, soweit nicht Anrechnungsklauseln bei einzelnen Feuerwehrunfallkassen bzw. Gemeindeunfallversicherungsverbänden bestehen.

Ich möchte mich nunmehr den Sachschäden zuwenden, die ein Feuerwehrmann im Dienst an seinem Eigentum erleidet. Ich weiß aus persönlicher Erfahrung aus einer Vielzahl von Vorträgen vor Freiwilligen Feuerwehren, daß dieser Punkt stets im Mittelpunkt des Interesses steht und daß für viele Feuerwehrmänner die Frage nach dem Einsatz einer verlorengegangenen Armbanduhr oder eines beschädigten Pkw wesentlich lebensnaher ist, als es diffizile Fragen, beispielsweise über die Zuständigkeit der Haftpflichtversicherer, sein können.

Ansprüche eines Feuerwehrmannes auf Ersatz derartiger Sachschäden sind in den einzelnen Feuerschutzgesetzen der Länder unterschiedlich geregelt, und in der Vergangenheit sah es noch uneinheitlicher aus. Das Niedersächsische Feuerschutzgesetz von 1949 sah beispielsweise überhaupt keine entsprechende Regelung vor. Das einzige, was es in Niedersachsen gab, war ein doch recht lückenhafter Leistungskatalog des Kommunalen Schadenausgleichs Hannover für sog. Billigkeitsleistungen. Da gab es dann z. B. für eine verbrannte Hose 20,— DM, für ein Jackett 30,— DM, Uhren und Fahrräder waren überhaupt nicht erwähnt. Bei den Kraftfahrzeugen richtete sich die Höhe des Ersatzes nach der Art des Einsatzes. In den meisten Fällen war er auf 2 000,— DM begrenzt. Ein Rechtsanspruch war nicht vorgesehen. Es handelte sich also um einen wenig zufriedenstellenden Zustand, der auch laufend die Kritik der Feuerwehrorganisation herausforderte. In anderen Bundesländern und in den Zuständigkeitsbereichen anderer Kommunalversicherer sah es wiederum anders aus. In den 60er Jahren wurde dann beim Deutschen Feuerwehrverband ein Beirat Sachversicherung ins Leben gerufen. Nach einer sehr detaillierten Bestandsaufnahme wurde in diesem Beirat das Ziel artikuliert, möglichst gleiche Verhältnisse für alle Feuerwehrmänner auf dem Gebiet des Sachschadenersatzes zu schaffen.

Die Kommunalversicherer haben diesen Wunsch sehr ernst genommen und ihr System, soweit es eben bei der föderalen Struktur der Bundesrepublik möglich ist, auch vereinheitlicht. So heißt es heute in den Bestimmungen des Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleichs (AKHA), der Rückversicherungs-

einrichtung fast aller deutscher Kommunalversicherer, zum Thema Feuerschutz:

„Aufwendungen für in Ausübung dienstlicher Verrichtung entstandene unmittelbare Schäden der Feuerwehrleute an Sachen (auch an Kraftfahrzeugen), die üblicherweise bei der Wahrnehmung des Feuerwehrdienstes jeweils mitgeführt werden, sind ausgleichsfähig. Schäden, die auf dem Weg zum und vom Dienstort eintreten, gelten als im Dienst entstanden.“

Sicherlich gibt es in den einzelnen Bundesländern – zwischen Feuerwehrorganisation und Kommunalversicherer abgestimmt – unterschiedliche Interpretationen und Handhabungen des Sachschadenersatzsystems. Ich glaube aber, allgemein sagen zu dürfen, daß der liberale Geist, der in der zitierten Vorschrift deutlich wird, seit langer Zeit unsere tägliche Schadenpraxis beherrscht. Der Beirat Sachversicherung beim Deutschen Feuerwehrverband jedenfalls, der einberufen war, unbefriedigende Ersatzleistungen zu reformieren, ist aufgelöst worden, woraus der Schluß gezogen werden muß, daß er überflüssig geworden ist.

Es ist sicherlich erlaubt, an dieser Stelle auch einmal darauf hinzuweisen, daß beispielsweise die Sachschadenersatzregelung des KSA Hannover Vorbild war für eine entsprechende gesetzliche Bestimmung, die 1978 in das Niedersächsische Brandschutzgesetz aufgenommen wurde.

Das Leistungssystem der deutschen Kommunalversicherer muß ständig den sich wandelnden Anforderungen, die an die Gemeinde gestellt werden, angepaßt werden. Nicht zuletzt deswegen möchten die Kommunalversicherer den Kontakt zur Feuerwehrorganisation pflegen und ausbauen. Der Feuerwehrmann setzt sich für die Allgemeinheit ein. Er ist bei Tag und Nacht unentgeltlich einsatzbereit, um Menschenleben zu retten und Sachwerte zu schützen, und er ist bereit, sein eigenes Leben und seine Gesundheit für den Nächsten aufs Spiel zu setzen. Dafür schuldet ihm die Gemeinschaft aber auch angemessenen Schutz in Schadenfällen, in die er bei diesen Tätigkeiten verstrickt werden kann. Großzügige und unbürokratische Hilfe ist in vielen Fällen angebracht. Auf der anderen Seite darf nicht verkannt werden, daß die Kommunalversicherer Steuergelder ausgeben, und daß deswegen auch jede Ersatzleistung „billig“, d. h. angemessen und nicht übertrieben sein darf.

Die deutschen Kommunalversicherer begrüßen die guten Beziehungen zu den Feuerwehrorganisationen auch deswegen, weil gerade durch ständige Kontakte das gegenseitige Verständnis wächst. Es würde uns deshalb freuen, wenn dieses gemeinsame Gespräch zu gegebener Zeit fortgesetzt werden könnte.

Teilnahme deutscher Feuerwehren an Feuerwehrleistungsbewerben im Ausland

Meldeschuß: 15. Februar 1986

Für einen Start deutscher Feuerwehren an Feuerwehr-Wettbewerben 1986 im Ausland sind nachfolgende Bedingungen zu beachten:

Bronze/Silber

1. Grundsätzliches

Die Teilnahme deutscher Feuerwehren an Feuerwehrleistungsbewerben im Ausland ist aufgrund gegenseitiger Vereinbarungen der nationalen Feuerwehrverbände geregelt und möglich. Für die Feuerwehren der Bundesrepublik Deutschland ist hierfür der Deutsche Feuerwehrverband zuständig.

2. Antrag

Anträge zur Teilnahme an einem Feuerwehrleistungsbewerb im Ausland sind zu richten an den

**Deutschen Feuerwehrverband (DFV)
Koblenzer Straße 133,
Postfach 20 02 69, 5300 Bonn 2**

Für die Teilnahme an einem Feuerwehrleistungsbewerb im Ausland ist eine Starterlaubnis des DFV erforderlich.

An einer Teilnahme interessierte deutsche Feuerwehren, haben diese bis spätestens 15. Februar 1986 (unter Vorbehalt einer späteren Teilnahme) formlos beim DFV anzumelden. Daraufhin erhalten diese Feuerwehren vom DFV die benötigten Anmeldeunterlagen und die vorliegenden Veranstaltungsinformationen.

3. Bedingungen

Bei den hier angesprochenen Feuerwehrleistungsbewerben im Ausland handelt es sich um Bewerbe nach den

- a) Bestimmungen für den Bewerb um das FLA in Bronze/Silber des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes
- b) Freundschafts-Wettbewerbe nach den Bestimmungen für den „Internationalen Feuerwehrwettkampf des CTIF“
- c) Bestimmungen für den Feuerwehrleistungsbewerb in Kärnten

(Die Bestimmungen können bei Bedarf beim DFV gegen Kostenerstattung angefordert werden.)

4. Termine

Die verbindliche Anmeldung hat unter Verwendung des vom DFV hierfür herausgegebenen Anmeldebogens zu erfolgen und muß vorliegen (jeweils Posteingang)

- für Tirol: **spätestens 1. April 1986**
- für die übrigen österreichischen Bundesländer: **spätestens 15. April 1986**
- für Südtirol: **spätestens 15. April 1986.**

Mit dieser Anmeldung ist auch der Nachweis über die geprüfte Trainingsleistung vorzulegen. Später eingehende Meldungen können für das laufende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Termin der Prüfung (Abnahme) darf zeitlich bis zum 1. August 1985 zurückliegen, wenn sich die Gruppenzusammensetzung für den Feuerwehrleistungsbewerb nicht verändert hat.

5. Leistungen

Zur Erteilung einer Starterlaubnis ist Voraussetzung, daß die Bewerbungsgruppe im Training mindestens **350** Gutpunkte erreicht hat. In der Klasse B sind die gemäß den Bestimmungen zu verrechnenden Alterspunkte (Pluspunkte) nicht mit zu berücksichtigen.

Für Frauen-Gruppen gilt eine Mindestpunktzahl von **320** Gutpunkten. – Die Punktzahl ist aus der erreichten Übungszeit unter Abzug der Fehlerpunkte zu errechnen. Grundlage sind die Bewerbungsbestimmungen des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes bzw. die für den „Internationalen Feuerwehrwettkampf“ (in der jeweils gültigen Fassung).

Bei einem Feuerwehrlleistungsbewerb nach den Bewerbungsbestimmungen des LFV Kärnten gilt eine Mindestpunktzahl von **190** Gutpunkten.

Die im Training erreichte Leistung muß durch einen vom DFV zugelassenen Abnahmeberechtigten geprüft und im Anmeldebogen bestätigt werden.

Zusätzlicher Hinweis für bayerische Feuerwehren:

Teilnahmevoraussetzung für Feuerwehren des Freistaates Bayern ist gemäß Beschluß des Sprechergremiums, daß die Mitglieder der Bewerbungsgruppe mindestens die Stufe II (Silber) des Bayerischen Feuerwehrlleistungsabzeichens besitzen. Diese Voraussetzung ist vom Abnahmeberechtigten des DFV zu prüfen. Liegt die Voraussetzung nicht vor, kann keine Abnahme der Trainingsleistung und Bestätigung im Anmeldebogen erfolgen.

6. Voraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen (gemäß österreichischer Bestimmungen) für die Zulassung sind, daß das Mitglied der Bewerbungsgruppe

- seit mindestens drei Monaten aktives Feuerwehrmitglied ist.
- am ersten Tag des Leistungsbewerbes (Stichtag) das 65. Lebensjahr nicht überschritten hat und
- einen gültigen Feuerwehrdienstausweis besitzt.

- Der Aktive darf im Bewerb um das FLA in Bronze und im Bewerb um das FLA in Silber bei jeder Bewerbungsveranstaltung nur einmal antreten,
- darf unbeschadet des Besitzes eines FLA aus einem früheren Feuerwehrlleistungsbewerb erneut antreten.

Die Bewerbungsgruppe

- muß aus Angehörigen der gleichen Feuerwehr bestehen,
- muß in der Klasse A antreten, wenn das Gesamalter der Aktiven weniger als 270 Jahre beträgt,
- darf bei einem Gesamalter von 270 Jahren und darüber entweder in der Klasse A (ohne Alterspunkte) oder in der Klasse B (mit Alterspunkten) antreten.

Frauengruppen der Feuerwehr können nur dann eine Starterlaubnis erhalten, wenn das Gastland hierfür Bewerbungsgruppierungen vorgesehen hat bzw. wenn dem DFV von dort eine Einwilligung zum Start (Sondergenehmigung) vorliegt. – Jugendfeuerwehren können an diesen Bewerben nicht teilnehmen.

Veranstaltungstermine 1986 in Österreich und Südtirol

für Feuerwehrlleistungsbewerbe

Land/Bewerb	Termin	Veranstaltungsort		
<i>Burgenland</i> Bronze und Silber	28./29. 6. 1986	Mattersburg		
<i>Kärnten</i> Stufe I Stufe II Stufe III	} noch nicht bekannt			
<i>Niederösterreich</i> Bronze und Silber			27.–29. 6. 1986	Krems/Donau
<i>Oberösterreich</i> Bronze und Silber			4./5. 7. 1986	Leonding
<i>Steiermark</i> Bronze und Silber	27./28. 6. 1986	Bad Radkersburg		
<i>Tirol*</i> Bronze und Silber	13./14. 6. 1986	Kirchdorf		
<i>Vorarlberg*</i> Bronze und Silber	4.– 6. 7. 1986	Bregenz		
<i>Südtirol</i> Bronze und Silber	27.–29. 6. 1986	Mals (Obervintschgau)		

Hinweise:

1. Die Bewerbungsbestimmungen in Kärnten sind grundlegend anders als die in den anderen österreichischen Bundesländern und in Südtirol.
2. Außer in Tirol und Vorarlberg kann beim gleichen Bewerb „Bronze“ und „Silber“ erworben werden. In Tirol und Vorarlberg kann beim gleichen Bewerb nur „Bronze“ bzw. „Silber“ erworben werden. Das FLA in „Bronze“ ist Voraussetzung für das FLA in „Silber“. – In Kärnten ist grundsätzlich der Erwerb der „Stufe I“ Voraussetzung für „Stufe II“ bzw. „Stufe II“ für „Stufe III“. Pro Jahr kann nur eine Stufe erworben werden.

Spende für das Feuerwehrmuseum in Fulda

In der vergangenen Woche konnte die Papierfabrik Adolf Jass, Fulda, auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Der Inhaber, Herr Adolf Jass, hatte seine Geschäftspartner gebeten, auf die üblichen Aufmerksamkeiten aus diesem Anlaß zu verzichten und stattdessen eine Spende zugunsten des Deutschen Feuerwehrmuseums zu geben. Diese Bitte hatte Erfolg!

Es konnten dem Deutschen Feuerwehrmuseum 21 893,- DM übergeben werden. Diese Summe hilft mit beim 2. Bauabschnitt, der nun beginnt.

Wie danken der Firma Papierfabrik Adolf Jass, wünschen ihr alles Gute und hoffen, daß dieses Beispiel viele Nachahmer finden möge!

Neues Mehrzweckboot steigert die Leistungsfähigkeit

DLRG-Rettungsschwimmer leisteten 2 040 Arbeitsstunden für den Ausbau

Die DLRG-Ortsgruppe Kastel/Kostheim/Gustavburg stellte ihr neues Mehrzweckboot in Dienst. Unter Sirenengeheul und Böllerschüssen, in Anwesenheit einer großen Schar illustrierter Gäste von beiden Seiten des Rheins taufte Stadtrat Manfred Kleinort das neue Boot auf den Namen „Neptun“.

2 040 Arbeitsstunden benötigte die Arbeitstruppe der Ortsgruppe, um das für 58 000,- DM in den Niederlanden im

Rohbau gekaufte Boot (5 t) mit über 20 000,- DM Materialkosten auszubauen. Der Gesamtwert des Bootes beträgt heute 185 000,- DM, die durch Mittel der Stadt Wiesbaden, des DLRG-Landesverbandes und einer Firma großzügig bezuschußt wurden.

Mit einem 130-PS-Mercedes-Diesel-Motor ausgestattet ist dieses Mehrzweckboot sicherlich im Rettungsdienst äußerst effizient einzusetzen.



Aktiv beteiligte sich die DLRG-Ortsgruppe Königswinter an einer Seereinigungsaktion der OG Schalkenmehren. Mit dabei waren auch Helfer der OG Bad Honnef/Unkel, Oberpleis und Troisdorf. Insgesamt hatten sich 25 Personen im Wasser und an Land eingefunden. Mit vereinten Kräften ging man ans Werk, um den See, in der Nähe des Schwimmbades und Campingplatzes, vom größten Unrat zu befreien. Die Taucher der Ortsgruppen waren ständig im Einsatz. Ein Kompressor der OG Königswinter wurde installiert, um die leeren Preßluftflaschen wieder aufzufüllen. Der ortsansässige Bootsverleih stellte zwei Tretboote zur Verfügung, von denen aus der Unrat, den die Taucher in Drahtkörben sammelten, an Land gebracht wurde.

Die stolze Bilanz der achttündigen Aktion war ein Sammelsurium von Nachttöpfen, leeren Dosen, Flaschen und anderem Unrat in großen Mengen. Es wurden sogar zwei komplette Ruderboote an Land gebracht.

Für das leibliche Wohl der 25 Helfer sorgte der 1. Vorsitzende der OG Königswinter, Hans Hansjakob, mit Suppe, Würstchen und Getränken.

Gewässer von Unrat befreit

DLRG-Rettungstaucher waren aktiv im Umweltschutz tätig

Taucher aus Königswinter borgen Müll.
(Foto: Stock)



Die „Hiogs“ kommen

Ein erster Erfahrungsbericht über die fast einjährige Zusammenarbeit der Essener Hilfsorganisationen



Die sieben Hilfsorganisationen („Hiogs“) in Essen, ASB (Arbeiter-Samariter-Bund), BVS (Bundesverband für den Selbstschutz), DLRG (Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft), DRK (Deutsches Rotes Kreuz), JUH (Johanniter-Unfall-Hilfe), MHD (Malteser-Hilfsdienst), THW (Bundesanstalt Technisches Hilfswerk), haben sich 1984 zu einem Arbeitskreis zusammengeschlossen. Seit dieser Gründung sind die „Hiogs“ unter dem Motto: „Gemeinsam helfen – im Sinne der Humanität“ tätig, um ihre vielfältigen Ziele und Aktivitäten abzustimmen und gemeinsam zu verfolgen.

Ihre Aufgabe sehen die Essener „Hiogs“ in der übergeordneten Koordination und der einvernehmlichen Abstimmung aller

Aktivitäten auf dem Gebiet der Ausbildung, der Information der Bevölkerung, der Alten- und Jugendbetreuung, der vielfältigen Dienstleistungen für Behinderte, im Katastrophenschutz und im Rettungs- und Sanitätswesen sowie bei technischen Hilfeleistungen. Insgesamt wird eine umfassende Hilfeleistung angeboten, die der Bevölkerung, den kommunalen und übergeordneten Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird, obwohl die Aufgabenstellung jeder Hilfsorganisation sehr unterschiedlich ist.

Für diese sieben Hilfsorganisationen sind über 3 000 ehrenamtliche Helfer und einige hauptamtliche, geschäftsführende bzw. unterstützende Mitarbeiter tätig. Davon sind ca. 1 600 Kräfte im Katastrophenschutz der Stadt Essen verpflichtet.

Neben umfangreicher Eigenausbildung der Helfer sind über 17 000 Personen in den unterschiedlichsten Gebieten ausgebildet worden. So wurden 1984 gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr 12 800 Einsätze im Bereich des Rettungs- und Krankentransportwesens sowie bei Sanitätsbetreuungen bei Veranstaltungen durchgeführt.

Im Bereich des Katastrophenschutzes werden bei jährlich stattfindenden Stabsrahmen- und Einsatzübungen die Ausbildung und Leistungsfähigkeit der 47 dem Katastrophenschutz unterstellten Züge überprüft.

Was lag nun näher, als einen Arbeitskreis dieser in ihren Grundaufgaben unterschiedlichen Organisationen zu gründen, um gemeinsam und kooperativ zum Wohle der Essener Bevölkerung zusammenarbeiten zu können?

Wie sieht es nun nach fast einjähriger Zusammenarbeit der Essener „Hiogs“ aus?

Kurzum gesagt, die „Hiogs“ und deren Arbeitskreis sind zum festen Bestandteil des Essener Zivilschutzes geworden.

Noch nie konnten Absprachen so konkret und umfassend geklärt werden, Übungen koordiniert und die Öffentlichkeit so eingehend über die Arbeit der Es-

sener Hilfsorganisationen informiert werden. So konnte in einer zentralen Präsentations- und Leistungsschau im letzten Jahr auf dem Essener Kennedyplatz die Einigkeit aller beteiligten Organisationen der Öffentlichkeit präsentiert werden. Essen wurde damit zu einem Musterbeispiel für andere Städte und Kommunen.

„Gemeinsam helfen – im Sinne der Humanität“ ist das Motto an der sich die Arbeit der „Hiogs“ orientiert. Gemeinsam werden die Absprachen und Planungen durchgeführt: jede Organisation zwar für ihren speziellen Bereich, aber alles im Hinblick auf eine gemeinsame Arbeit innerhalb der „Hiogs“.

Anliegen und Forderungen an die kommunalen Verwaltungen oder an das Amt für Zivilschutz können nun gemeinsam formuliert und angetragen werden. So haben auch die „kleineren“ Organisationen die Möglichkeit, sich gegenüber der kommunalen Verwaltung zu behaupten.

In diesem einen Jahr ihrer Zusammenarbeit haben die Essener „Hiogs“ keine Gelegenheit ausgelassen, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren. Ob auf Messen, Ausstellungen oder in Großveranstaltungen, sie konnten der Essener Bevölkerung beweisen, daß hier ein Arbeitskreis geschaffen worden ist, der Humanität als Praxisbegriff versteht und der zeigt, daß auch Hilfsorganisationen jeder Art in einer guten kooperativen Weise zusammenarbeiten können. Gemeinsam heißt aber auch, die „kleineren“ Organisationen unter ihnen zu stützen.

Für die Zukunft haben sich die Hilfsorganisationen und ihr Arbeitskreis neben der Koordination gemeinsamer Aktivitäten verschiedene Ziele und Aufgaben gestellt. So soll der Stellenwert der Hilfsorganisationen in der öffentlichen Meinung und die Einschätzung durch die Stadt Essen verbessert werden, um daraus motivierte Kräfte für die nicht immer leichte Arbeit im Bereich des Zivilschutzes ableiten zu können. Die „Hiogs“ sind bemüht, das Interesse der Bürger, vornehmlich aber das der Jugend, zu wecken, um daraus die Arbeit im Zivilschutz durch aktive Mithilfe auf möglichst vielen Gebieten zum Wohle aller verwirklichen zu können. Sie wollen mit ihrer großen ehrenamtlichen Helferschaft motivierter und leistungswilliger junger Menschen der Stadt Essen ein erhebliches Potential für viele sinnvolle Aufgaben zur Verfügung stellen.

Abschließend kann an dieser Stelle nur noch angeführt werden, daß sich der Arbeitskreis der Essener Hilfsorganisationen in vorbildlicher Weise bewährt hat. Bleibt nur der Wunsch offen, daß sich in vielen Gemeinden und Städten die Hilfsorganisationen an einen Tische setzen und gemeinsam und kooperativ miteinander zum Wohl der Bevölkerung ihre Arbeit angehen und durchführen.



Essens Oberbürgermeister Peter Reuschenbach, MdB, zu Besuch bei den „Hiogs“: Reuschenbach informierte sich über die Arbeit und die Sorgen der Hilfsorganisationen.

Flugzeugabsturz und Explosion

160 Retter im Einsatz / DLRG-Rettungsschwimmer probten den Ernstfall

Schauplatz einer großangelegten Übung, bei der die DLRG-Ortsgruppen Baar und Furtwangen, die Freiwillige Feuerwehr Unterbränd sowie der Sanitätszug I des Schwarzwald-Baar-Kreises im Einsatz waren, war der bei Bräunlingen gelegene Kirmbergsee. Man wollte die Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfsorganisationen proben, und so waren insgesamt 160 Sanitäter, Schwimmer und Feuerwehrleute aufgerufen, Hilfe zu leisten.

Folgende Ausgangssituation war angenommen worden: Über einem Zeltlager am Ufer des Sees verliert ein Kurierflugzeug im Tiefflug einen brennenden Tank, der unglücklicherweise im Lager niedergeht und dort explodiert. Das Flugzeug selbst stürzt mit Pilot, Copilot und drei Mann Besatzung etwa 120 Meter vom Ufer entfernt in den See. Der explodierte Tank richtet im Lager verheerende Schäden an. Insgesamt werden 48 Teilnehmer zum Teil lebensgefährlich verletzt, fliehen unter Schockwirkung in den nahen Wald oder lassen sich mit schweren Brandverletzungen ins Wasser fallen.

Während die Feuerwehr und Helfer des DRK versuchten, im Durcheinander von umgestürzten Bänken und brennenden Zelten die „Verletzten“ zu bergen, machten sich die Taucher der beiden DLRG-Ortsgruppen daran, etwaige Überlebende im abgestürzten Flugzeug zu bergen.

Dieses Flugzeug, eine vorzüglich nachgebildete Attrappe einer Militärmaschine, war am frühen Morgen von Mitgliedern der Ortsgruppe Baar unter Polizeibegleitung zum Ort des Geschehens gebracht worden. Aufgrund der Flügelspannweite von 3,50 m bedurfte es einer Sondergenehmigung des Landratsamtes, eines entsprechenden Fahrzeugs und des bereits erwähnten Polizeikonvois.

An dieser Stelle sei erwähnt, daß die Vorbereitung dieser Übung, die gegenseitigen Absprachen und nicht zuletzt die Überwindung bürokratischer Hemmnisse etwas mehr als ein Jahr dauerten.

Im Flugzeugrumpf hatten inzwischen mehrere „Opfer“ Position bezogen, Man ging davon aus, daß sich in dem Flugzeugwrack noch drei Überlebende befanden. Es war sicherlich keine leichte Aufgabe für die Taucher, in der völligen Dunkelheit des Kirmbergsees den Eingang in das Flugzeug zu finden, von dem über der Wasseroberfläche nur die Heckflosse zu sehen war.

Dort warteten frierend die „Opfer“ in einer Luftblase. Von den Rettungstauchern wurden sie nun an die Wasseroberfläche gebracht und im bereitstehenden Schlauchboot – soweit es möglich war – versorgt.

Der Einsatz dieses Schlauchbootes war einer der wenigen dunkeln Punkte im gesamten Rettungsablauf. Während sich Landratsamt Polizei, DRK, Feuerwehr und DLRG in Dynamik und Flexibilität übten, dabei bürokratische Manieren über Bord warfen, verwehrt Bräunlingens Bürgermeister den Einsatz des DLRG-eigenen Motorbootes, das auf den Seen der Nachbargemeinde Donaueschingen seit Jahren bei Rettungswache und Einsätzen seinen Dienst tut. Die Helfer quittierten dies mit einem Kopfschütteln und ruderten mit dem Schlauchboot zur Unfallstelle.

In der anschließenden Manöverkritik bescheinigten die Bereitschaftsleiter von DRK und Feuerwehr wie auch DLRG-Leiter Franz Moch allen Beteiligten ein hohes Maß an Umsicht und Einsatzbereitschaft.

FIS und WLS rücken zusammen

Die Bemühungen der DLRG im Hinblick auf eine Zusammenlegung der zwei Welt-Wasserrettungsorganisationen wurden von Erfolg gekrönt

1990 wird erstmalig die DLRG in Lübeck-Travemünde die Generalversammlung der WLS, verbunden mit einem großen Rettungskongreß, und den WLS Interclub Championships ausrichten. Dabei werden zum Kongreß und zu gemeinsamen Wettkämpfen auch die Mitgliedsorganisationen der FIS eingeladen werden. Diesen entscheidenden Beschluß faßte die Generalversammlung der WLS, die diesmal auf Einladung der National Water Life Saving Association der Republik of China in Taipei auf Taiwan stattfand. Die Versammlung beschloß ferner auf Antrag der DLRG eine gemeinsame Kommission zur endgültigen Formulierung der technischen Regeln für gemeinsame Rettungswettkämpfe der FIS und WLS. Damit sind die Bemühungen der DLRG, beide internationale Dachorganisationen näherzubringen, von Erfolg gekrönt. Auch die erste Sitzung des gemeinsamen World-Executive-Committees aus Taiwan machte deutlich: FIS und WLS rücken zusammen!

Die DLRG selbst wurde in Taipei durch ihren Technischen Leiter Dr. Klaus Wilkens (zugleich auch in seiner neuen Eigenschaft als Generalsekretär der FIS) vertreten. Für die FIS selbst nahm deren neuer Präsident Klaus Bartnitzke an der Tagung teil. Die entstandenen Kosten für beide konnten durch Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb der DLRG gedeckt werden. An der Generalversammlung be-

Nur ein unvollständiger Ersatz war für die DLRG das vom Technischen Hilfswerk zur Verfügung gestellte Schlauchboot. Der Einsatz des DLRG-eigenen Motorbootes war untersagt worden.
(Foto: Krickl)



teiligten sich neben Vertretern des gastgebenden Landes und der DLRG Delegierte aus Australien, Kanada, Indonesien, Japan und den USA sowie Gäste aus Großbritannien und Neuseeland.

In einem vorausgegangenen Workshop hatte man sich mit der künftigen Organisation der WLS Interclub Championships befaßt. Dabei wurde u. a. der südafrikanischen Lebensrettungsgesellschaft zugestanden, 1987 oder 1989 zu einer Individual Invitational Championship aufzurufen mit der Maßgabe, daß diese Einladungen nur an die nationalen Mitgliederorganisationen zu richten sind und Wettkämpfer nur mit Genehmigung ihrer Organisation teilnehmen dürfen.

Vor der eigentlichen Generalversammlung fand dann erstmalig eine Sitzung des aus den Präsidenten und Generalsekretären der FIS und WLS gebildeten World-Executive-Committees statt. Dabei wurden u. a. ein Experten- und Jugendaustausch auf bilateraler und multilateraler Ebene, das technische Reglement für „still water competitions“, Einzelheiten zur Resque '86 in Vancouver, die Einführung eines Terminkalenders für alle nationalen und internationalen Veranstaltungen im Bereich der WLS und FIS sowie die wechselseitige Teilnahme an den Meisterschaften der FIS und WLS besprochen. Ferner einigte man sich darauf, daß gegenseitige Einladungen zur Teilnahme an den Sitzungen der Spezialkommission beider Dachverbände ausgesprochen werden sollen, daß darüber hinaus aber auch solche Kontakte hinsichtlich des Erfahrungsaustausches zwischen den einzelnen nationalen Mitgliedsorganisationen beider Dachverbände gepflegt werden sollen. Das Arbeitsergebnis des World-Executive-Committees fand anschließend die Billigung der WLS-Generalversammlung. Dabei wurde u. a. beschlossen, bei einer Sitzung anlässlich der Resque '86 im Mai nächsten Jahres in Vancouver die gemeinsamen Wettkampffregeln soweit zu formulieren, daß sie im Herbst desselben Jahres die Endfassung durch das FIS-Direktionskomitee erhalten können.

Bei der Generalversammlung sprach WLS-Präsident Gus Staunton Klaus Bartnitzke und Dr. Klaus Wilkens die herzlichen Glückwünsche aller Teilnehmer zu kurz zuvor erfolgten Wahl zum FIS-Präsidenten bzw. FIS-Generalsekretär aus. In seinem Grußwort erinnerte Klaus Bartnitzke noch einmal an den verstorbenen FIS-Präsidenten Professor Schmitz und betonte, daß er sich verpflichtet fühle, die einmal mit diesem zusammen begonnene Arbeit auf dem internationalen Gebiet der Wasserlebensrettung fortzusetzen. Im 75. Jahr des Bestehens der FIS werde durch die erste Sitzung des gemeinsamen World-Executive-Committees beider Dachorganisationen in Taipei sozusagen ein historisches Datum gesetzt. Der neue



**Oben: FIS-Präsident Bartnitzke (rechts) überreicht Präsident Chou den Ehrenteller der FIS.
Unten: WLS-Präsident Gus Staunton (rechts) nimmt aus der Hand von Dr. Wilkens eine Erinnerungsgabe der DLRG entgegen.**



FIS-Präsident gab der Hoffnung Ausdruck, daß auf diese Weise ein weiterer Schritt getan wurde, um WLS und FIS eines Tages endgültig zu der einzigen, dafür aber um so schlagkräftigeren und weltweit anerkannten Dachorganisation aller Wasserrettungsgesellschaften in der Welt zusammenzuführen.

Im Rahmen der Generalversammlung wurden verschiedene Tätigkeitsberichte und Vorschläge zur Intensivierung der Arbeit der WLS zustimmend zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang konnten auch zwei Rettungsorganisationen aus Ägypten bzw. Japan als neue Mitglieder aufgenommen werden. Einstimmig angenommen wurde der Antrag der DLRG, die Generalversammlung, den Kongreß und die Interclub Championships 1990 an der Ostsee durchzuführen. Bei dieser Veranstaltung sollen erstmalig auch gemeinsame Wettkämpfe von WLS und FIS auf der Grundlage des von der DLRG erarbeiteten technischen Reglements erfolgen, das von dem FIS-Direktionskomitee im Herbst nächsten Jahres bei seiner Sitzung anlässlich der Rettungswettkämpfe um den Europapokal in Modena/Italien endgültig verabschiedet werden soll.

In der Generalversammlung legten die Organisationen auch Jahres- und Erfahrungsberichte vor.

Für die DLRG erläuterte Dr. Klaus Wilkens die Tätigkeit insbesondere des Jahres 1984. Als neue Rettungsgeräte präsentierte er den DLRG-Brandungsretter und erläuterte die Laerdal-Resusci-Junior-Wiederbelebungspuppe. Schon im Vorwege hatte Dr. Wilkens eine umfangreiche Dia-Serie über Aufgaben, Stationen, Ausrüstung und Tätigkeit der DLRG an die WLS gesandt. Ausdrücklich begrüßt wurde von seiten der WLS der von Dr. Wilkens erfolgreich ans DIN gestellte Normungsantrag „Graphische Symbole zur Information der Wassersportler“, da diesem Projekt in beiden Weltorganisationen hohe Priorität zukommt.

Zusammen mit der Generalversammlung der WLS fand erstmalig in einem Camp des China Youth Corps ein Jugendleiteraustausch, verbunden mit Wettkämpfen unter der Teilnahme von jungen Rettungsschwimmern aus insgesamt fünf nationalen Verbänden statt.

Schon jetzt kann gesagt werden, daß diese Veranstaltung ein Erfolg war und auch künftig fortgesetzt werden sollte.

Zum Rahmenprogramm, das den Teilnehmern geboten wurde, gehörte neben einem Besuch des Hauptquartiers des Jugendkorps auf Taiwan auch die Besichtigung des nationalen Polizeicolleges, die Veranstaltung einer chinesischen Oper und eines bunten Abends, ein Empfang durch die Stadt Taipei und eine Rundfahrt zu den Sehenswürdigkeiten von Taipei und Umgebung einschließlich eines Besuchs der Chiang Kai-Shek Memorial Hall. In diesem Zusammenhang muß vor allem die Gastfreundschaft hervorgehoben werden, die der Präsident der Rettungsgesellschaft von Taiwan, General-Leutnant Chou, zusammen mit den Mitarbeitern seines Polizeicolleges und seinem Vorstandsmitglied Mr. Tsai allen Teilnehmern, besonders aber den Vertretern aus der Bundesrepublik Deutschland, bot. Dafür sprach FIS-Präsident Bartnitzke Präsident Chou bei der Abschlußveranstaltung seinen besonderen Dank aus und überreichte ihm den neugeschaffenen FIS-Ehrenteller.

Durch die Unterstützung zweier Firmen konnte die DLRG der chinesischen Rettungsgesellschaft Rettungswesten für die Besatzung eines Rettungsbootes sowie einen Beatmungsbeutel und eine Absaugpumpe als Geschenk überreichen. Darüber hinaus übergab Dr. Wilkens eine komplette DLRG-Lehr- und Lernmaterialsammlung an Präsident Chou, der sich sehr dafür bedankte.

Sehr großes Interesse zeigten Zeitungen und Fernsehen während der gesamten Veranstaltung. Das war auch deutlich geworden bei der Begrüßung durch den Innenminister von Taiwan und bei zahlreichen weiteren Grußadressen von höchster Ebene.

Presseschau des Inlands

Gespräch mit den Hilfsorganisationen im Bundesministerium des Innern

Auf Einladung des Bundesinnenministeriums fand am 30. Oktober 1983 eine Besprechung mit Spitzenvertretern der Sanitätsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und des Deutschen Feuerwehrverbandes über gemeinsame Anliegen des Zivil- und Katastrophenschutzes statt.

Zentraler Tagungsordnungspunkt war die Frage der weiteren Arbeiten am Entwurf eines neuen Zivilschutzgesetzes. Schon im März 1985 hatten die Sanitätsorganisationen und der Deutsche Feuerwehrverband in einem Gespräch mit Bundesinnenminister Zimmermann grundlegende Änderungen der Strukturen des erweiterten Katastrophenschutzes gefordert, wie z. B. die Finanzierung ihrer Mitwirkung im erweiterten Katastrophenschutz durch unmittelbare Zuwendungen an ihre Bundeszentralen. Der Vorschlag der Bundesregierung, eigene Formulierungsvorschläge zu unterbreiten, war bisher von ihnen nicht aufgegriffen worden.

In der Besprechung erklärten sich die Sanitätsorganisationen bereit, in Kürze zu einem Gespräch zwischen Hilfsorganisationen, Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden einzuladen und dabei ihre Vorstellungen im einzelnen schriftlich zu präzisieren.

Zur aktuellen Frage der Reduzierung der Freistellungsquoten wird vom Bundesinnenminister nachhaltig der Standpunkt vertreten, daß mit Blick auf einen wirksamen Zivil- und Katastrophenschutz auf der bewährten Basis der Freiwilligkeit an einer angemessenen Zahl von Freistellungsplätzen festgehalten wird.

(Informationen
des Bundesministers des Innern, Bonn)

Aus Schweizer Sicht: „Antizivilschutz-Wirrköpfe“ in der Bundesrepublik

In der Bundesrepublik Deutschland schlägt der Pazifismus wieder einmal eigenartige Kapriolen. Die militanten Pazifisten zertrümmern neuerdings Zivilschutzbunker. Begründung: Zivilschutz sei schlechterdings Kriegsvorbereitung. Die Deutschen haben in den letzten Jahren ihren Freunden des öfteren bizarre Beispiele germanischen Politverständnisses geliefert. Nach dem Motto „Es kann nicht sein, was nicht sein darf“, soll mit der Bunkerdemolierung in einer hessischen Kleinstadt jetzt das Signal für den Kampf gegen ein neues Zivilschutzgesetz in der BRD gesetzt werden. Nachdem die Regierung in Bonn sich zur Erkenntnis durchgerungen hat, daß Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland keinesfalls auf Freiwilligkeit abgestützt werden kann, wollen deutsche Politiker ihrem Land den längst fälligen obligatorischen Zivilschutz anmessen. Und schon sind die deutschen Pazifisten auf dem Plan, die sich eingedenk ihres alten Grundsatzes „lieber rot als tot“ gegen alles und jedes wenden, was irgendwie mit der physischen Unabhängigkeit der BRD zusammenhängt. Es sind indessen heute eben jene Kreise, die sich seit Jahren über den bislang unzureichenden Zivilschutz mokieren, die heute auch dessen Verbesserung bekämpfen. Jene Kreise auch, die einen Atomkrieg für absolut unausweichlich halten. Daß heute die Bundesrepublik mit ihrem unterentwickelten Zivilschutz und ihrer modernen Armee wie kaum ein zweites europäisches Land erpreßbar ist, scheint diesen Antizivilschutz-Wirrköpfen nicht aufzugehen. Ebensovienig die Tatsache, daß im Zeitalter großtechnologischer Risiken der Zivilschutz keineswegs nurmehr zivilen Charakter aufweist. Über kurz oder lang wird sich der Zivilschutz in den Industrieländern auch schergewichtig mit dem Problem des Katastropheneinsatzes zu beschäftigen haben. Und hierbei werden sich die Zivilschutzverantwortlichen allmählich Rechenschaft ablegen, daß in komplexen urbanen Gebieten Evakuationspläne nicht mehr horizontal organisiert und vorbereitet werden können, sondern daß Evakuationen am schnellsten und wirkungsvollsten vertikal erfolgen müssen. Und das geht nur beim Bestehen einer funktionstüchtigen Infrastruktur.

Nachdem jedoch das Präsidium des Bundes Deutscher Architekten sich in Spekulationen über den Bunkerbau ergeht und den Bau von Schutzräumen als „Annäherung an den atomaren Krieg“ beschreibt, ist es nicht verwunderlich, daß politisch aufgeputschte Jugendliche mit

Brechstangen gegen den Zivilschutz angehen.

Ein Teil der Nation von Dichtern und Denkern ist offensichtlich nicht mehr in der Lage zu überlegen, daß es außerhalb des Detonationsnullpunktes einer Atombombe noch riesige Flächen gibt, wo zwar Oberflächenzerstörungen, Strahlung und Brände vorkommen, jedoch eine Person in einem Bunker von einer Festigkeit von 1 at durchaus intakte Überlebenschancen hat.

(Carl M. Holliger in „Aegis International“,
Zürich/Schweiz)

Minister Kiechle rät zur Anlage von Notvorräten

Private Haushalte sollten nach Ansicht von Bundesernährungsminister Ignaz Kiechle einen Lebensmittelvorrat anlegen, der für mindestens zwei Wochen reicht.

Die Haltung eines Notvorrats gehöre in den Rahmen der Zivilverteidigung, sei aber auch aus agrarpolitischen Aspekten wünschenswert, erklärte Landwirtschaftsminister Kiechle in München.

Schon ein achttägiger Schneesturm, der die Häfen lahmlege, könne zu Versorgungsengpässen führen. Kiechle erinnerte daran, daß nicht nur Lebensmittel, sondern auch Getränke ein wichtiger Bestandteil des Vorrats seien.

(Kölnische Rundschau)

Hessen erlaubt Veröffentlichung von Katastrophenschutzplänen

Die Veröffentlichung der Katastrophenschutzpläne hat der hessische Innenminister Winterstein in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten gestattet. Winterstein erklärt in Wiesbaden, damit gebe Hessen als erstes Bundesland die Katastrophenschutzpläne zur Offenlegung frei. In dem Erlaß wies er allerdings an, Personendaten und „sicherheitsrelevante Daten“ wie Alarmierungspläne der Polizei und betriebsbezogene Angaben nicht bekanntzugeben. Winterstein sagte, die Bevölkerung erhalte jetzt die Möglichkeit, die Katastrophenschutzplanung einzusehen und sich über die von den Behörden geplanten und vorbereiteten Schutzmaßnahmen zu informieren. Dadurch könnten „bestehende Vorbehalte in der Öffentlichkeit gegen die Katastrophenschutzpläne“ abgebaut werden.

(Süddeutsche Zeitung, München)

Presseschau des Auslands

Die Schweiz ist das sicherste Land der Welt

In einem Atomkrieg wären die Schweizer am sichersten: 83 Prozent haben einen Schutzplatz gegen atomare, chemische oder biologische Bedrohung. Auf der jetzt vom Brüsseler Europäischen Institut für Frieden und Sicherheit publizierten Rangliste liegt die Schweiz vor der Sowjetunion, Schweden, Dänemark, Finnland und den USA.

Die restlichen Schweizer, die sich heute noch mit einem behelfsmäßigen Unterstand begnügen müssen, werden bis zum Jahr 2000 auch strahlungsgesichert sein, falls weiterhin jährlich etwa 200 000 Schutzplätze erstellt werden.

„Allerdings hapert es ein bißchen mit der regionalen Verteilung“, gibt Robert Aeberhard vom Bundesamt für Zivilschutz zu. „In städtischen Gebieten haben wir oft einen Deckungsgrad von weit über 100 Prozent, in ländlichen Gegenden aber teilweise null Prozent.“

Vor drei Jahren sei die letzte Gemeinde baupflichtig geworden, aber die Finanzschwachen müssen den Fünfliber eben ein paarmal umdrehen.

Ein internationaler Vergleich von Zivilschutzbauten ist schwierig, da unter Zivilschutz nicht überall dasselbe verstanden wird. Allerdings definiert man ihn in Skandinavien und in Osteuropa etwa gleich.

Wieviel Platz bietet denn ein Schutzplatz? „Ein Quadratmeter pro Person – das ist sehr, sehr luxuriös“, meint Aeberhard. „Man lebt ja dreistöckig übereinander.“ Es ist ein Aufenthalt von 14 Tagen vorgesehen. „Das Problem des Überlebens haben wir ziemlich im Griff. Das Problem des Weiterlebens dagegen ist eine interdisziplinäre Frage.“

(Thomas Flüeler im „Sonntags-Blick“, Zürich)

Überblick über die Zivilschutz- vorkehrungen in Norwegen

In mancher Hinsicht stellt Norwegen in bezug auf den ZS einen Sonderfall dar. Obwohl NATO-Mitglied, teilt Norwegen nicht die Vogel-Strauß-Haltung der anderen NATO-Staaten, die auf die Abschreckung vertrauen, und auch nicht deren Ablehnung der Evakuierung. Mit seinem riesigen Territorium bei einer Bevölkerung von nur 4 Millionen ist eine Evakuierungsstrategie sicherlich gerechtfertigt. Hinzu kommt, daß Norwegen die ZS-Doktrin seiner skandinavischen Nachbarn teilt, wonach der ZS ein integrierender Bestandteil der „totalen Landesverteidigung“ sein muß. Diese verbindet die zivile mit der militärischen Bereitschaft, d. h. einer der wichtigsten Aufgaben des ZS ist die „zivile Unterstützung der militärischen Verteidigung“. Oberste ZS-Behörde ist das Departement für Zivilschutz und Notfallplanung. Die ZS-Organisation umfaßt 18 ZS-Regionen (unter der Leitung der Bezirksgouverneure), 53 Unterregionen und 108 lokale Bezirke, 14 mobile Kolonnen, die ZS-Schule sowie drei regionale Ausbildungszentren. Alle Industriebetriebe mit über 40 Mitarbeitern verfügen über eine eigenfinanzierte ZS-Organisation, woraus zu ersehen ist, daß man in diesen mit natürlichen Rohstoffen nicht eben reich gesegneten Land die Weiterführung der Produktion auch unter Kriegbedingungen für sehr wichtig hält. Das ZS-Gesetz von 1953 bestimmt, daß die ZS-Organisation ausschließlich nicht-militärische Funktionen im Dienste der Bevölkerung erfüllt, daß sie unbewaffnet ist und der Lebensrettung zu dienen hat. Es existieren zwei Arten von Schutzräumen: öffentliche und private. Sie bieten Schutz für 215 000 bzw. 1 900 000 Personen, d. h. etwa die Hälfte der Bevölkerung. Etwa 65 % der öffentlichen Schutzräume sind Felsschutzräume. Private Schutzräume werden von den Hauseigentümern erstellt und finanziert. Die Evakuierungsplanung sieht eine Streuung von etwa 0,5 Mio. Einwohnern vor.

Der ZS-Dienst ist obligatorisch für alle Männer und Frauen zwischen 18 und 65, die nicht militärdienstpflichtig sind. Gegenwärtig zählen die Hilfstruppen 56 000 Personen. Hinzu kommen 35 000 Mitglieder der Betriebsschutzorganisationen und 3 000 Mitglieder der Eisenbahnschutzorganisation. Letztere hat in einem flächenmäßig so großen Land wie Norwegen große Bedeutung. Zusätzlich sind 20 000 Personen als Schutzraumchefs und für andere Dienste vorgesehen. Etwa 10 000 Personen haben bisher die seit 1964 durchgeführten Selbsthilfekurse absolviert. Es werden zwei vierteljährliche ZS-Informationszeitschriften herausgegeben. Wie in Finnland spielt auch in Nor-

wegen die freiwillige ZS-Organisation (4500 Mitglieder) eine aktive Rolle in der Ausbildung und Information. Mit ca. 1800 Sirenen, die 60 % der Bevölkerung erreichen, besteht ein effizientes Alarmsystem.

(Aegis international, Zürich)

UdSSR: Luftschutzpannen

In Reval haben die Luftschutzvorbereitungen, die planmäßig seit fünf Jahren laufen sollten, noch immer keine erkennbaren Fortschritte erzielt, beklagte die lokale Parteipresse. Gefragt wird nach dem Verbleib von 50 Mill. Rubel, die für diese Zwecke bereitgestellt worden sind.

(Gefahrenabwehr, Bonn)

Bestandsaufnahme in Finnland

Eine umfassende Bestandsaufnahme in Sachen Zivilverteidigung hat die finnische Regierung eingeleitet. Sie dient der Erfassung aller Schutzbauten, Gerätebestände und Personalreserven. Entsprechende Maßnahmen finden alle drei Jahre statt. Damit verbunden ist auch eine Überprüfung der Gliederungsformen. Die Hilfsdienste unterstehen dem Innenministerium. Für die Aalands-Inseln gibt es eine Sonderregelung. In den letzten Jahren gelang es, die fernmeldetechnischen Bedingungen wesentlich zu verbessern.

(Gefahrenabwehr, Bonn)

Gesundheitsvorsorge in Österreich

Zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und Betreuung im Verteidigungsfall sollen in Österreich die derzeitigen Heeresanitätsanstalten die Funktionen echter Heereshospitaler übernehmen.

Ihre Aufgaben wären dann: Sicherstellung der Friedenssanitätsversorgung, Ausbildung von Soldaten und Reservisten für die Einsatzsanitätsversorgung, verbesserte Sanitätsversorgung, Öffnung der Heereshospitaler für zivile Patienten unter Berücksichtigung freier Kapazitäten, Sicherstellung der Medikamentenversorgung und -bevorratung für die Soldaten und die Zivilbevölkerung.

Ferner soll eine lufttransportfähige Sanitätstruppe mit Notoperationscontainern aufgestellt und ausgerüstet werden. Sie wird bei Katastrophenfällen zur Verfügung stehen. Vorbereitet wird auch die Schaffung eines bundesweiten Rettungshubschrauberdienstes.

(Gefahrenabwehr, Bonn)

Wissenschaft & Technik

Kabelabschottungen sollten gasdicht und druckfest sein

Auf die Bedeutung der Gasdichtigkeit und Druckfestigkeit bei der Durchführung von Kabeln und Rohren durch Wände, Decken und andere Bauteile weist ein Hersteller von Kabel- und Rohrabschottungen hin.

Eine Bonner Unternehmensberatungsgesellschaft hat 45 Schadensfälle in elektronischen Rechenzentren während der Zeit von 1976 bis 1980 analysiert, bei denen jeweils mehr als die Hälfte der betreffenden Anlage vernichtet wurde. Dabei hätten in 30 Fällen – das sind zwei Drittel – Schäden durch Feuer, Rauchgas und Wasser (einschließlich Löschwasser) die entscheidende Rolle bei der Vernichtung von Anlagen gespielt.

Die Bonner Unternehmensberater ziehen aus ihrer Analyse die Folgerung, daß bei keinem der Fälle die Folgen „unabwendbar“ gewesen seien. Vielmehr hätte bei entsprechenden Vorsorgemaßnahmen entweder das Schadensereignis völlig vermieden werden können, oder es hätte sich nicht zu einer betrieblichen Katastrophe ausweiten müssen.

Mit den vorgestellten Kabelabschottungen lassen sich EDV-Anlagen wirkungsvoll schützen. Sie sind temperaturbeständig und wasserdicht auch gegen die Hochdruck-Löschstrahlen der Feuerwehr. Darüber hinaus sind sie druckfest (bis zu 16 bar) und gasdicht. Das ist besonders

bedeutsam angesichts der Empfindlichkeit von EDV-Anlagen gegen die Niederschläge von HCl-Gasen, wie sie beim Brand von PVC-ummantelten Kabeln entstehen.

Das Foto verdeutlicht den Unterschied: Links vermörtelte Kabel, rechts eine sicherheitstechnisch einwandfreie Kabeldurchführung. Foto: MCT Brattberg

Reflektierende Aufkleber für Schutzhelme

Speziell für das Aufbringen auf Schutzhelme entwickelt, gewährleisten neuartige Aufkleber zusätzlichen Schutz für Personen, die während der Dämmerungs- und Dunkelheitsphasen Arbeiten im Verkehrsraum und an schlecht beleuchteten Betriebspunkten ausführen müssen.



Die Aufkleber gibt es in unterschiedlichen Größen und Formen – mit und ohne Schriftzug. Sie werden einfach auf den Schutzhelm aufgeklebt. Ein Plus an Sicherheit also, das viele Vorteile miteinander verbindet: Die Aufkleber sind völlig unkompliziert in der Anwendung, bedeu-

ten keine Einschränkung des Tragekomforts und sind zudem kostengünstig.

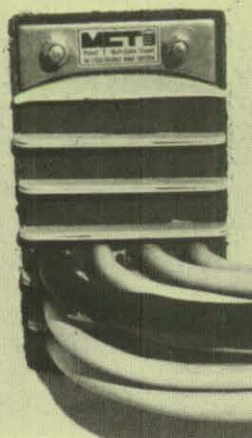
Foto: 3 M

Westberliner Berufsfeuerwehr erprobt neue Niedrigdrehleitern

Zwei neue Drehleiter-Fahrzeuge erprobt zur Zeit die Westberliner Berufsfeuerwehr. Im Gegensatz zur üblichen Gesamthöhe von 3,30 m im Fahrzustand unterschreiten diese Leitern die 3-m-Marke. Damit ist es möglich, in den Altstadtbezirken bisher nicht benutzbare Durchfahrten zu Mittel-, Seiten- oder Hinterhäusern jetzt auch zu passieren.

Beide Konstruktionen haben ein vorgezogenes, tiefer gesetztes Fahrerhaus. Um die niedrige Bauhöhe zu erzielen, wurde für die Fahrgestelle ein völlig neuer Unterbau geschaffen. Hierbei führte man Grundrahmen und Drehgestell niedriger aus, änderte die Geräteträgeranordnung, versetzte die Luftbehälter und gestaltete das ebenfalls geänderte Podium mit den Geräteräumen flacher. Diese baulichen Änderungen verlagern den Gesamtschwerpunkt nach unten, so daß die Fahrzeuge eine hervorragende Straßensituation besitzen.

Die Drehleitern übertreffen die DIN 14 701. Der vielfach teleskopierbare Leitersatz hat 30 m Steig- und Rettungshöhe. Innerhalb von 30 s läßt er sich auf 75° aufrichten, auf volle Länge ausziehen und um 90° drehen. Für Einsätze unter Flur kann man den Leitersatz des Typs DLK 23-12 bis 17° unter die Horizontale absenken. Der gleiche Fahrzeugtyp besitzt zum zügigen Retten außerdem einen mit 180 kg oder zwei Personen belastbaren Rettungs- und Arbeitskorb. Für Massentransportaktionen sind beide Leitersätze, voll ausgezogen und oben aufgelegt, mit maximal 14 Personen belastbar. Eine leicht abnehmbare Krankentrageanlage hilft nicht gehfähige Menschen zu bergen. Foto: Krupp



Neue Bücher

Taschenkalender für die Feuerwehren 1986

Verlag W. Kohlhammer, 7000 Stuttgart 80

Auch 1986 wird die Reihe der Feuerwehr-Taschenkalender fortgesetzt. Der Kalender beinhaltet neben dem Kalendarium zahlreiche Tabellen und Textbeiträge mit einer Vielzahl von praktischen Hinweisen und sachlichen Informationen.

Der in sieben Landesausgaben erschiene Kalender wird durch länderbezogenes Adressen- und Zahlenmaterial ergänzt. Durch den umfangreichen Themenrahmen stellt der Taschenkalender eine nützliche Hilfe für die tägliche Praxisarbeit der Feuerwehr dar.

Feuerwehrfahrzeuge im Bild

Feuerwehrkalender 1986
EFB-Verlagsgesellschaft mbH,
6450 Hanau

Mit dem neuen Feuerwehr-Wandkalender wird die Reihe der Bildkalender mit Motiven aus dem Bereich der Feuerwehrfahrzeuge fortgesetzt. Der großformatige Kalender stellt auf dem Deckblatt und den zwölf Monatsblättern interessante Fahrzeuge aus aller Welt vor. Neben der vielfarbigen Illustration enthält jedes Monatsblatt ein mehrsprachiges Kalendarium und eine technische Kurzbeschreibung des abgebildeten Fahrzeuges. Über den Informationsgehalt hinaus ist der Kalender aufgrund seiner gelungenen optischen Gestaltung ein ansprechender Wandschmuck.

Katastrophenschutz- Handbuch '85/'86

E. Thomé Verlag GmbH, 8000 München 2

Das jetzt im 2. Jahrgang erschienene Handbuch stellt eine Arbeitsgrundlage für Beschaffungsfragen der Katastrophenschutzämter der Kommunen, der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen dar.

Gegenüber der ersten Ausgabe konnte eine Reihe von Verbesserungen erzielt werden. So sind wesentlich mehr Be-

zugsquellen und zusätzliche Produkttabellen aufgenommen worden. In 137 Tabellen sind die Themenbereiche Fahrzeuge, Bekleidung, persönliche Ausrüstung, Fernmeldeausrüstung, ABC-Ausrüstung, Fachdienstausrüstung, Ausbildungsmaterial und Fachliteratur aufbereitet.

Jahrbuch Elektrotechnik '86

Von A. Grütz (Hrsg.)
VDE-Verlag GmbH, 1000 Berlin 12

Das Jahrbuch Elektrotechnik '86 ist in 13 Abschnitte aufgegliedert. Die Themenpalette der Abschnitte reicht von Technik und Wirtschaft, Prozeßsteuerung, Nutzung der Telekommunikation, Mikroelektronik, Elektrotechnik und Sicherheit über VDE-Wegweiser, Elektrizitätswirtschaft/Elektroindustrie in der BR Deutschland bis zu Abkürzungen aus dem Bereich Planen und Errichten elektrischer Anlagen, Kennzeichnung und Anordnung elektrischer Betriebsmittel, Grafische Symbole der Elektrotechnik, Planungsregeln für die Auswahl elektrischer Betriebsmittel und die Errichtung elektrischer Anlagen sowie Ermittlung von Leiterquerschnitten, Leitungslängen und Schutzeinrichtungen.

Ein Kalendarium schließt den Inhalt des handlichen Taschenbuches ab, das ein nützliches Nachschlagewerk für den Praktiker darstellt.

Die Roten Hefte

Verlag W. Kohlhammer, 7000 Stuttgart 80

Die Fachschriften der bewährten Reihe „Die Roten Hefte“ haben bereits ihren festen Platz in der Ausbildung und als Nachschlagewerk im alltäglichen Dienst bei der Feuerwehr gefunden. Mit den vorliegenden vier Neuauflagen werden die jeweiligen Themenkreise auf den aktuellen Stand gebracht.

Heinz Bartels,
Ausbilden im Feuerwehrdienst
Band 2, 11. Auflage

Heinrich Kern (Begr.) /
Franz Schneider (Neubearb.)
Löschwasserförderung
Band 7, 11. Auflage

Josef Schütz
Feuerwehrfahrzeuge Teil I
Band 8 a, 9. Auflage

Heinrich Kern / Friedrich Kaufhold
(Bearb.)
Der Gruppenführer im Löscheinsatz
Band 10, 10. Auflage

Feuerwehr-Videofilme

EXPO-Film, 8000 München 80

Mehrere bereits seit Jahren erfolgreiche Filme, die sich mit den Themen Feuerwehr und Katastrophenschutz befassen, sind nun auch als Videocassetten (VHS) lieferbar. Die Filme mit einer Vielzahl von Einsatzszenen bieten sich besonders für die Aus- und Weiterbildung des Einsatzpersonals von Feuerwehr und Hilfsorganisationen an. Auch für die Öffentlichkeitsarbeit wie Tage der Offenen Tür etc. lassen sich die Filme besonders publikumswirksam einsetzen. Die drei Videocassetten enthalten folgende Filme:

„Florian bitte kommen – Feuerwehr im Einsatz“ / „Spiel mit dem Feuer – ernst genommen“

Der erste der beiden Filme mit je 30 Minuten Laufzeit gibt einen Überblick über die Struktur der Feuerwehr und schildert den Einsatzalltag von Freiwilligen, Berufs- und Werkfeuerwehren, wobei zahlreiche authentische Szenen zu einem realistischen Einblick verhelfen. Der zweite Film zeigt am Beispiel einer großstädtischen Berufsfeuerwehr den alltäglichen Dienstablauf und stellt auch die vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr – neben dem Einsatzdienst – vor.

„Das geht uns alle an – Notrufe“

Der Film widmet sich in 30 Minuten den Notrufen 110 und 112, wobei anhand zahlreicher gestellter und auch tatsächlicher Notrufe der Ablauf der Hilfsmaßnahmen – von der Alarmierung der Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, THW und Sanitätsorganisationen bis zur Beendigung des Einsatzes – dargestellt wird. Ein besonderer Abschnitt widmet sich der Technik der entsprechenden Einrichtungen wie münzfreies Notruftelefon, Notrufmelder und Notrufsäulen an Straßen.

„Bis Sonnenuntergang – die Retter aus der Luft“ / „Die Hubschrauber im Katastrophenschutz und Rettungsdienst“

Beide Filme mit einer Laufzeit von je 15 Minuten haben das Thema Rettungshubschrauber zum Inhalt. Der erste stellt Gerät und Ausrüstung vor, läßt die Besatzung zu Wort kommen und schildert Aufgaben und Einsatzbereich des Hubschraubers. Den „Christoph“-Hubschraubern des Katastrophenschutzes widmet sich der zweite Film mit der Darstellung der Aufgaben im Katastrophenfall und einer aufschlußreichen Schilderung des Tagesverlaufs einer Hubschrauberbesatzung.

Günter Lämmel

Das Minimagazin

Allgemeines

Im Sanitätszug sind der Teileinheit Arztgruppe zwei ATrkw zugeordnet. Beide Fahrzeuge bilden mit Besatzung und der Fachdienstausrüstung je einen Arzttrupp.

Personelle Besetzung

- 1 Arzt
- 1 Truppführer
- 3 Sanitätshelfer
- 1 Kraftfahrer

Aufgabenbereich des ATrkw

Die einsatztaktischen Forderungen verlangen, daß der ATrkw zum Transport von Sanitätspersonal, Ausstattung und Gerät für die Arzttrupps der Sanitätszüge des KaS geeignet sein müssen. Weil im Verteidigungsfall Notlagen denkbar sind, in denen extrem viele Verletzte transportiert werden müssen, ist der ATrkw für den behelfsmäßigen Krankentransport mit Krankentragen-Lagerungsgestellen für den Transport von vier Verletzten ausgestattet. Ferner besteht die Möglichkeit, in Einsatzlagen, wo weder feste Gebäude noch Zelte zur Verfügung stehen, den Laderaum des ATrkw als Notbehandlungsraum für den Arzt zu nutzen.

Kastenaufbau

Der ATrkw ist ein Kastenwagen. Das Fahrerhaus ist als Doppelkabine ausgebildet und bietet sechs Personen einschließlich Kraftfahrer einen Sitzplatz. Zur Aufnahme von Ausstattungsteilen sind die vier hinteren Sitzplätze als Truhensitzbank ausgelegt.

Der Laderaum ist durch eine Trennwand vom Fahrerhaus abgeteilt. Die Trennwand ist mit einem Schiebefenster ausgestattet. Im Laderaum rechts und links sind auf Konsolen die Krankentragen-Lagerungsgestelle auf dem Fußboden aufgeschraubt. Die Tragearme sind an die Seitenwand wegklappbar, so daß für den Transport von Ausstattung der gesamte Laderaum zur Verfügung steht.

Fachdienstausrüstung

- 6 Krankentragen DIN 13024
- 5 Tragegurte für Krankentragen DIN 13040
- 12 Wolldecken
- 1 Sauerstoffbehandlungsgerät
- 1 Lagerungsbock für Krankentragen
- 1 Sanitätsausrüstung, Notfall-Arzt
- 1 Feldgerät für künstliche Beatmung
- 1 Sanitätskasten Erste Hilfe kl., ABC-Verletzte
- 4 Sanitätstaschen
- 3 Feldklappstühle
- 1 Feldklapptisch
- 2 Kanister 20 l, Trinkwasser
- 2 Abfalleimer
- 10 Arbeitsschürzen, einseitig beschichtet
- 5 Kopfhandleuchten

Technische Daten des Kfz

Kastenwagen

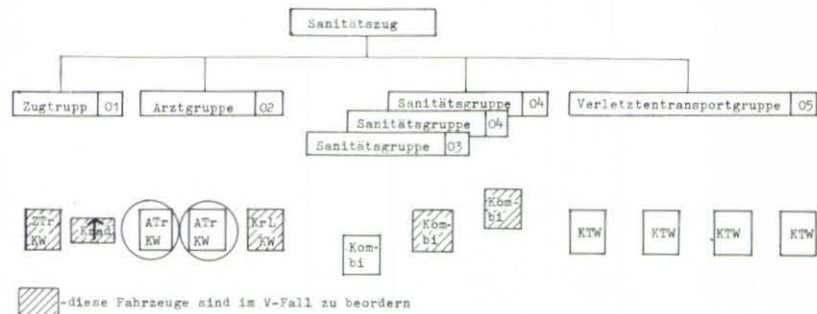
zul. ges. Gew. 4600 kg
Nutzlast 1600 kg
Motorleistung 53 KW/72 PS, Diesel 4 Zylinder
Bereifung 6.00 R 16 C 10 PR, zwillingbereift
Abmessungen: Länge 5995, Breite 2095,
Höhe 2820 mm

An der Front und am Heck befinden sich Abschleppkupplungen. Das Fahrzeug ist mit einer Zusatzheizung und einer Rundum-Kennleuchte mit akustischem Verkehrswarngerät ausgestattet. Außer dem fahrzeugbezogenen Werkzeug und Zubehör gehört zum ATrkw der Satz Bordausrüstung über 2,5 t zul. ges. Gew.

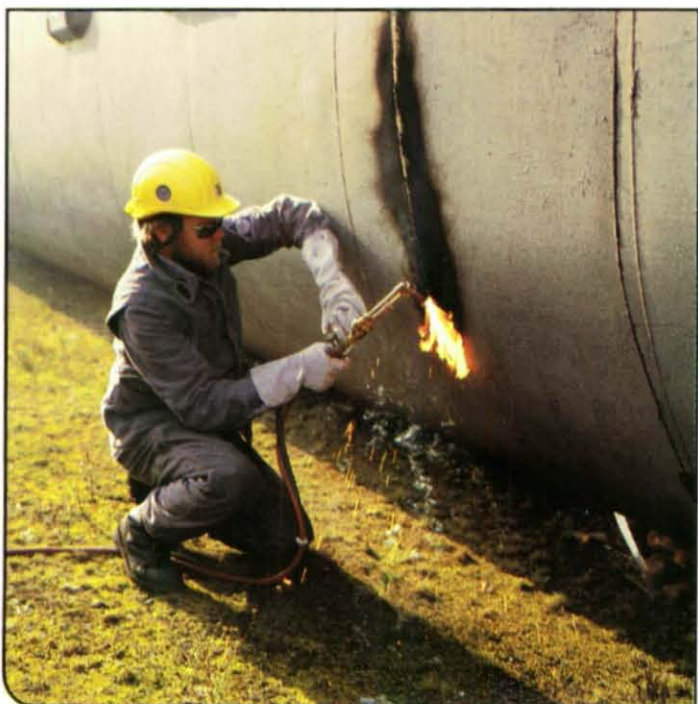
Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

(Bundesausstattung)

Der Arzttruppkraftwagen (ATrkw)



KatS-Übungen – Spiegelbild der Leistungsfähigkeit



Eine Stabsrahmenübung, gekoppelt mit einer Fachdienstübung der verschiedenen Katastrophenschutz-Einheiten unter dem Titel „Glühende Gleise '85“, führte der Kreis Wesel durch. Umfangreich war der Übungszweck. Er beinhaltete die Überprüfung der Fernmeldeverbindungen und der Marschbewegungen der KatS-Einheiten, die Schulung der Stäbe HVB und TEL, die praktische Ausbildung der KatS-Einheiten, die Schulung der Schiedsrichter sowie die Erprobung der Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Deutschen Bundesbahn und dem Stab HVB.

Das „Zugunglück“ im Bereich des Bahnhofs Wesel, bei dem laut Übungsannahme zwei Güterwagen in Brand gerieten, ein mit Äthylenoxid beladener Kesselwagen leck wurde und ein Personenzug entgleiste, forderten vom Stab HVB sowie von den beteiligten Katastrophenschutz-Einheiten vielseitige Bekämpfungsmaßnahmen.

Die umfangreichen Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren waren ein Spiegelbild der Leistungsfähigkeit des Stabes HVB und der eingesetzten Einheiten des Kreises Wesel; sie zeigten Schwachstellen auf und gaben Denkanstöße für Verbesserungen.